



Entwurf Strategische Zielplanung (Version 1.0)

Gemeinde Roetgen

Strategische Zielplanung (Version 1.0)

Entwurf der KGSt

15. März 2017

Inhalt

1	Vorbemerkung	3
2	Ausgangssituation	5
3	Das konzeptionelle Grundverständnis der KGSt bezogen auf eine Strategieentwicklung	7
3.1	Der konzeptionelle Ansatz der KGSt	7
3.3	Die Handlungsfelder der Gemeinde Roetgen	12
4	Zahlen, Daten und Fakten	14
5	Rahmenbedingungen und Herausforderungen	16
5.1	Demografische Bevölkerungsentwicklung	17
5.2	Exkurs: Pendlerströme	23
5.3	Finanzielle Rahmenbedingungen	24
6	Strategische Leitlinien (Handlungsprämissen)	37
6.1	Das Leitbild der Gemeinde Roetgen	37
6.2	Strategische Leitlinien der Gemeinde Roetgen (Vorschlag der KGSt)	38
7	Konkrete Handlungsempfehlungen	44
7.1	Entwicklung und Planung	45
7.2	Handlungsfeld Bauen und Wohnen	54
7.3	Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Tourismus	58
7.4	Handlungsfeld Bildung und Soziales	62
7.5	Heimat, Kultur und Sport	70
7.6	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	74
7.7	Umwelt und Naturschutz	77
8	Priorisierung der Empfehlungen	79
9	Ausblick	87

1 Vorbemerkung

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) hat den Auftrag, in eigener Verantwortung den Entwurf (1.0) der strategischen Zielplanung für die Gemeinde Roetgen zu erarbeiten

Dieser Auftrag wird mit der Vorlage der nachfolgenden Ausführungen erfüllt.

Aus den mit den Führungskräften der Verwaltung sowie den Vertreterinnen und aus der Politik durchgeführten Workshops sowie den ausgewerteten Unterlagen und eigenen Recherchen gewonnenen Erkenntnissen hat die KGSt aus ihrer Rolle der externen, objektiven Dritten zunächst das zum 03. Februar 2017 vorgelegte Arbeitspapier erarbeitet.

Hierbei hat die KGSt sich ausschließlich von dem Gedanken leiten lassen, wie sich die Gemeinde Roetgen unter Berücksichtigung der bestehenden örtlichen Rahmenbedingungen zukunftsorientiert weiterentwickeln sollte und welche Schwerpunkte zukünftig im Handeln gesetzt werden sollten. Es wurde auch berücksichtigt, welches Ausgestaltungspotenzial (i.S.v. Selbstverwaltung) der Gemeinde obliegt.

Die KGSt hat sich vereinbarungsgemäß in einem Workshop am 11.02.2017 der Diskussion über dieses Arbeitspapier gestellt und ihre Vorschläge erläutert und begründet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben zu den Vorschlägen Stellung genommen, Fragen gestellt, andere Perspektiven eingebracht und begründet sowie neue Ideen entwickelt. Es ist zu einem offenen Austausch von Einschätzungen, Meinungen, Begründungen, Visionen und dergleichen gekommen.

Ziel des Workshops war nicht, Entscheidungen zu treffen. Er diente vielmehr der KGSt als weiterer Input zur Erarbeitung eines weiter konkretisierten Vorschlages für eine Strategische Zielplanung. Alle Rückmeldungen wurden aufgenommen und in die Überlegungen und Abwägungsprozesse der Erarbeitung des jetzt vorliegenden Entwurfs der KGSt zur Strategischen Zielplanung (Version 1.0) einbezogen.

Wichtig ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass mit den Ausführungen keinesfalls beabsichtigt ist, Kritik am derzeitigen Handeln der Verwaltung und der Politik bzw. der handelnden Personen zu äußern.

Für den weiteren Prozess ist aus Sicht der KGSt wichtig, dass am Ende aller Diskussionen ein tragfähiges, für die Gemeinde Roetgen spezifisches, strategisches Konzept entwickelt und vereinbart wird.

Die KGSt bedankt sich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Beteiligten für die offene, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen der Workshops. Die hier gewonnenen Informationen sowie Einschätzungen haben einen wesentlichen Beitrag zu der Entwicklung dieses Entwurfes einer strategischen Zielplanung geleistet.

Die KGSt steht sofern gewünscht auch weiterhin für den Austausch über die jetzt vorgelegte Version 1.0 zur Verfügung.

2 Ausgangssituation

Die Gemeinde Roetgen beabsichtigt, das kommunale Handeln noch zielgerichteter auf der Basis einer Strategischen Zielplanung auszurichten.

Das Ergebnis dieser Strategischen Zielplanung soll in das tägliche Handeln und auch in die Finanzplanung der Kommune – insbesondere im Rahmen der Erarbeitung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung –überführt werden.

Den örtlich vorhandenen Rahmenbedingungen und den sich abzeichnenden Veränderungen will die Gemeinde gerecht werden und für die auf sie zukommenden, absehbaren Herausforderungen gut aufgestellt sein.

Die „Erarbeitung der strategischen Zielplanung“ ist einer der Projektschritte.¹

Ziel dieses Teilprojektes ist, eine strategische Zielplanung zu erarbeiten, die der Gemeinde Orientierung gibt, in welche Richtung sich welche Entwicklungen mit welcher Priorität in den nächsten Jahren vollziehen sollen.

Die strategische Zielplanung dient einerseits dem Ziel, das Handeln zur Sicherstellung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Roetgen aktiv an ihr auszurichten. Andererseits dient sie als Maßstab für alle im Handeln der Gemeinde (Verwaltung und Politik) notwendigen Entscheidungen (z. B. im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung).

Zur Gewinnung der für die Erarbeitung des Entwurfs der strategischen Zielplanung erforderlichen Informationen und um die Zielvorstellungen kennenzulernen, wurde durch die KGSt ein Workshop mit den Führungskräften der Verwaltung (19.10.2016) und einer Arbeitsgruppe aus der Politik (12.11.2016) durchgeführt.

Des Weiteren wurden Materialien durch die KGSt ausgewertet.

Es wird sichergestellt, dass die Anschlussfähigkeit der strategischen Zielplanung an bisher bereits erarbeitete Handlungsgrundlagen hergestellt wird.

Ziel ist, nunmehr aus allen Informationen, Daten, Fakten, Einschätzungen, Ideen und Anregungen die für die Gemeinde Roetgen richtigen und zukunftsorientierten Schlüsse für das weitere Handeln zu ziehen.

Die erarbeiteten strategischen Ziele sind daher ausgerichtet an

- den Rahmenbedingungen der Gemeinde Roetgen
- den Herausforderungen, die zum jetzigen Zeitpunkt erkennbar zukünftig auf die Gemeinde Roetgen zukommen und so Handlungsnotwendigkeiten auslösen sowie

¹ In einem weiteren Projektschritt erfolgt die Erarbeitung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Im Rahmen der sogenannten Kompatibilitätsprüfung werden die beiden Projektschritte zusammengeführt.

- den Handlungsmöglichkeiten, die der Gemeinde aufgrund ihres Produkt- und Leistungsspektrums und den ihr zugewiesenen Zuständigkeiten (aus denen sich ihre Gestaltungsmöglichkeiten ableiten) hat.

Die Planung, Ausrichtung und schließlich die Leistungserstellung muss ausgerichtet werden an einer zukunftsorientierten strategischen Zielplanung unter Berücksichtigung und Abwägung aller vorliegenden Feststellungen und Priorisierung der Handlungsfelder bzw. der ihnen zugeordneten Produkte und Leistungen.

Es muss eine klare, abgestimmte Priorisierung des Handelns vor dem Hintergrund der aktuellen Handlungsnotwendigkeiten erfolgen.

Die KGSt bedankt sich an dieser Stelle bei Herrn Bürgermeister Klauss, den Führungskräften der Verwaltung sowie allen Beteiligten aus der Politik, die in den zuvor beschriebenen Veranstaltungen mitgewirkt haben. Ihre Informationen haben einen wesentlichen Beitrag zur Erarbeitung dieses Arbeitspapiers geleistet.

Besonderer Dank gilt auch dem internen Projektleiter Herr Frings für die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie die operative Unterstützung in dem Projekt.

Der Bericht wurde erstellt von Dirk Greskowiak, Geschäftsbereichsleiter Beratung und Vergleiche der KGSt sowie Klaudia Wergen, Referentin im Geschäftsbereich Beratung und Vergleiche der KGSt.

3 Das konzeptionelle Grundverständnis der KGSt bezogen auf eine Strategieentwicklung

3.1 Der konzeptionelle Ansatz der KGSt

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Herangehensweise an die Überlegungen zur Entwicklung der strategischen Zielplanung für die Gemeinde Roetgen soll an dieser Stelle der zugrunde liegende konzeptionelle Ansatz kurz verdeutlicht werden.

Insgesamt stehen zur strategischen Weiterentwicklung, und darauf aufbauend der Ausrichtung des Handelns der Gemeinde, vier Zielfelder als Gestaltungsebenen zur Verfügung:



Einer strategischen Zielplanung auf dieser konzeptionellen Grundlage kommt für das **gesamte aufeinander abgestimmte** Handeln der Gemeinde Roetgen eine große Bedeutung zu. Werden die „Gestaltungsebenen“ ausformuliert und vom Gemeinderat als verbindlich verabschiedet, verbinden sich mit ihr folgende Vorteile und Chancen:

- Die strategische Zielplanung definiert die Ziele, die durch das Handeln der Gemeinde erreicht werden sollen.
- Sie schafft intern und extern Klarheit, welche Handlungsfelder zur Zielerreichung welchen Beitrag leisten, priorisiert diese und beschreibt, welche Wirkungen das Handeln erzeugen muss, um die beabsichtigten Effekte zu erreichen.
- Durch die Prioritätenfolge entsteht ein System von Vor- und Nachrangigkeiten. Dieses wird insbesondere wichtig sein, um die zur Zielerreichung notwendigerweise zu

erstellenden Produkte/Leistungen zu definieren sowie über den (zielgerichteten und somit schwerpunktmäßigen) Einsatz der festgelegten Ressourcen zu entscheiden.

- Das Zielsystem unterstützt als wesentlicher Prüfmaßstab zukünftig alle Entscheidungen zu Vorschlägen, die die Anpassung des Leistungsangebotes oder die Veränderung der organisatorischen Strukturen beinhalten.
- Mithilfe des Zielsystems wird vermieden, dass im Zweifel organisatorische Maßnahmen oder zusätzliche Leistungsangebote in die Umsetzung gebracht werden, die den strategischen Zielen zuwiderlaufen und damit letztlich kontraproduktiv für die Zielerreichung sind.
- Das Zielsystem kann einen wesentlichen Beitrag zu Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen leisten. Es dient als einheitlicher Prüfmaßstab, welche positiven/negativen Konsequenzen mit einer Mittelausweitung bzw. einer Mittelkürzung für ein/e bestimmte/s Produkt/Leistung oder Projekt auf die Zielerreichung verbunden wären.
- Mithilfe des Zielsystems kann eine Klärung erfolgen, in welchen Strukturen und mit welchen Prozessen die wirtschaftlichste Aufgabenerledigung (im Sinne von effektiv und effizient) erfolgt.

Nach Verabschiedung der strategischen Ziele der Gemeinde muss verbindlich entschieden werden, welche Leistungsangebote bzw. Maßnahmen auf welchen **Handlungsfeldern** die Gemeinde zukünftig anbietet, da sie einen hohen Einfluss auf die Zielerreichung haben.

Im Ergebnis kann dies bedeuten, dass die Gemeinde

- auf den bisherigen Handlungsfeldern unverändert tätig bleibt
- auf den bisherigen Handlungsfeldern in veränderter Form tätig wird, und zwar in dem Sinne, dass
 - Leistungsangebote / Maßnahmen wegfallen oder
 - Leistungsangebote / Maßnahmen hinzukommen oder
 - Leistungsangebote / Maßnahmen in veränderter qualitativer und quantitativer Form angeboten werden.

Die Inhalte der festgelegten Handlungsfelder sind dahingehend zu priorisieren, dass festgestellt wird, mit welcher Priorität ein Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele geleistet wird.

Hierfür ist es erforderlich, dass für jedes Handlungsfeld Ziele festgelegt und messbar ausgestaltet werden.

Hierauf basierend ist im dann folgenden Schritt festzustellen, welche Leistungen durch die Gemeinde erbracht werden müssen (oder von ihr gewährleistet werden), um das/die für das Handlungsfeld festgelegte/n strategische/n Ziel/e zu erreichen.

Als Ergebnis dieser Analyse, die als Basis für den nächsten Arbeitsschritt dient, liegen dann handlungsfeldbezogen folgende Feststellungen vor:

- Durch die im Status quo erstellten Produkte / durchgeführten Projekte werden die Wirkungen optimal erzielt.

oder

- Produkte / Leistungen werden zukünftig in einer anderen Intensität erledigt bzw. erstellt (Standardveränderung), um die Wirkungen wie gewünscht zu erreichen.

oder

- Zukünftig müssen neue (i. S. v. zusätzliche, bisher noch nicht vorhandene) Produkte / Leistungen) zur Wirkungserzielung wahrgenommen bzw. erbracht werden.

oder

- Bisherige Produkte / Leistungen werden zukünftig nicht mehr erbracht, da sie keinen oder nur einen geringen Beitrag zur Zielerreichung leisten und der damit verbundene Ressourceneinsatz nicht angemessen ist (im freiwilligen Bereich).

Durch diese Vorgehensweise wird erreicht, dass für jedes **Leistungsangebot** (Produkt und/oder Projekt) zunächst die Frage nach dem „Ob“ und dann auch nach dem „Wie“ der Leistungserstellung gestellt wird. Ggf. sind Handlungsoptionen aufzuzeigen, zu begründen und untereinander abzuwägen.

Sollte es zu einer Veränderung des bisherigen Leistungsportfolios (produkt- oder projektbezogen) kommen oder wird vorgeschlagen, auf die zukünftige Erstellung einer Leistung ganz oder teilweise zu verzichten, ist darzustellen, welche Auswirkungen / Konsequenzen damit für die Leistungsabnehmer (unmittelbare Zielgruppe), die angestrebten Wirkungen, die Organisationsstrukturen und ggf. auch auf den Ressourceneinsatz verbunden sein werden.

Nach der endgültigen Festlegung des Produktspektrums / Leistungsangebotes sind im nächsten Schritt die **Prozesse und Strukturen** festzulegen, in denen die Produkterstellung / Leistungserbringung (produkt- oder projektbezogen) am effektivsten und effizientesten erfolgen kann.

Die Gestaltungsfelder Prozesse/Strukturen und Ressourcen können erst näher betrachtet und ausgestaltet werden, wenn die strategische Zielplanung für die Gemeinde Roetgen endgültig verabschiedet ist. Dann kann eine differenzierte Ausgestaltung erfolgen.

Dennoch folgen zur Verdeutlichung der Gesamtsystematik der Vollständigkeit halber noch einige kurze Ausführungen zu diesen Gestaltungsfeldern:

Hinsichtlich der Festlegung der Prozesse und Strukturen ist die Frage zu beantworten, mithilfe welcher Prozessorganisation und in welchen Strukturen das Leistungsangebot wirtschaftlich erledigt werden kann.

In diesem Zusammenhang ist z. B. zu prüfen und zu entscheiden, ob die Produkterstellung / Leistungserbringung durch

- die Gemeinde selbst
- durch eine/n Eigenbetrieb/-gesellschaft (intrakommunale Zusammenarbeit)
- im Rahmen von Interkommunaler Zusammenarbeit oder aber
- durch die Beauftragung externer Dritter erledigt wird.

Auch hierzu können im Einzelfall alternative Handlungsoptionen aufgezeigt werden.

Schließlich ist festzustellen, welche **Ressourcen** (im umfassenden Sinne, also Finanzen, Stellen, Gebäude, IT, Wissen und dergl.) eingesetzt werden müssen, um das/die für das Handlungsfeld festgelegte/n strategische/n Ziel/e zu erreichen und die Produkterstellung / Leistungserbringung sicherzustellen.

Basis hierfür ist der zuvor festgelegte Leistungsumfang. Auf dieser Basis ist zu ermitteln, ob mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen die für die Handlungsfelder erforderlichen Leistungen erbracht und die strategischen Ziele und Wirkungen erreicht werden können bzw. welche Defizite oder Überkapazitäten bestehen.

Als Ergebnis dieser Analyse liegen handlungsfeldbezogen u. a. folgende Feststellungen vor:

- Mit den im Status quo eingesetzten Ressourcen lassen sich die Wirkungen für die erarbeiteten Handlungsfelder und die erforderlichen Leistungen optimal erzielen.

oder

- Die Wirkungen können mit einem geringeren Ressourceneinsatz erzielt werden.

oder

- Zukünftig müssen zur angestrebten Wirkungserzielung mehr Ressourcen eingesetzt werden.

oder

- Es müssen für neu zu erzeugende Produkte oder Leistungen die erforderlichen Ressourcen ermittelt und eingesetzt werden.

Sofern festgestellt wird, dass mit den vorhandenen Ressourcen die angestrebten Wirkungen nicht erzielt werden können und keine weiteren Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, muss ggf. eine nochmalige Prüfung der zu erzielenden Wirkungen oder des Leistungsumfangs erfolgen.

3.3 Die Handlungsfelder der Gemeinde Roetgen

Das kommunale Handeln vollzieht sich auf sogenannten Handlungsfeldern. In diesen Handlungsfeldern ist das gesamte Produkt- und Leistungsspektrum der jeweiligen Kommune abgebildet.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang,

- sich die Vielzahl der kommunalen Handlungsfelder zu vergegenwärtigen,
- die Handlungsfelder inhaltlich zu beschreiben und voneinander abzugrenzen,
- zu analysieren, welche Wechselwirkungen es gibt und
- welche Handlungserfordernisse aus den festgestellten, analysierten und bewerteten Wechselwirkungen abgeleitet werden können.

Den kommunalen und allen gesellschaftlichen Akteuren vor Ort muss bewusst sein, dass

- die Handlungsfelder untereinander Wechselwirkungen haben, die es zu berücksichtigen gilt,
- die Schnittstellen zueinander „sauber“ definiert werden müssen, um ein Zusammenwirken in die gleiche Zielrichtung zu gewährleisten.
- erfasst, analysiert und bewertet sein muss,
 - wie das inhaltliche Handeln in den Handlungsfeldern passgenau aufeinander abgestimmt werden kann,
 - welches Handlungsfeld welchem bzw. welchen anderen Impulse gibt
 - bzw. von welchem/n anderen Handlungsfeld/ern Impulse aufgenommen werden müssen,
- Zielkonflikte im Handeln identifiziert und geklärt werden muss, wie diese aufgelöst werden können.
- für ein zielgerichtetes Handeln geklärt sein muss, (auch um eine sachgerechte Ressourcenzuordnung vornehmen zu können),
 - welches Handlungsfeld
 - mit welchen inhaltlichen Leistungsangeboten
 - welche Priorität für die Verantwortlichen in Verwaltung und Politik hat.

Es ist zu bedenken, dass das Handeln in allen Handlungsfeldern von sich permanent verändernden Rahmenbedingungen beeinflusst wird, die es zu gestalten gilt.

Ebenfalls sind handlungsfeldbezogen die jeweiligen Zielgruppen zu ermitteln (z. B. gesamte Bevölkerung, ältere Menschen, Kinder, Jugendliche, Familien, Unternehmer). Im

Ergebnis liegt dann vor, an welche Zielgruppen sich das Handeln eines Handlungsfeldes (dies bezieht sich auch auf einzelne Leistungen) richtet. In einem weiteren Schritt ist dann zielgruppenbezogen unter Berücksichtigung der strategischen Zielplanung eine Priorisierung vorzunehmen. So wird ermittelt, welche zielgruppenbezogenen Leistungen in welchem Maße zur Zielerreichung in dem einzelnen Handlungsfeld beitragen.

Das kommunale Handeln in der Gemeinde Roetgen wird in folgende Handlungsfelder unterschieden:

- Bauen und Wohnen
- Bildung und Soziales
- Heimat, Kultur und Sport
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Planung und Entwicklung
- technische Infrastruktur
- Umwelt und Naturschutz
- Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Tourismus

Hierbei handelt es sich um fachbezogene Handlungsfelder, das ihnen zugeordnete Leistungsspektrum hat eine unmittelbare Außenwirkung.

Des Weiteren gibt es die sogenannten „verwaltungsinternen Handlungsfelder“, die durch eine mittelbare Außenwirkung gekennzeichnet sind. Diesen sind die Querschnittsleistungen zugeordnet (insbesondere Personal, Organisation, Finanzen).

Die verwaltungsinternen Handlungsfelder leisten einen wichtigen Beitrag, damit die festgelegten Produkte und Leistungen erstellt werden können. D. h., sie tragen in einer unterstützenden, nicht aber in einer fachlich-inhaltlichen Funktion zur Zielerreichung bei. So muss Personal zur Verfügung gestellt werden, um die Aufgaben erledigen zu können.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung dieser Strategischen Zielplanung wird hierauf nicht näher eingegangen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Felder nicht weiter zu betrachten sind. Im weiteren Prozess müssen sowohl die Prozesse und Strukturen ausgestaltet als auch die zur Verfügung stehenden Ressourcen gemäß den in der strategischen Zielplanung gesetzten Schwerpunkten zugeordnet werden (sh. Seite 7, Gestaltungsfelder 3 und 4).

4 Zahlen, Daten und Fakten

Die Erarbeitung sowie das Arbeitspapier zur Ausgestaltung der strategischen Zielplanung für die Gemeinde Roetgen erfolgt soweit wie möglich zahlen-, daten- und faktenbasiert. Einige wesentliche Zahlen, Daten und Fakten zur Beschreibung der Ausgangssituation werden abgebildet.

Darüber hinaus wird in den Ausführungen zu den einzelnen in Ziffer 7 auf die jeweilige Ausgangssituation Bezug genommen.

Die KGSt ist sich bewusst, dass es sich hierbei nicht um eine allumfassende Nennung handelt, jedoch sind die Hinweise dargestellt, die im Zusammenhang mit den zu erarbeitenden Inhalten zur strategischen Zielplanung erforderlich sind, um einen Überblick über die derzeitige Situation zu erhalten.

Auf bereits in der oder für die Gemeinde Roetgen vorliegende wesentliche Analysen in einzelnen Handlungsfeldern wird verwiesen. Sofern notwendige Handlungsbedarfe im Sinne von konkreten Maßnahmenvorschlägen in entsprechenden (Fach-)Konzepten enthalten sind, wird hierauf Bezug genommen. Dies ist erforderlich, um die Schnittstellen zu diesen vorhandenen Grundlagen deutlich zu machen. Es geht darum, die Schnittstellen und Wechselwirkungen des jetzt vorgelegten Entwurfs der strategischen Zielplanung zu den bereits vorhandenen Konzepten aufzuzeigen. Die geleisteten Arbeiten werden genutzt und schwerpunktmäßig mit Blick auf zukünftiges Handeln fokussiert.

Es soll eine realistische Einschätzung aufgezeigt werden, die als Grundlage für notwendige Entscheidungen herangezogen werden kann. Dabei steht das Gemeinwohl der Gemeinde Roetgen im Mittelpunkt der Überlegungen, ohne legitime und aus unterschiedlichen Gründen zu berücksichtigende Individual-/Gruppeninteressen (z. B. von sozial benachteiligten Menschen) aus den Augen zu verlieren.

Ziel ist nicht, ein neues Konzept neben bereits vorhandene zu stellen. Aus Sicht der KGSt ist es zwingend notwendig, die inhaltliche Anschlussfähigkeit der vorliegenden Konzepte an die strategische Zielplanung herzustellen. Das bedeutet, dass alle vorliegenden (Fach-)Konzeptionen und die hierin enthaltenen konkret vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkungsbeiträge zu den strategischen Leitlinien (Handlungsprämissen) mit Blick auf die betroffenen Zielgruppen geprüft, hinterfragt und ggf. neu formuliert und vereinbart werden müssen.

Folgende Unterlagen wurden gesichtet und ausgewertet:²

- Leitbild der Gemeinde Roetgen
- Kommunalprofil Roetgen, Landesdatenbank NRW, www.it.nrw.de
- Demografische Bevölkerungsentwicklung bis zu Jahr 2025

² Die nachfolgende Aufzählung ist nicht abschließend und bildet keine Prioritäten ab.

- Schulentwicklungsplan, Schulverband Nordeifel, Stand Dezember 2016
- IHK Aachen, Pendleratlas Region Aachen, Analyse der Pendlerströme und deren wirtschaftliche Relevanz, im Kammerbezirk Aachen, Stand Januar 2011
- Pendlerströme Pressemitteilung vom 18.01.2017; IT NRW, Neue Pendlerrechnung und neuer Online-Pendler-Atlas: Jede(r) zweite Erwerbstätige pendelte in NRW in eine andere Gemeinde
https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2017/pres_016_17.html
https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2017/pdf/16a_17.pdf
https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2017/pdf/16b_17.pdf
- Sachstandsmitteilung über den Breitbandausbau im Gemeindegebiet Roetgen, Stand Juli 2016
- Auswertung Gewerbebetriebe
- Sportflächen Ortszentrum
- www.roetgen.de
- www.staedteregion-aachen.de
- Baugesetzbuch
- Schulentwicklungsplan
- Verfahren zur Aufstellung Regionalplanung, Bauleitplanung

Nachfolgend wird die KGSt bei ihren weiteren Ausführungen immer wieder auf wesentliche in den Unterlagen enthaltene Aussagen unter Benennung der Fundstelle verweisen bzw. hieraus zitieren.

5 Rahmenbedingungen und Herausforderungen

Strategische Planungen müssen immer die aktuellen und die sich zukünftig verändernden Rahmenbedingungen sowie die sich hieraus ergebenden Handlungserfordernisse mit berücksichtigen.

Rahmenbedingungen können sich verändern

- im **normativen** Bereich, durch Veränderungen der gesetzlichen Regelungen auf der EU-, Bundes- oder Landesebene
- im **Finanzbereich**, z. B. als Auswirkung der Finanzmarkt- und Weltwirtschaftskrise
- im **gesellschaftlichen Bereich**, in dem sich z. B. die Erwartungen und Anforderungen der Leistungsabnehmer (Unternehmerschaft, Touristen, Kulturschaffende und dergl.) an das Handeln der Gemeinde verändern (steigern, differenzieren, ...)
- im **informationstechnischen Bereich**, z. B. durch eine verstärkte Nutzung von internetbasierten Leistungsangeboten und damit in Folge mit entsprechenden Konsequenzen für das operative Handeln der Gemeinde (Stichwort: E-Government)
- im **kommunalpolitischen Bereich**, z. B. durch neue Gestaltungsmehrheiten im Gemeinderat und hiermit verbunden neue politische Schwerpunktsetzungen
- im sog. **Umfeldbereich** der Gemeinde, z. B. die demografischen Entwicklungen sowie die Entwicklungen auf städteregionaler und/oder regionaler Ebene
- im Bereich der bestehenden **Wettbewerbssituationen**, wie z. B. zu Nachbarkommunen aber auch in der Region i. w. S.

Es ist darauf hinzuweisen, dass jede Kommune auftretende Herausforderungen nur dann nachhaltig bewältigen kann, sofern diese überhaupt beeinflussbar sind und der Kommune im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeiten Gestaltungsmöglichkeiten obliegen. So kann sie z. B. die Schulentwicklungsplanung selbst ausgestalten und Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung ergreifen. Wenn jedoch die Herausforderung benannt wird, die Infrastruktur des Straßennetzes oder des Öffentlichen Personennahverkehrs zu optimieren, liegen hier auch Zuständigkeiten auf der Ebene der Städteregion Aachen, des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes. Somit sind die direkten Ausgestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde hier nur in einem begrenzten Rahmen vorhanden.

Aus Sicht der KGSt gilt es bei der Ausgestaltung der strategischen Zielplanung für die Gemeinde Roetgen, zwei übergreifende Rahmenbedingungen besonders in den Blick zu nehmen, weil sie das zukünftige Handeln entscheidend beeinflussen werden.³

³ Diese Feststellung gilt für alle Kommunen in der Bundesrepublik. Umso wichtiger ist es, diese Situation ortsspezifisch auszuwerten und als Rahmenbedingung/Einflussfaktor für das ortsspezifische Handeln zu berücksichtigen.

Hierbei handelt es sich um

- die demografische Bevölkerungsentwicklung und
- die finanzielle Situation der Gemeinde.

Aus Sicht der KGSt stellen diese beiden Aspekte den Rahmen dar, an dem die Gemeinde Roetgen ihr Handeln grundsätzlich ausrichten muss.

Aufgrund der besonderen Bedeutung für die weiteren Überlegungen zur Ausgestaltung der konkreten Empfehlungen in den einzelnen Handlungsfeldern, folgen hierzu an dieser Stelle noch einige kurze Hinweise.

5.1 Demografische Bevölkerungsentwicklung

Das kommunale Handeln der Gemeinde Roetgen wird in einem hohen Maße durch die demografische Bevölkerungsentwicklung beeinflusst.

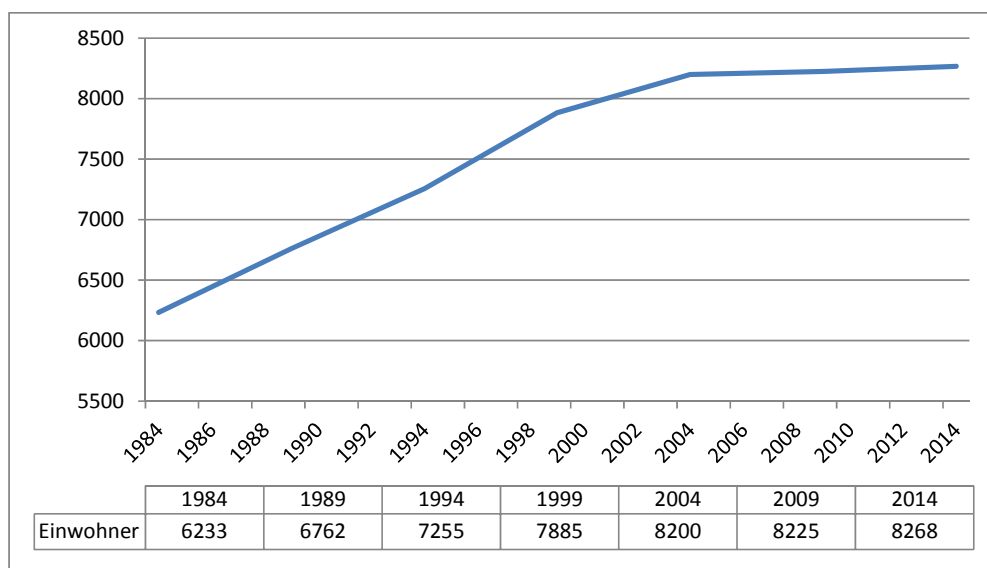
Diese darf nicht nur insgesamt sondern muss vor allem altersgruppenspezifisch sowie auf die verschiedenen Ortsteile bezogen betrachtet werden, weil auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse die spezifischen Planungen z.B. für Tageseinrichtungen für Kinder, Grundschulen, Leistungsangebote für diese Zielgruppen, Infrastruktur und Leistungsangebote für ältere Menschen und junge Familien vorzunehmen sind.

Die nachfolgenden Statistiken und Angaben sind der Materiale „Kommunalprofil Roetgen“ der Landesdatenbank NRW⁴ entnommen.

Bevölkerung 1984 - 2014

In den vergangenen 30 Jahren konnte die Gemeinde Roetgen eine starke Bevölkerungszunahme um fast ein Drittel verzeichnen. Seit der Jahrtausendwende hat der Zuwachs jedoch deutlich abgenommen bzw. ist nicht mehr so intensiv, wie in den Jahrzehnten zuvor.

⁴ Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Geschäftsbereich Statistik -
<https://www.landesdatenbank.nrw.de/>



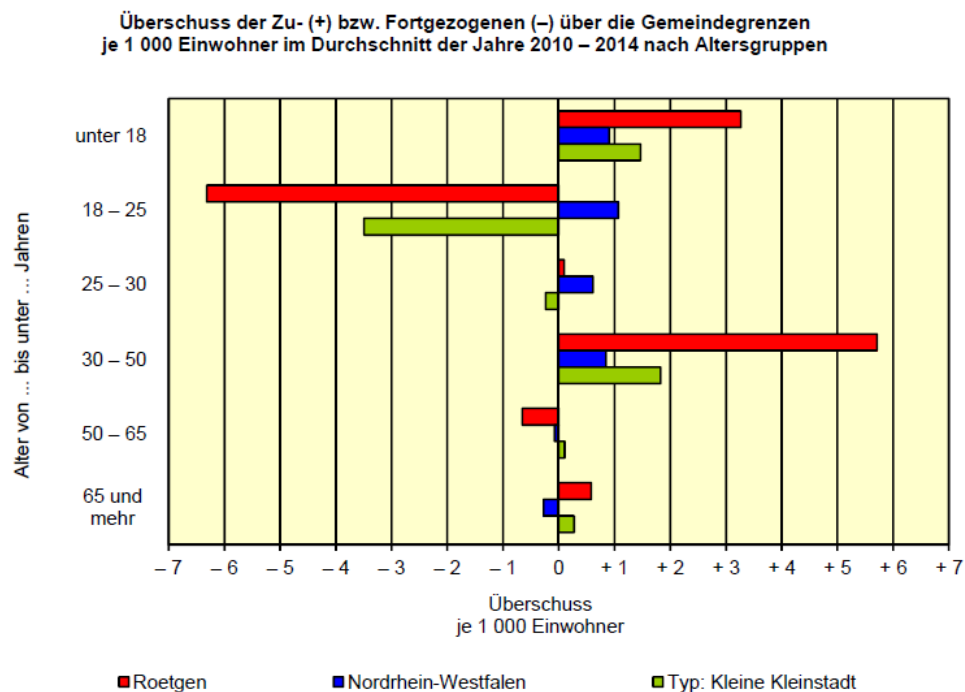
Geburtenentwicklung und Sterbefälle sowie Wanderungssaldo

Bei der Entwicklung des Saldos zwischen Geburten und Sterbefällen ist festzustellen, dass diese zwischen 2008 und 2014 überwiegend negativ ausfiel und somit die Bevölkerung insgesamt zurückging. Aufgefangen wurde diese Entwicklung mit einer höheren Anzahl von Zugezogenen (im Vergleich zu den Fortgezogenen). Auffällig hierbei ist, dass besonders viele Menschen zwischen 30 und 50 Jahren sowie unter 18 Jahren nach Roetgen gezogen sind, während die Fortgezogenen im Wesentlichen aus der Altersgruppe der 18 bis 25-jährigen stammen.

Bevölkerungsstand*) und -bewegung 2008 – 2014

Merkmal a = Insgesamt b = Nichtdeutsche ¹⁾ c = je 1 000 Einwohner		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bevölkerung am 31.12.	a	8 251	8 225	8 250	8 336	8 231	8 238	8 268
	b	383	387	395	350	353	385	401
Lebendgeborene	a	56	57	62	54	83	49	73
	b	–	1	2	2	3	–	5
Gestorbene	a	70	87	96	100	75	87	66
	b	–	1	4	3	–	–	–
Überschuss der Geborenen (+) bzw. Gestorbenen (–)	a	– 14	– 30	– 34	– 46	+ 8	– 38	+ 7
	b	–	–	– 2	– 1	+ 3	–	+ 5
Zugezogene	a	506	418	481	538	386	536	507
	b	51	45	60	61	60	81	82
Fortgezogene	a	444	414	422	448	498	485	484
	b	45	34	49	29	59	47	66
Überschuss der Zu- (+) bzw. Fortgezogenen (–)	a	+ 62	+ 4	+ 59	+ 90	– 112	+ 51	+ 23
	b	+ 6	+ 11	+ 11	+ 32	+ 1	+ 34	+ 16
Gesamtsaldo²⁾	a	+ 48	– 26	+ 25	+ 86	– 105	+ 7	+ 30
	b	+ 5	+ 4	+ 8	– 45	+ 3	+ 32	+ 16
	c	+ 5,8	– 3,2	+ 3,0	+ 10,3	– 12,8	+ 0,8	+ 3,6

*) Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Volkszählung 1987 und Zensus 2011 – 1) Die Gliederung „deutsch/nichtdeutsch“ ist durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts von 1999 ab dem Berichtsjahr 2000 beeinflusst. – 2) einschließlich Bestandskorrekturen aufgrund nachträglich berichteter Meldedfälle und einschließlich der Fälle eines Wechsels zur deutschen Staatsangehörigkeit



Altersstruktur

Der in vielen Teilen Deutschlands stattfindende demografische Wandel ist auch in der Gemeinde Roetgen zu erkennen. Der Anteil der Bevölkerung im fortgeschrittenen Alter ist bereits jetzt hoch (Anteil der Einwohner mit mindestens 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung beträgt 22%) und wird in den kommenden Jahren noch steigen. Dem gegenüber stehen vergleichsweise niedrige Zahlen in den „jungen“ Bevölkerungsgruppen, wie die folgende Abbildung veranschaulicht.

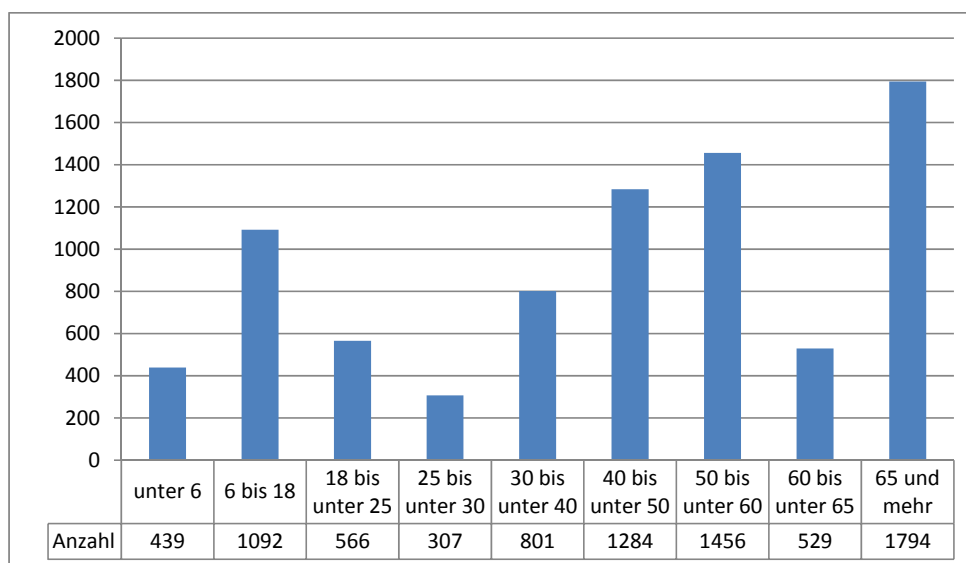


Abbildung: Bevölkerungsstruktur am 31.12.2014 nach Altersgruppen. Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011

Bevölkerungsentwicklung

Gemäß der Modellrechnung zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung für kreisangehörige Gemeinden wird die Bevölkerung der Gemeinde Roetgen bis zum Jahr 2040 um etwa 7,6 % wachsen (Basisjahr ist 2014). Diese Entwicklung ist sehr positiv zu bewerten, da im Vergleich dazu im gesamten Bundesland Nordrhein-Westfalen mit einer Stagnation der Bevölkerungszahlen gerechnet wird.

Die Entwicklung der einzelnen Bevölkerungsgruppen bis zum Jahr 2040 in Roetgen ist recht unterschiedlich. Am auffälligsten ist dabei die Altersgruppe „70 Jahre und älter“, welche einen großen Zuwachs zu verzeichnen hat und damit die größte Bevölkerungsgruppe stellt.

	2015	2025	Veränderung zu 2015	Veränderung zu 2015
bis u. 3	2058	2186	128	6,20%
3 bis u. 6	1948	2166	518	11,20%
6 bis u. 10	2638	2836	198	7,50%
10 bis u. 14	2927	2738	-189	-6,50%
14 bis u. 16	1600	1418	-182	-11,40%
16 bis u. 18	1651	1369	-282	-17,10%
18 bis u. 25	6878	6519	-359	-5,20%
25 bis u. 45	19888	21338	1450	7,30%
45 bis u. 65	23631	21928	-1693	-7,20%
65 bis u. 75	8575	9345	770	9,00%
75 bis u. 85	6599	6500	-99	-1,50%
85 u. ä.	1878	3145	1267	67,50%
gesamt	80271	81488	1217	1,50%

Bevölkerungsprognose in den einzelnen Altersgruppen bis zum Jahr 2025 (Basis 2015)

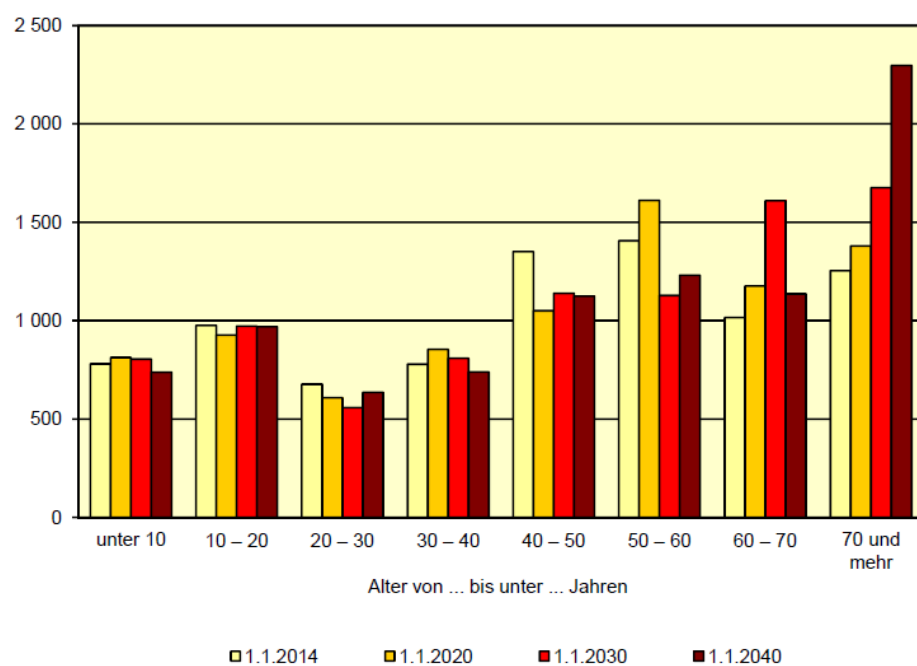


Abbildung: Gemeindemodellrechnung 1.1.2014 – 1.1.2040 nach Altersgruppen

5.2 Exkurs: Pendlerströme

Aus Sicht der KGSt haben die Pendlerzahlen für die Aussagen in dieser Strategischen Zielplanung eine besondere Relevanz. Daher werden sie an dieser Stelle abgebildet.

- ⁵Der Anteil der Auspendler an den Erwerbstätigen, die in Roetgen wohnen, beträgt 77,7 %. Dies bedeutet NRW-weit insgesamt die Rangziffer 16 (**Rangziffer 1** = höchste, Rangziffer 396 = niedrigste Auspendlerquote). In der Städteregion ist es der höchste Anteil.
- Der Anteil der Einpendler an den Erwerbstätigen, die in Roetgen wohnen, beträgt 56,7 %, damit liegt Roetgen im NRW-weiten Vergleich auf Rang 135 und somit im mittleren Drittel von 396 Kommunen, bezogen auf die Städteregion bedeutet das Rang 2.

Ein- und Auspendlerquoten der Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens 2015									
Verwaltungsbezirk	Einpendler	Innergemeindliche Pendler	Erwerbstätige am Arbeitsort ¹⁾	Einpendlerquote (Anteil der Einpendler an den Erwerbstätigen am Arbeitsort)		Auspendler	Innergemeindliche Pendler	Erwerbstätige am Wohnort ²⁾	Auspendlerquote (Anteil der Auspendler an den Erwerbstätigen am Wohnort)
	Personen			in Prozent	Rangziffer ³⁾	Personen			in Prozent
Nordrhein-Westfalen									
Reg.-Bez. Köln									
Städteregion Aachen									
Aachen, Stadt	83 377	86 524	169 901	49,1	289	31 728	86 524	118 252	26,8
Alsdorf, Stadt	8 608	6 894	15 502	55,5	152	15 348	6 894	22 242	69,0
Baesweiler, Stadt	4 114	3 635	7 749	53,1	204	9 778	3 635	13 413	72,9
Eschweiler, Stadt	12 747	11 866	24 613	51,8	230	14 951	11 866	26 817	55,8
Herzogenrath, Stadt	7 488	6 423	13 911	53,8	185	16 283	6 423	22 706	71,7
Monschau, Stadt	3 266	2 822	6 088	53,6	189	3 488	2 822	6 310	55,3
Roetgen	1 182	901	2 083	56,7	135	3 134	901	4 035	77,7
Simmerath	2 362	3 012	5 374	44,0	344	5 068	3 012	8 080	62,7
Stolberg (Rhld.), Stadt	9 619	10 597	20 216	47,6	305	15 929	10 597	26 526	60,1
Würselen, Stadt	12 930	5 604	18 534	69,8	14	13 512	5 604	19 116	70,7

Einpendler				Auspendler			
Herkunftsgemeinde (Wohnort)	Berufspendler	darunter weiblich	Entfernung in km ¹⁾	Zielgemeinde (Arbeitsort)	Berufspendler	darunter weiblich	Entfernung in km ¹⁾
Einpendler nach Roetgen aus ...				Auspendler aus Roetgen nach ...			
Aachen, Stadt	326	129	13,4	Aachen, Stadt	1 817	885	13,4
Simmerath	236	141	9,2	Monschau, Stadt	201	94	13,9
Monschau, Stadt	160	95	13,9	Stolberg (Rhld.), Stadt	160	80	9,6
Stolberg (Rhld.), Stadt	103	56	9,6	Simmerath	158	76	9,2
Belgien	91	44	1,7	Köln, Stadt	89	30	61,4
Würselen, Stadt	28	11	19,0	Eschweiler, Stadt	80	42	18,6
Eschweiler, Stadt	25	10	18,6	Würselen, Stadt	75	35	19,0
Hürtgenwald	21	9	11,7	Herzogenrath, Stadt	57	17	24,0
Herzogenrath, Stadt	18	4	24,0	Düren, Stadt	49	21	22,8
Alsdorf, Stadt	16	5	23,0	Alsdorf, Stadt	45	16	23,0
Nideggen, Stadt	13	8	18,5	Düsseldorf, Stadt	34	11	75,7
Düren, Stadt	11	7	22,8	Jülich, Stadt	20	4	31,1
Baesweiler, Stadt	8	2	28,4	Schleiden, Stadt	19	15	20,0
Schleiden, Stadt	7	2	20,0	Baesweiler, Stadt	18	6	28,4
Heimbach, Stadt	6	2	19,1	Geilenkirchen, Stadt	16	5	35,0
sonstige	113	55	X	sonstige	296	93	X
insgesamt	1 182	580	X	insgesamt	3 134	1 430	X

⁵ https://www.it.nrw.de/statistik/b/daten/Textdateien/r543Text_Pendler.html

Aus dieser Darstellung wird deutlich, dass von 4.035 in der Gemeinde Roetgen lebenden Erwerbstätigen insgesamt 1.817 in die Stadt Aachen einpendeln. Dies entspricht einem Anteil von 45 %.

5.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Haushaltskonsolidierung

Seit dem Jahr 2012 befindet sich die Gemeinde Roetgen in der formellen Haushaltskonsolidierung. Das heißt, dass seit dem Jahr 2013 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt und jährlich fortgeschrieben wird. Die aktuellste Fassung ist die dritte Fortschreibung auf Basis des Haushaltsplanes 2016 für den Zeitraum 2013 bis 2022.

Der Haushaltsplan 2016 einschließlich Finanzplanung bis 2019, fortgeschrieben bis zum Jahre 2022, sieht folgende Jahresergebnisse vor:

2013	RE endgültig -1.376.214,70 €
2014	RE endgültig -1.112.626,25 €
2015	RE geschätzt -1.300.000,00 €
2016	-3.142.036,00 €
2017	-1.269.892,00 €
2018	-976.450,00 €
2019	-535.929,00 €
2020	-385.949,00 €
2021	-158.526,00 €
2022	247.216,00 €

Haushaltsvolumen 2016

Der Haushaltsplan der Gemeinde Roetgen weist für das Jahr 2016 folgende Eckwerte aus:

Ergebnisplan	Gesamt
Gesamtbetrag der Erträge	16,1 Mio. €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	19,2 Mio. €
Differenz	- 3,1 Mio. €

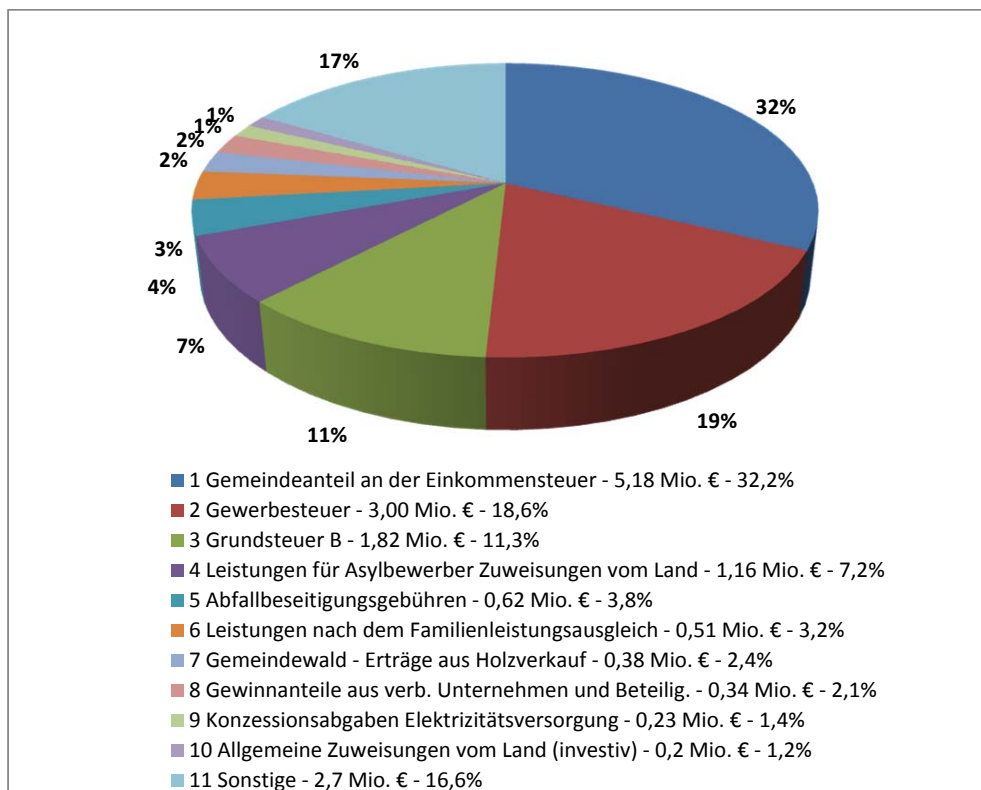
Bezogen auf die Erträge beträgt die Unterdeckung ca. 20 %.

Finanzplan	Laufende Verwaltungstätigkeit	Investitionstätigkeit	Finanzierungstätigkeit
Gesamtbetrag der Einzahlungen	15,14 Mio. €	1,11 Mio. €	1,94 Mio. €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	17,98 Mio. €	2,31 Mio. €	0,26 Mio. €
Differenz	-2,84 Mio. €	-1,20 Mio. €	1,68 Mio. €

Ertragspositionen Haushalt 2016

Nachfolgend die Auflistung der größten Ertragspositionen im Haushaltsplan 2016:

Amt	Titel	Position	Ansatz 2016
Kämmerei	Steuern, allgemeine Finanzzuweisungen und allgemeine Umlagen	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.177.000 €
Kämmerei	Steuern, allgemeine Finanzzuweisungen und allgemeine Umlagen	Gewerbsteuer	3.000.000 €
Kämmerei	Steuern, allgemeine Finanzzuweisungen und allgemeine Umlagen	Grundsteuer B	1.815.000 €
Sozialamt	Leistungen für Asylbewerber	Zuweisungen vom Land	1.160.000 €
Kämmerei	Beseitigung und Verwertung von Abfällen	Abfallbeseitigungsgebühren	618.000 €
Kämmerei	Steuern, allgemeine Finanzzuweisungen und allgemeine Umlagen	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	506.000 €
Hauptamt	Gemeindewald	Erträge aus Verkauf	375.000 €
Bauverwaltung	Wirtschaftl. Betätigungen der Gemeinde, Eigengesellschaften	Gewinnanteile aus verb. Unternehmen und Beteilig.	341.000 €
Bauverwaltung	Elektrizitätsversorgung	Konzessionsabgaben	228.000 €
Kämmerei	Steuern, allgemeine Finanzzuweisungen und allgemeine Umlagen	Allgemeine Zuweisungen vom Land (investiv)	200.000 €
Kämmerei	Steuern, allgemeine Finanzzuweisungen und allgemeine Umlagen	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	186.000 €
Bauverwaltung	Straßenreinigung und Winterdienst	Straßenreinigungsgebühren	145.000 €
Liegenschaften	Gebäude- und Grundstücksmanagement, Bereitstellung und Verwaltung der Grundstücke	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Boden sonstige unbebaute Grundstücke	111.000 €
Hauptamt	Zentrale Dienste	Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen und SV	109.000 €
Hauptamt	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	102.000 €



Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass ca. 44 % der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie der Grundsteuer B resultieren. Hierbei handelt es sich um einwohnerabhängige Erträge.

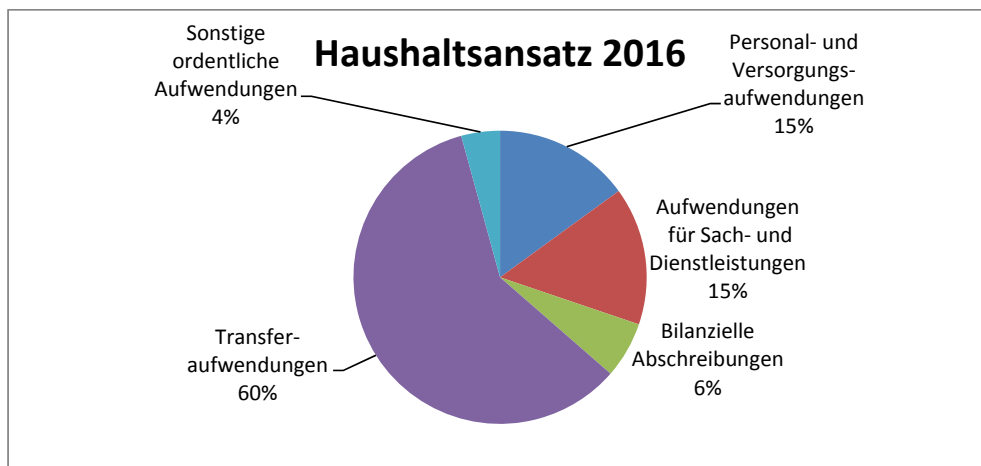
Darüber hinaus fallen ca. 19 % der Erträge aus der Gewerbesteuer an, die von den ortsansässigen Unternehmern geleistet wird.

Insgesamt macht der Anteil der Erträge aus den drei zuvor benannten Quellen somit ca. 63 % an den Gesamterträgen der Gemeinde Roetgen aus.

Aufwandspositionen Haushalt 2016

Auflistung der größten Aufwandspositionen im Haushaltsplan 2016:

Amt	Titel	Position	Ansatz 2016
Kämmerei	Steuern, allgemeine Finanzausweisungen und allgemeine Umlagen	Allgemeine Regionsumlage	- 4.126.000 €
Kämmerei	Steuern, allgemeine Finanzausweisungen und allgemeine Umlagen	Regionsumlage-Mehrbelastung für Kosten der Jugendhilfe	- 2.500.000 €
Sozialamt	Leistungen für Asylbewerber	Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)	- 590.000 €
Kämmerei	Beseitigung und Verwertung von Abfällen	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	- 567.000 €
Sozialamt	Leistungen für Asylbewerber	Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3)	- 540.000 €
Bauverwaltung	Gemeindestraßen, -wege, -plätze, -brücken	Abschreibung a. Straßennetz (Wege, Plätze, Verkehrslasten)	- 440.000 €
Kämmerei	Finanzmanagement und Rechnungswesen	11 + 12 Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 435.000 €
Kämmerei	Steuern, allgemeine Finanzausweisungen und allgemeine Umlagen	Regionsumlage-Mehrbelastung für Kosten des ÖPNV	- 430.000 €
Bauverwaltung	Technisches Immobilienmanagement	11 + 12 Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 416.000 €
Sozialamt	Leistungen für Asylbewerber	Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3)	- 410.000 €
Bauverwaltung	Baubetriebshof, Fuhrpark	11 + 12 Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 373.000 €
Bauverwaltung	Gemeindestraßen, -wege, -plätze, -brücken	Abwasser	- 300.000 €
Hauptamt	Verwaltungsführung, Rat und Ausschüsse, Fraktionen	11 + 12 Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 288.000 €
Hauptamt	Grundschulen	Bilanzielle Abschreibungen	- 260.000 €
Bauverwaltung	Gemeindestraßen, -wege, -plätze, -brücken	Unterhaltung/ Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	- 244.000 €
Hauptamt	Gemeindewald	11 + 12 Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 234.000 €
Kämmerei	Steuern, allgemeine Finanzausweisungen und allgemeine Umlagen	Allgemeine Zuweisungen an das Land (Abundanzumlage)	- 222.000 €
Kämmerei	Steuern, allgemeine Finanzausweisungen und allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	- 215.000 €
Kämmerei	Steuern, allgemeine Finanzausweisungen und allgemeine Umlagen	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	- 210.000 €



Entwicklung der Haushaltspositionen

Jahr	Gewerbesteuer	Anteil Einkommensteuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	allgemeine Regionsumlage	Umlage Mehrbelastung Jugendhilfe	Umlage Mehrbelastung ÖPNV
2011	2.575.182 €	3.662.768 €	13.175 €	1.224.285 €	3.219.187 €	1.789.400 €	253.772 €
2012	2.544.650 €	4.010.674 €	13.016 €	1.294.534 €	2.996.985 €	1.750.673 €	289.153 €
2013	2.938.368 €	4.206.961 €	13.186 €	1.317.699 €	3.456.357 €	2.023.678 €	337.480 €
2014	3.000.501 €	4.446.280 €	15.450 €	1.526.053 €	3.488.171 €	2.014.307 €	288.661 €
2015	3.349.227 €	4.895.528 €	20.244 €	1.651.654 €	3.784.971 €	2.205.477 €	370.982 €
2016	3.000.000 €	5.177.548 €	18.100 €	1.815.000 €	4.126.310 €	2.503.000 €	430.024 €
2017	3.255.000 €	5.420.900 €	18.000 €	1.900.000 €	4.214.650 €	2.500.000 €	420.000 €
2018	3.320.000 €	5.713.620 €	17.500 €	2.005.000 €	4.370.000 €	2.582.000 €	435.000 €
2019	3.385.000 €	5.987.900 €	17.000 €	2.100.000 €	4.512.000 €	2.667.000 €	450.000 €
2020	3.589.135 €	6.126.819 €	17.292 €	2.205.906 €	4.598.630 €	2.796.350 €	462.555 €
2021	3.839.450 €	6.268.961 €	17.590 €	2.349.069 €	4.686.924 €	2.931.972 €	475.460 €
2022	4.140.755 €	6.414.401 €	17.892 €	2.600.828 €	4.776.913 €	3.074.173 €	488.726 €

Bei den Zahlen 2011 bis 2015 handelt es sich um Rechnungsergebnisse; die Zahlen ab 2016 sind dem Haushaltsplan/Haushaltssicherungskonzept entnommen.

Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass für die wesentlichen Ertragsquellen ein weiterer Anstieg prognostiziert wird bei gleichzeitigem Anstieg der wesentlichen Aufwandspositionen.

Schulden / Kassenkredite

Der Großteil der Schulden der Gemeinde Roetgen wurde mit Gründung des Abwasserwerks aus der Kernverwaltung in die Gesellschaft des Abwasserwerks verlagert.

Daher war die Kernverwaltung bis 2010 schuldenfrei.

Durch Investitionskredite sind nun Schulden vorhanden (6 Mio. €). Weitere 4 Mio. € sind vom Abwasserwerk geliehen.

2 Mio. Euro stehen als Kassenkredite zur Verfügung. Der Kreditrahmen wird lediglich dreimal im Jahr ausgeschöpft, aber in jedem Monat teilweise (Zinssatz 0,4 %).

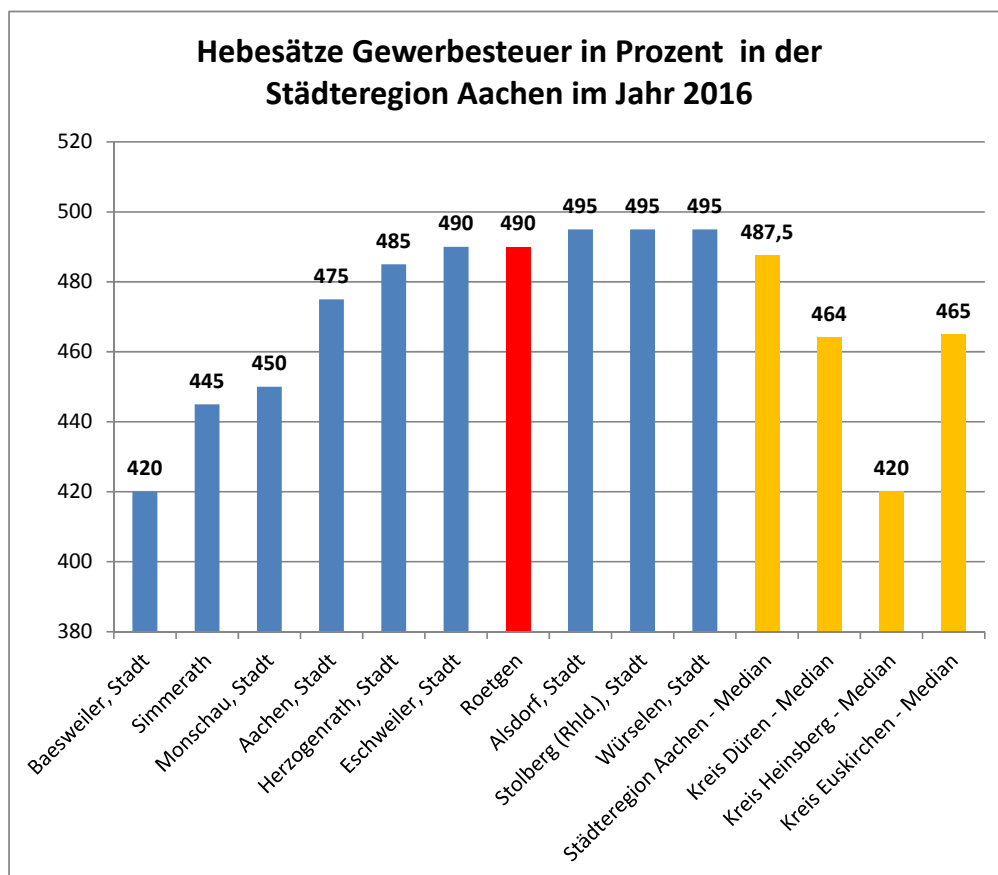
Gewerbesteuer

Die Entwicklung der Hebesätze zur Gewerbesteuer stellt sich folgendermaßen dar:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hebe- satz	410	426	426	450	470	490	500	510	520	530	545	565
Steige- rung	0	16	0	24	20	20	10	10	10	10	15	20

Der zu Beginn der obigen Zeitreihe benannte Wert für das Jahr 2011 wurde im Jahr 2007 festgelegt. Die Gewerbesteuer wurde zu diesem Zeitpunkt von 403 auf 410 Punkte erhöht. In den Jahren 2007 bis einschließlich 2010 fand keine Erhöhung statt.

Im interkommunalen Vergleich stellt sich der Hebesatz der Gemeinde Roetgen im Jahr 2016 wie folgt dar:



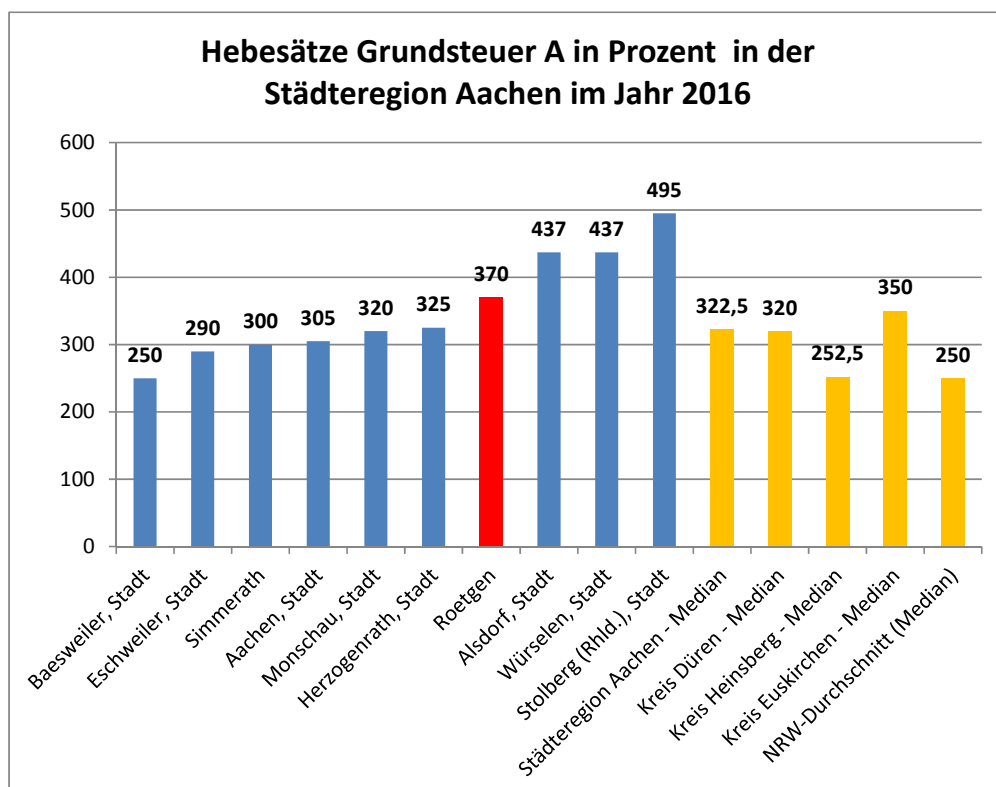
In den direkt angrenzenden Kommunen Simmerath und Monschau sowie in der Stadt Aachen sind die Gewerbesteuersätze niedriger als in der Gemeinde Roetgen. Städte-
regionsbezogen liegt Roetgen nahezu im Medianwert.

Grundsteuer A

Die Entwicklung der Hebesätze Grundsteuer A stellt sich folgendermaßen dar:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hebe- satz	270	270	270	320	370	370	370	370	370	370	370	370
Steige- rung	0	0	50	50	0	0	0	0	0	0	0	0

Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2016 folgendes Bild:



Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt in der Gemeinde Roetgen sowohl im Vergleich zu den angrenzenden Kommunen als auch in Bezug auf den Median der Städteregion zwischen 50 und 70 Punkten höher.

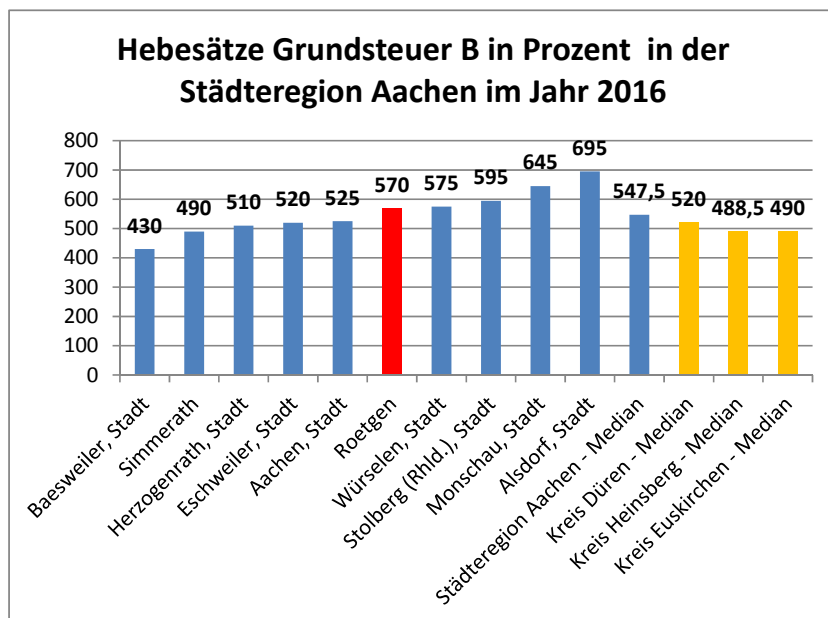
Grundsteuer B

Die Entwicklung der Hebesätze zur Grundsteuer B stellt sich für die Gemeinde Roetgen folgendermaßen dar:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hebe- satz	410	427	427	490	530	570	595	620	640	660	690	750
Steige- rung		17	0	63	40	40	25	25	20	20	30	60

Die Grundsteuer B wurde im Jahr 2007 von 381 auf 410 Punkte erhöht.

Im interkommunalen Vergleich stellt sich dieser Hebesatz der Gemeinde Roetgen im Jahr 2016 wie folgt dar:



Dieser Hebesatz liegt über dem der angrenzenden Kommunen Simmerath (+ 80 Punkte) und der Stadt Aachen (+45 Punkte) und dem Städteregionsmedian (+ 22,5 Punkte), jedoch unter dem Hebesatz der Stadt Monschau (- 75 Punkte).

Fazit

Finanzielle Situation

In allen Kommunen müssen den Aufwänden, die durch die zu erstellenden Leistungen entstehen, zur Erzielung eines ausgeglichenen Haushalts Erträge in entsprechender Höhe gegenüberstehen.

Vor diesem Hintergrund muss auch in der Gemeinde Roetgen kurz-, mittel- und langfristig alles zur Erhaltung bzw. Rückgewinnung finanzieller Handlungsspielräume getan werden. Nur so lassen sich die Ressourcen bereitstellen, die für die quantitative und qualitative Ausgestaltung eines attraktiven Leistungsportfolios auf hohem Niveau erforderlich sind. Dabei ist darauf zu achten, dass Aufwendungen sehr zielgerichtet und wirtschaftlich eingesetzt werden. Einnahmen sind auf Dauer auf hohem Niveau zu erhalten, ohne aber die Attraktivität als Standort zum Wohnen, Leben, Arbeiten, zur Freizeitgestaltung und dergleichen sowie als Wirtschaftsstandort zu gefährden.

Wie zuvor dargestellt, sind mit insgesamt ca. 10 Mio. € (ca. 63 %) die Haupteinnahmequellen der Gemeinde der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer B.

Bei der **Gewerbesteuer** handelt es sich um eine kommunale Steuer. Jede Kommune ist berechtigt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Hebesatz festzulegen und die Steuer zu erheben. Gemäß § 4 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) unterliegen die stehenden Gewerbebetriebe der Gewerbesteuer in der Gemeinde, in der eine Betriebsstätte zur Ausübung des stehenden Gewerbes unterhalten wird. Sofern sich Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebs in mehreren Gemeinden befinden oder sich eine Betriebsstätte über mehrere Gemeinden erstreckt, wird die Gewerbesteuer in jeder Gemeinde nach dem Teil des Steuermessbetrags erhoben, der auf sie entfällt. Gemäß § 6 GewStG ist Besteuerungsgrundlage für die Gewerbesteuer der Gewerbeertrag. § 28 GewStG regelt, dass der Steuermessbetrag in die auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Anteile (Zerlegungsanteile) zu zerlegen ist, sofern im Erhebungszeitraum Betriebsstätten zur Ausübung des Gewerbes in mehreren Gemeinden unterhalten worden sind. Der Zerlegungsmaßstab an sich ist in § 29 GewStG geregelt. Dieser wird festgelegt anhand des Verhältnisses, in dem die Summe der Arbeitslöhne, die an die bei allen Betriebsstätten (§ 28 GewStG) beschäftigten Arbeitnehmer gezahlt worden sind, zu den Arbeitslöhnen steht, die an die bei den Betriebsstätten der einzelnen Gemeinden beschäftigten Arbeitnehmer gezahlt worden sind. Es sind die Arbeitslöhne anzusetzen, die in den Betriebsstätten der beteiligten Gemeinden während des Erhebungszeitraums erzielt oder gezahlt worden sind. (Hinweis: Für Betriebe, die Anlagen zur Erzeugung von Windenergie betreiben, ist dieser gesondert festgelegt.)

Auf die Höhe der Gewerbesteuer hat die Gemeinde also insofern direkten Einfluss, indem sie selbst in eigener Verantwortung die Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes festlegt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Höhe der Gewerbesteuer einen Standortfaktor (neben vielen anderen) darstellt, den ein Unternehmer in den Abwägungsprozess zur Entscheidung über den Verbleib am Standort bzw. über Roetgen als Standort zur

Gewerbeansiedlung einfließen lässt. Im Vergleich zu den übrigen Kommunen in der Städteregion bzw. den angrenzenden Landkreisen liegt Roetgen mit dem Prozentwert 570 über den Hebesätzen bzw. Medianwerten. (Städteregion ~~487,5~~ Prozentpunkte, Stadt Monschau ~~450~~, Gemeinde Simmerath ~~445~~).

Darüber hinaus hat die Anzahl der ortsansässigen Unternehmer Einfluss auf den Umfang des Gewerbesteuerertrags. Mit steigender Anzahl von Unternehmen, ist davon auszugehen, dass der Gewerbesteuerertrag steigt. Dies bedeutet, dass gezielte Wirtschaftsförderungsmaßnahmen die Zahl der ortsansässigen Unternehmen erhöhen sollen.⁶

Der **Anteil der Gemeinde Roetgen an der Einkommensteuer** wird bemessen anhand der in einer Kommune wohnhaften steuerpflichtigen (noch konkreter der steuerbelasteten) Einwohner.

Die kommunalen Einnahmen aus der Einkommensteuer sind u.a. demografiefanfällig.

Unbestritten ist, dass eine Zunahme der Bevölkerungsgruppen, die mitten im Erwerbsleben stehen, tendenziell positive Einnahmeeffekte hat. Umgekehrt gilt dies aber auch bei einem Rückgang dieser Bevölkerungsgruppe, etwa durch Binnenwanderung innerhalb Deutschlands.

Die gegenwärtige Einkommensteuerentwicklung ist zudem von der Alterung der Gesellschaft betroffen, da die meisten Menschen in der Nacherwerbsphase aufgrund der bisher niedrigen Ertragsanteilsbesteuerung kaum Einkommensteuer zahlen. Dies ändert sich aufgrund der nachgelagerten Besteuerung, deren schrittweise Umsetzung allerdings erst in 2040 abgeschlossen sein wird.

Die zuvor stehenden Ausführungen machen den Zusammenhang zwischen der Bemessung des Anteils an der Einkommensteuer und der ortsansässigen Bevölkerung mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis deutlich. Somit muss es Ziel einer jeden Kommune sein, insbesondere die Zahl der Einwohner mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis mit 1. Wohnsitz auf jeden Fall am Ort zu halten und perspektivisch diese Zahl zu erhöhen.

Dies bedeutet nicht, dass die anderen Zielgruppen am Ort grundsätzlich vernachlässigt werden. Vielmehr geht es z.B. darum, alles dafür zu tun, dass im Rahmen des Gestaltungspotenzials Maßnahmen für grundsätzlich erwerbsfähige Menschen ohne Beschäftigungsverhältnis zu treffen, die dazu beitragen, dass diese perspektivisch wieder in ein Beschäftigungsverhältnis kommen können oder auch mit Blick auf die älter werdende Gesellschaft auch diese Zielgruppe im Auge zu behalten.

Gelöscht: 547

Gelöscht: ,5

Gelöscht: 645

Gelöscht: 490

⁶ Der KGSt ist bewusst, dass in diesem Zusammenhang auch die in einer Kommune vorhandenen, nicht direkt beeinflussbaren Rahmenbedingungen eine Rolle spielen, wie z.B. die Frage der Struktur der Region oder die Kaufkraft. Ebenfalls unterliegt die Gewerbesteuer konjunkturellen Schwankungen. Auch dies unterliegt nicht dem Gestaltungspotenzial einer Kommune.

NRW / Städteregionsvergleich

Bezogen auf den Pro-Kopf-Anteil der Nettosteuerinnahmen lag Roetgen im NRW – weiten Vergleich im Jahr 2013 mit 983,03 €/EW auf Platz 11 (von 43) der Kommunen zwischen 7.000 bis zu 9.999 Einwohnern.⁷

Das bedeutet für

den Anteil an der Einkommensteuer Platz 1

die Grundsteuer B Platz 1

die Gewerbesteuer Platz 7

	Stadt/Gemeinde	Netto-Steuerinnahmen 2013 (in Euro je Einwohner)						Hebesätze 2013 (in %)			Einwohner (Zensus 2011)
		Summe	GrSt A	GrSt B	N-GewSt	GA ESt	GA USt	GrSt A	GrSt B	GewSt	
1	Erndtebrück	1.735,54	5,23	145,96	1.090,78	421,48	72,09	316	425	425	7.229
2	Rödinghausen	1.691,53	10,25	142,51	1.091,31	390,01	57,45	350	390	411	9.687
3	Barntrup	1.136,77	6,04	143,72	618,68	330,03	38,30	209	413	411	8.878
4	Borgholzhausen	1.128,52	7,96	138,41	549,37	370,38	62,40	209	413	411	8.621
5	Heek	1.090,47	10,18	123,78	645,44	288,01	23,06	192	381	403	8.445
6	Saerbeck	1.054,46	12,95	147,64	493,00	369,60	31,27	230	430	420	7.078
7	Schöppingen	1.052,74	18,62	104,90	623,49	271,68	34,05	209	413	411	7.137
8	Langenberg	1.040,92	8,91	128,18	514,82	361,17	27,84	192	381	403	8.135
9	Everswinkel	1.019,46	10,97	126,67	434,43	413,57	33,82	209	413	411	9.395
10	Medebach	986,06	6,62	146,24	508,20	296,35	28,65	209	413	411	7.845
11	Roetgen	983,03	1,60	159,61	295,37	510,12	16,33	270	427	426	8.247
12	Herscheid	979,34	3,25	126,84	328,67	483,75	36,83	220	432	420	7.227
13	Uedem	960,43	13,88	113,20	476,74	326,80	29,81	209	413	409	8.119
14	Hellenthal	955,76	9,36	151,12	406,84	326,54	61,90	350	450	426	8.109

Nachrichtlich: In der Stadt Monschau beläuft sich der Betrag auf 965,07 €, in der Gemeinde Simmerath auf 851,29 €.

⁷ <http://www.haushaltssteuerung.de/weblog-rankings-zu-den-pro-kopf-steuereinnahmen-2013-der-staedte-und-gemeinden-in-nrw.html#7000-9999>

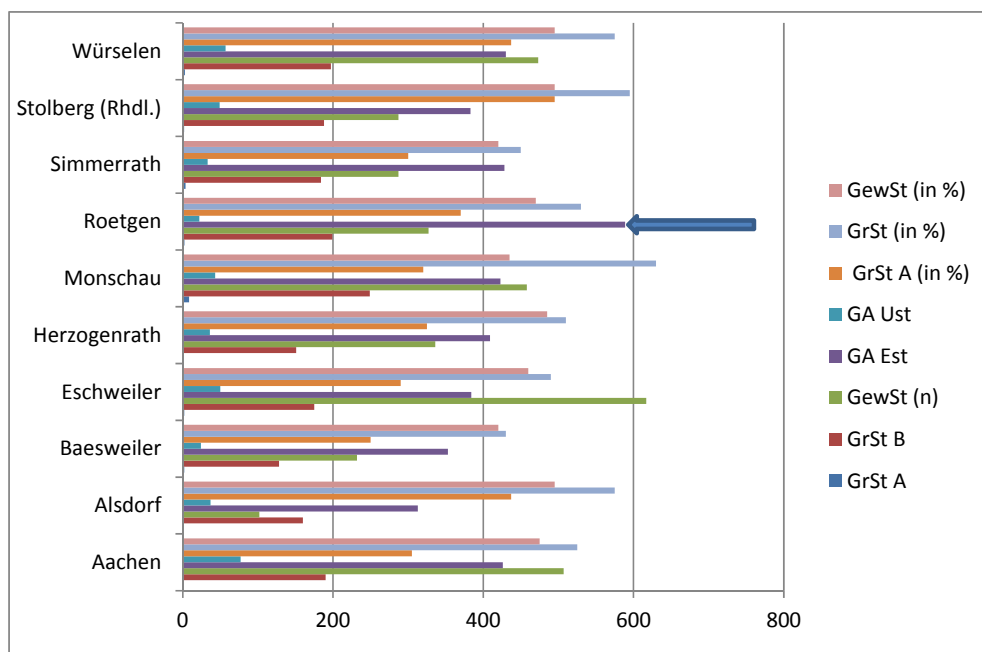
Städteregionsweit stellt sich die Situation für das Jahr 2015 wie folgt dar:⁸

Städteregion Aachen

	Netto-Steureinnahmen im Jahr 2015 (in Euro je Einwohner)					Hebesätze im Jahr 2015 (in Prozent)		
	GrSt A	GrSt B	GewSt (n)	GA Est	GA USt	GrSt A	GrSt B	GewSt
Aachen	0,73	190	507	426	77	305	525	475
Alsdorf	1,40	160	120	313	37	437	575	495
Baesweiler	2,11	128	232	353	24	250	430	420
Eschweiler	2,05	175	617	384	50	290	490	460
Herzogenrath	1,08	151	336	409	36	325	510	485
Monschau	8,24	249	458	423	43	320	630	435
Roetgen	2,22	199	327	589	22	370	530	470
Simmerath	3,72	184	287	428	33	300	450	420
Stolberg (Rhld.)	1,66	188	287	383	49	495	595	495
Würselen	2,77	197	473	430	57	437	575	495

Tabelle 2: Netto-Steureinnahmen und Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A/B und Gewerbesteuer) der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Städteregion Aachen im Jahr 2015

Quelle: Eigene Darstellung (Daten entnommen aus: IT.NRW, Realsteuervergleich der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, Abruf am 19.5.2016);
Pro-Kopf-Berechnungen mittels der Einwohnerzahlen des Jahres 2015 auf Basis des Zensus 2011;
GewSt (n) = Gewerbesteuer (netto); GrSt A = Grundsteuer A; GrSt B = Grundsteuer B; GA Est = Gemeindeanteil an der Einkommensteuer; GA USt = Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer



⁸ <http://www.haushaltssteuerung.de/weblog-steuereinnahmen-und-hebesaetze-der-nrw-gemeinden-nach-kreisen.html#staedteregion-aachen>

Aus der Übersicht ist erkennbar, dass Roetgen in der Städteregion Aachen in Bezug auf die Netto-Steuereinnahmen im Jahr 2015 (in Euro je Einwohner) hinsichtlich

des Anteils an der Einkommensteuer auf Platz 1⁹

der Grundsteuer B auf Platz 2

der Gewerbesteuer auf Platz 6

liegt.

Dies spiegelt auch die oben beschriebene Rangfolge der Erträge im Haushalt der Gemeinde Roetgen wieder.

⁹ von insgesamt 10

6 Strategische Leitlinien (Handlungsprämissen)

6.1 Das Leitbild der Gemeinde Roetgen

In seiner Sitzung am 19.03.2013 hat der Gemeinderat folgendes Leitbild beschlossen:

„Leitbild der Gemeinde Roetgen

Titel: – Zukunft Roetgen –

Untertitel: Roetgen – eine rundum liebens- und lebenswerte Gemeinde im Naturpark Nordeifel

Das Leitbild der Gemeinde Roetgen wird von drei Leitgedanken geprägt:

- Schaffung eines idealen Umfeldes für alle Generationen und Familien
- Förderung und Ausbau des Umwelt- und Naturschutzes
- Kontinuierliche Verbesserung der lokalen Wirtschaft und des Tourismus

Dabei ist die finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinde eine wichtige Voraussetzung für die kommunale Selbstverwaltung und die Handlungsfähigkeit und Gestaltungsfreiheit des Gemeinderates.

Diese Leitgedanken drücken sich in verschiedenartigen Maßnahmen / Zielen aus und werden im Folgenden dargestellt:

- Attraktiver Lebensraum für Menschen jeden Alters
- Barrierefreie Gemeinde
- Kontinuierliche Verbesserung der Kinder- und Jugendförderung
- Förderung von Bildung und Bildungseinrichtungen für alle Generationen
- Förderung des Ehrenamts
- Kontinuierliche Entwicklung und Stärkung öffentlicher Einrichtungen
- Verbesserung der innerörtlichen Infrastruktur
- Förderung der Kultur und des Brauchtums
- Bedarfsgerechter Ausbau des ÖPNV
- Ausbau regenerativer Energien
- Erhalt des Gemeindewaldes und der dörflichen Siedlungsstruktur
- Förderung der regionalen Wirtschaft und des Tourismus
- Verwaltung als kundenfreundlicher Dienstleister
- Intergenerative Gerechtigkeit bei anstehenden Investitionen“

Die Verabschiedung eines Leitbildes ist zu begrüßen. Durch diesen Beschluss hat die Politik den ersten wichtigen Schritt für eine Schwerpunktsetzung im Handeln getan. Es

wurden zur weiteren Ausgestaltung des Leitbilds durch die Gemeinde weitere Leitgedanken formuliert.

Das Leitbild muss in die Arbeiten zur Strategischen Zielplanung mit einbezogen werden. Es gilt, hieran anzuschließen und die zukunftsorientierten Handlungsempfehlungen hierauf aufzubauen. Aus Sicht der KGSt ist in diesem Zusammenhang ein entscheidender Schritt, eine Priorisierung der (in Roetgen so bezeichneten) Leitgedanken und der hieraus abzuleitenden konkreten Maßnahmen durchzuführen.

Dies ist bisher in der Gemeinde Roetgen nicht erfolgt.

Gerade im Hinblick darauf, dass die Strategische Zielplanung DIE Entscheidungsgrundlage für das zukünftige Handeln in Politik und Verwaltung sein soll und so auch eine Verknüpfung mit dem Haushalt stattfindet, wird seitens der KGSt eine solche Priorisierung für zwingend erforderlich gehalten.

Hierzu wird im weiteren Prozessverlauf durch die KGSt ein Diskussionsvorschlag erarbeitet.

6.2 Strategische Leitlinien der Gemeinde Roetgen (Vorschlag der KGSt)

Folgende strategische Leitlinien werden für die Gemeinde Roetgen empfohlen:

- **Die Gemeinde Roetgen schafft Rahmenbedingungen, die dazu beitragen, dass der Wohnstandort für alle Generationen und für Familien gestärkt wird. Die ortsansässige Wohnbevölkerung soll am Ort gehalten und neue ansiedlungswillige Bevölkerung gewonnen werden. (Lebensraum)**
- **Die ortsansässige Unternehmerschaft findet in der Gemeinde Roetgen Rahmenbedingungen vor, die dazu beitragen, dass die Unternehmer ihren Standort am Ort behalten. Sofern sich Unternehmen am Ort ansiedeln möchten, liegt der Schwerpunkt auf den Unternehmen mit deren Gewerbebetrieb kein oder nur ein sehr geringer Flächenbedarf verbunden ist. (Wirtschaft)**
- **Das Handeln der Gemeinde Roetgen ist ausgerichtet auf die nachhaltige Sicherstellung der Daseinsvorsorge und Gemeinwohrentwicklung. (Daseinsvorsorge)**

Es ist die Frage zu klären, ob diese drei strategischen Leitlinien gleichrangig nebeneinander stehen sollen.

Wie zuvor dargestellt, muss es der Gemeinde Roetgen gelingen– insbesondere in Zeiten einer angespannten finanziellen Haushaltssituation – finanzielle Handlungsspielräume zurückzugewinnen. Um dies zu erreichen, muss aus Sicht der KGSt vorrangig alles dafür getan werden, die Haupteinnahmequellen, die von der Gemeinde unmittel-

bar und/oder mittelbar beeinflussbar sind, zu stärken. Hierbei handelt es sich, wie zuvor in Ziffer 5 beschrieben, um den Anteil aus der Einkommenssteuer (durch die ortsansässige Bevölkerung mit Einkünften aus einem einkommensteuerpflichtigen Arbeitsverhältnis oder aus einer selbständigen Tätigkeit), die Grundsteuer B (zu entrichten von Hauseigentümern) sowie die Gewerbesteuer (zu entrichten von den ortsansässigen Unternehmen).

Auf diese Einnahmequellen sind die beiden ersten Leitlinien „Lebensraum“ und „Wirtschaft“ unmittelbar ausgerichtet. Durch das gezielte Ausrichten ihres Handelns (im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten) kann die Gemeinde Roetgen selbst dazu beitragen, dass die Voraussetzungen / Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass

- Einwohner am Ort bleiben
- sich neue Einwohner am Ort ansiedeln
- ortsansässige Unternehmer am Ort bleiben
- sich neue Unternehmen am Ort ansiedeln.

Ein Anstieg der Wohnbevölkerung mit Einkünften aus einem einkommensteuerpflichtigen Arbeitsverhältnis oder aus einer selbständigen Tätigkeit bzw. die Ansiedlung von Unternehmerschaft trägt zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Roetgen bei.

Ziel dieser strategischen Zielplanung ist es u.a., die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde Roetgen zu erhalten bzw. weiter zu verbessern. Dafür ist es unabdingbar erforderlich, dass die Gemeinde für ihr Handeln im freiwilligen wie im pflichtigen Bereich über die notwendigen (finanziellen) Ressourcen verfügt. Aus diesem Grund ist aus Sicht der KGSt die sachgerechte und zweckmäßige Ausgestaltung / Konkretisierung der beiden Leitlinien „Lebensraum“ und „Wirtschaft“ bedeutungsvoller als die Ausgestaltung der Leitlinie („Daseinsvorsorge“).

Begründung.

Die Empfehlungen zur Ausgestaltung der Leitlinie „Lebensraum“ sollen einerseits dazu beitragen, dass die derzeitigen Einwohnerinnen und Einwohner in Roetgen wohnen bleiben. Andererseits sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Zuzug forcieren. Dieses hätte positive Wirkungen auf die Einnahmen aus den Anteilen an der Einkommensteuer, aus der Grundsteuer B und allen Umlagen, die einen Einwohnerbezug zur Grundlage haben.

Vergleichbares gilt analog für die Leitlinie „Wirtschaft“. Alle zu ergreifenden Maßnahmen sollen dazu dienen, die ortsansässige, gewerbesteuerzahlende Unternehmerschaft am Standort Roetgen zu halten bzw. neue Unternehmen mit keinem oder geringem Flächenbedarf zu gewinnen. Gelingt dieses, wird damit sichergestellt, dass die Gemeinde weiterhin über Einnahmen aus der zu entrichtenden Gewerbesteuer verfügen

kann. Die Arbeitgeber leisten mittelbar durch die Schaffung von sozialversicherungs-
pflichtigen Arbeitsplätzen auch einen wesentlichen Beitrag zum „Lebensraum“.

Vor diesem Hintergrund werden die Beiträge, die die strategischen Leitlinien „Lebens-
raum“ und „Wirtschaft“ zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Roetgen bedeutsamer ein-
geschätzt als die Beiträge aus der Leitlinie „Daseinsvorsorge“.

Stellt sich nunmehr noch die Frage, ob die beiden Leitlinien Lebensraum und Wirtschaft
im Vergleich zueinander gleich bedeutend sind für die Zukunftsfähigkeit und die Sicher-
stellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Roetgen.

Unbestritten leisten beide wichtige Beiträge zur finanziellen Stabilität der Gemeinde
(durch den Anteil an der Einkommensteuer, die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer). Allerdings ist die KGSt vor dem Hintergrund der konkreten örtlichen Situation
von Roetgen der Auffassung, dass die Durchführung gezielter Maßnahmen, die die
Leitlinie „Lebensraum“ nicht nur aktuell sondern auch zukunftsbezogen unterstützen,
die wesentlicheren und die verlässlicheren Einnahmen gewährleisten werden.

Hierfür sprechen folgende Gründe:

- Roetgen ist als Zuzugsgemeinde für junge Familien beliebt. Das zeigen die Bevöl-
kerungszahlen der letzten Jahre, in denen insbesondere die Bevölkerungsgruppen
der 30 – 50 –jährigen und der unter 18-jährigen gewachsen sind. (siehe Seiten
20/21). In den Jahren 2008 – 2014 hatte Roetgen jeweils ein positives Saldo im
Abgleich der Zu- und Fortgezogenen. Dies gilt im Übrigen auch für das Saldo der
Lebendgeborenen und der Verstorbenen.
- Haupteinnahmequelle der Gemeinde Roetgen sind die Anteile aus der Einkom-
mensteuer (ca. 1/3 der Erträge). Das heißt, es muss auch weiterhin dafür Sorge
getragen werden, dass die ortsansässige Bevölkerung mit einem einkommensteu-
erpflichtigen Arbeitsverhältnis am Ort gehalten wird und neue hinzugewonnen wird.
- Roetgen hat landesweit eine der höchsten, in der Städtereion den höchsten Aus-
pendleranteil. Dies lässt den Schluss zu, dass sich viele Menschen bewusst für
Roetgen als Wohnort entscheiden und den Fahrweg zur Arbeit in Kauf nehmen.
Hier übt insbesondere die Stadt Aachen als Oberzentrum eine Sogwirkung aus.
Der Zuzug in den letzten Jahren sowie die aktuell nach wie vor hohe Nachfrage
nach Ansiedlungsmöglichkeiten von möglichen Neubürgern zeigen, dass hier wei-
terhin Potenzial besteht. Hierdurch werden die Anteile aus der Einkommensteuer
und die Einnahmen aus der Grundsteuer B weiter stabilisiert.
- Die überwiegende Anzahl der zugezogenen Bevölkerung erwirbt in der Gemeinde
Roetgen Eigentum. Hierdurch werden die Einnahmen aus der Grundsteuer B ge-
festigt.
- In eigener Verantwortung ist im Rahmen des gültigen Flächennutzungsplans die
Ausweisung eines weiteren Baugebietes möglich. Hier laufen aktuell Verhandlun-

Gelöscht: sind

Gelöscht: Durch

gen mit den Eigentümern. Die Ausweisung weiteren Gewerbeflächen gestaltet sich schwieriger, da hier ein sogenannter Verkehrsknotenpunkt geklärt werden muss. Die Städteregion und StraßenNRW sind zu beteiligen. Sollte die Klärung gelingen, könnte ein kleines Gewerbegebiet erschlossen werden. Hierdurch kann aber lediglich der von der ortsansässigen Unternehmerschaft angemeldete Flächenbedarf befriedigt werden. Die Ansiedlung neuer Unternehmen kann nicht erfolgen. Nachfolgend wird noch näher auf die zur Verfügung stehenden Bebauungs- und Gewerbeflächen eingegangen.

Aus den zuvor benannten Gründen sind die Anteile aus der Einkommensteuer sowie die Erträge aus der Grundsteuer B die für die Gemeinde Roetgen verlässlicheren Einnahmequellen. Die Möglichkeiten der Gemeinde, Bevölkerung an den Ort zu holen, sind aufgrund des Ausgestaltungspotenzials höher einzuschätzen als die Ansiedlung neuer Unternehmer. Zudem spiegelt diese Einschätzung auch die aktuelle Ertragssituation im Haushalt wider. Ca. 43 % der Erträge der Gemeinde Roetgen resultieren aus dem Anteil an der Einkommensteuer und der Grundsteuer B.

Aus den vorgenannten Gründen wird die Leitlinie „Lebensraum“ seitens der KGSt für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Roetgen bedeutsamer eingeschätzt als die Leitlinie „Wirtschaft“. Daher werden in der weiten Ausgestaltung der Strategischen Zielplanung alle Maßnahmen zur Stärkung des „Lebensraums“ höher bewertet als Maßnahmen zur Leitlinie „Wirtschaft“.

Die dritte Leitlinie „Daseinsvorsorge“ hat das Ziel, das Leben in der Gemeinde Roetgen lebenswert zu erhalten und weiter lebenswert zu machen.

Die Gemeinde selber bietet zur Daseinsvorsorge

- pflichtige Leistungen
- pflichtige Leistungen mit freiwilligen Anteilen sowie
- freiwillige Leistungen

mit dem Ziel der Gemeinwohrentwicklung an.

In § 8 Abs. 1 GO NRW heißt es:

„Gemeindliche Einrichtungen und Lasten

Die Gemeinden schaffen innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.“

Die Frage des Standards der einzelnen Leistungserbringung (s.o.) orientiert sich u.a. an folgenden Kriterien:

- o Höhe des Beitrages zur strategischen Weiterentwicklung der Gemeinde in allen Handlungsbereichen
- o Finanzierbarkeit der Leistungen
- o Beitrag zur Reduzierung des Ressourceneinsatzes
- o Bedürftigkeit der Zielgruppe
- o ...

Die Rahmenbedingungen zum Leben in der Gemeinde sind zu erhalten bzw. zu schaffen, um auch Lebensqualität zu erhalten bzw. zu schaffen.

Mit Blick auf die ökonomische Leistungsfähigkeit der Gemeinde Roetgen leistet diese Leitlinie aus Sicht der KGSt den geringsten Beitrag zur Weiterentwicklung der Gemeinde. Daher ist sie in der Priorisierung der Zielerreichungen nachrangig zu sehen gegenüber den Leitlinien „Lebensraum“ und „Wirtschaft“.

Die Empfehlungen zur Ausgestaltung der Leitlinie „Lebensraum“ dienen dazu, sicherstellen, dass die derzeitigen Einwohner in Roetgen wohnen bleiben und andererseits Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den Zuzug nach Roetgen weiter zu fördern. Beides würde sich positiv auf die Erträge aus den Anteilen an der Einkommenssteuer, aus der Grundsteuer A und B und allen Umlagen, die einen Einwohnerbezug zur Grundlage haben auswirken. .

Für die Leitlinie „Wirtschaft“ gilt, dass die ortsansässigen, gewerbesteuerzahlenden Unternehmer am Standort Roetgen gehalten werden sollen. Ebenfalls sollen neue Unternehmen (mit geringem Flächenbedarf) gewonnen werden. Gelingt dieses, wird damit sichergestellt, dass die Gemeinde weiterhin über ihre Einnahmen aus der Gewerbesteuer verfügen kann.

Aus den zuvor beschriebenen Gründen werden die Leitlinien wie folgt gewichtet:

- | | |
|---------------------|----------|
| ■ <u>Lebensraum</u> | Faktor 3 |
| ■ Wirtschaft | Faktor 2 |
| ■ Daseinsvorsorge | Faktor 1 |

Gelöscht: Bürgerschaft

Diese Schwerpunktsetzung präferiert die ökonomisch ausgerichteten Leitlinien. Damit bekommen alle Empfehlungen, die sicherstellen, dass die damit verbundenen Ziele zu diesen beiden strategischen Leitlinien erreicht werden, ein größeres Gewicht im Vergleich zu den beiden anderen strategischen Leitlinien. Dies führt dazu, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde auch in Zukunft stark ausgeprägt bleibt. Hierdurch wird es möglich, die Handlungserwartungen an die Daseinsvorsorge (insbesondere qualitativ) dauerhaft möglichst umfassend zu befriedigen.

Weiterhin wird dadurch sichergestellt, dass die Gestaltungsmöglichkeiten der politisch Verantwortlichen erhalten bleiben bzw. erweitert werden, gleichzeitig aber die Gestaltungspotenziale zukunftsweisend ausgerichtet und priorisiert werden.

Die Priorisierung der nachfolgenden Empfehlungen erfolgt auf dieser Basis in Ziffer 9.

7 Konkrete Handlungsempfehlungen

In der nachfolgenden Darstellung wird für jedes Handlungsfeld kurz die Ausgangssituation dargestellt und dann werden die konkreten Handlungsempfehlungen der KGSt benannt und begründet.

Wie in Ziffer 3 dargestellt, lauten die in dieser Zielplanung betrachteten Handlungsfelder der Gemeinde Roetgen:

- Bauen und Wohnen
- Bildung und Soziales
- Heimat, Kultur und Sport
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Planung und Entwicklung
- technische Infrastruktur
- Umwelt und Naturschutz
- Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Tourismus

In diesen Handlungsfeldern ist das gesamte kommunale Handeln der Gemeinde Roetgen (außer den Querschnittsaufgaben) hinterlegt.

Unter Berücksichtigung der in Ziffer 2 erläuterten strategischen Grundgedanken empfehlen wir der Gemeinde aufgrund der bisher im Prozess gewonnenen Erkenntnisse je Handlungsfeld folgende Aktivitäten bzw. Maßnahmen. Hierbei handelt es sich um die Schwerpunkte, die nach Einschätzung der KGSt die wesentlichen Wirkungsbeiträge zu den Strategischen Leitlinien leisten. Dies wird im Einzelnen begründet.

7.1 Entwicklung und Planung

In diesem Handlungsfeld liegt **DAS** planerische Gestaltungspotenzial der Gemeinde zur Schaffung der Grundlagen, um Bevölkerung sowie Unternehmer am Ort zu halten bzw. neue hinzuzugewinnen.

Da diesem Bereich für das weitere Handeln der Gemeinde eine grundlegende (im wahrsten Sinne des Wortes) Bedeutung zukommt, wird auf die in diesem Handlungsfeld bestehenden Handlungserfordernisse zu Beginn eingegangen.

Sobald in diesem Handlungsfeld die erforderlichen Grundlagen geschaffen wurden, leitet sich hieraus das weitere Handeln insbesondere im Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“ ab. Das Halten bzw. die Ausweitung der ortsansässigen Bevölkerung sowie der Unternehmer kann nur gelingen, wenn klar ist, wie der Ort sich weiterentwickeln soll und die planerischen Voraussetzungen hierfür geschaffen sind. Hierauf wird im Folgenden näher eingegangen.

Die Ausgangssituation – quantitativ und qualitativ

- Ein Flächennutzungsplan (FNP) aus dem Jahr 2005 ist vorhanden.
- Der Flächennutzungsplan basiert auf dem Landesentwicklungsplan und dem hieraus erarbeiteten Regionalplans.
- Der Regionalplan wird aktuell durch die Bezirksregierung Köln erstellt. Zeitziel der Fertigstellung soll spätestens das Jahr 2022 sein. Über das sogenannte „Kommunalgespräch“ (findet in diesem Jahr statt) kann sich die Gemeinde in die Überlegungen einbringen.
- Im Regionalplan wird der Flächenbedarf (Wohnbebauung und Gewerbe) für die nächsten Jahre festgelegt. Diese werden über einen landesweit gültigen Schlüssel durch die Bezirksregierung ermittelt. Es findet eine Zuweisung der Flächen auf die Ebene der Städteregion statt. Dann werden diese Flächen auf die Kommunen verteilt. Hierbei wird auch auf eine Gleichbehandlung geachtet, damit nicht Kommunen, die wenig Zuzug haben, zukünftig gar keine Flächen mehr ausweisen dürfen. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Fortschreibung des prognostizierten Wohnraumbedarfs.
- Auf der Basis des Regionalplans muss der Flächennutzungsplan durch die Gemeinde unter Beachtung der Vorgaben aus dem Regionalplan neu erstellt werden.
- Auf der Basis des Flächennutzungsplans werden dann durch die Gemeinde rechtsverbindliche Bebauungspläne aufgestellt.
- In § 1 Abs. 1 – 5 des Baugesetzbuches heißt es:

§ 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung

(1) Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe dieses Gesetzbuchs vorzubereiten und zu leiten.

(2) Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan).

(3) Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch; ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden.

(4) Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen.

(5) Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

(6)

Somit ist die Gemeinde Roetgen eigenverantwortlich zuständig für die rechtsverbindliche Aufstellung der Bauleitpläne (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) in ihrem Gemeindegebiet. Hiermit wird DIE Grundlage für die Ansiedlung von Bevölkerung und Gewerbe geschaffen.

- Wegen des zuvor beschriebenen Verfahrens ist derzeit eine grundlegende Überarbeitung des Flächennutzungsplans nicht möglich.
- Die Ausweisung von größeren Flächen als Baugebiet kann aktuell nicht erfolgen. Kleinere Änderungen im Flächennutzungsplan sind noch möglich.
- Wegen der Vorgaben von Natur- und Landschaftsschutz sind in der Ausweisung von Flächen die Grenzen im Außenbereich erreicht.
- Eine Neuausweisung von Bau-/Gewerbegebiet ist aktuell nicht möglich (Hinweis auf Regionalplanung).
- Gewerbeflächen sind aktuell nicht mehr ausreichend vorhanden. Ein Ausbau des Gewerbegebietes hätte zur Folge, dass die aktuell bestehenden Nachfragen nach Erweiterung bedient werden könnten.
- An der B258 darf wegen der ausgewiesenen Naturschutzflächen keine weitere Flächenausweisung zur Bebauung erfolgen.

- Die Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes ist wegen der ungeklärten verkehrlichen Anbindung (Knotenpunktsituation) nicht möglich.
- Eine klare Ortsmitte ist in Roetgen nicht vorhanden.
- Im Ortskern gibt es den Markt, die Kirche sowie das Rathaus, ein Buchgeschäft, eine Metzgerei, eine Apotheke sowie die Sparkasse). Die Ortsmitte lädt nicht zum Verweilen ein. In der Vergangenheit fand viel Entwicklung entlang der Bundesstraße 258 statt.
- Durch die RWTH wird aktuell eine Gestaltungsstudie erarbeitet.
- Im Ortskern befinden sich viele Sportstätten. Diese wurden z.T. in hoher Eigenleistung durch die Vereine (z.B. TV Roetgen) finanziert und erbaut.
- Im Innenbereich sind viele unbebaute Flächen in privatem Eigentum, die für die nächste Generation „festgehalten“ werden. Hier hat die Gemeinde kein Gestaltungspotenzial.
- 2018 soll der Anschluss an den ÖPNV verbessert werden. Es ist kein klassischer Bushof vorhanden.
- Ein Gesamtverkehrskonzept ist derzeit gemeinsam mit der Städteregion und Straßen NRW in Erarbeitung und steht kurz vor der Fertigstellung.
- Die Breitbandversorgung ist weiter ausbaufähig, Fördermöglichkeiten wurden genutzt.

Handlungsempfehlung der KGSt

Ziel muss sein, eine **stimmige, zukunftsorientierte räumliche und bauliche Entwicklungsstrategie** für die Gemeinde Roetgen zu erarbeiten, die alle Planungsbereiche umfasst.

Derzeit wird der Regionalplan erarbeitet, die Vorlage wird für das Jahr 2022 erwartet. Alle weiteren Planungen für zusätzliche Flächen (für Wohnbebauung und gewerblich) können nach Mitteilung der Gemeinde erst mit Vorlage des Regionalplans und dem dann auf dieser Basis erstellten FNP und Bebauungsplan erfolgen.

Aufgrund dieser vorliegenden Rahmenbedingungen kann die Erarbeitung einer Gesamtplanung nur schrittweise und in einem mittelfristigen Zeitraum erfolgen.

Empfehlung 1

Ziel der Gemeinde Roetgen ist, die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit einem einkommensteuerpflichtigen Einkommen zu erhöhen.

Aus der demografischen Bevölkerungsentwicklung und den hieraus abgeleiteten Prognosen ist ersichtlich, dass Roetgen Zuzugsgemeinde ist. Es liegen weiterhin Anfragen von potenziellen Bürgern für Ansiedlungen vor.

Zu Beginn des Jahres 2017 wurden die letzten beiden verfügbaren, bebaubaren (Wohnungsbau) Grundstücke der Gemeinde verkauft. Dies hat zur Folge, dass eingehende Anfragen (die vorliegen) nicht mehr bedient werden können. Der Nachfragebedarf kann nicht gedeckt werden, weil die Gemeinde selbst derzeit keine Bauflächen mehr zur Verfügung stellen kann.

In den beiden Ortsteilen Rott und Mulartshütte stehen keine Bauflächen zur Entwicklung mehr zur Verfügung, da weitere Ausweisungen im Rahmen des gültigen FNP nicht mehr vorgenommen werden können

Auf der Grundlage des aktuell gültigen Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 2005 (FNP) ist in Roetgen selbst grundsätzlich noch die Entwicklung von 2 **Baugebieten** möglich. Hierzu bleibt festzuhalten:

In Verhandlung steht die Gemeinde derzeit mit den Eigentümern „Grepstraß II“. Diese Entwicklung dieser Bauflächen könnte realistisch sein. Konsequenz wäre die Umsetzung in den nächsten 5 – 7 Jahren in mehreren Bauabschnitten.

Laut Auskunft der Gemeinde Roetgen wird sich die Erschließung des zweiten theoretisch noch ausweisbaren Baugebietes (Am Ziegel) nach den derzeitigen Erkenntnissen kurzfristig nicht umsetzen lassen.

Mit Blick auf die nach wie vor bestehenden Nachfragen hält die KGSt es für zielführend, dass die Gemeinde ihre Möglichkeiten zur Ansiedlung der Wohnbevölkerung nutzen und die begonnenen Aktivitäten zur Ausweisung des noch möglichen Baugebietes nutzen sollte.

So werden notwendige Flächen zur Wohnbebauung und somit die wesentlichen Voraussetzungen geschaffen, dass sich Menschen in Roetgen ansiedeln können.

Es wurde dargestellt, dass es noch Baulücken gibt, die im Rahmen des aktuellen Bebauungsplans geschlossen werden könnten. Diese befinden sich in privater Hand. Die Gemeinde sollte ermitteln, welche Eigentümer bereit sind, ihre Grundstücke zu veräußern. Sie könnte dann, wenn diese Informationen vorliegen, als Koordinatorin zwischen den Eigentümern und den Kaufinteressenten fungieren (Schaffung einer Bauplatzbörse).

Perspektivisch sollte die Gemeinde prüfen, ob sie Kaufstrategien verfolgt, um kleinere zusammenhängende Baugebiete schaffen zu können. Hierzu sind jeweilige Einzelfallstrategien unter Berücksichtigung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Aktuell wird durch die RWTH Aachen eine Gestaltstudie erarbeitet. Hierin geht es darum, für die Zukunft die gestalterischen Eckpunkte für zukünftige Bauvorhaben festzulegen. Bisher wurde Wert auf möglichst freie Wohnbaugestaltung gelegt. Es hat sich

aber in den letzten Jahren ein größeres Bewusstsein für ein Ortsbild entwickelt. Dies hat zur Beauftragung der Studie geführt. Aus diesem Ergebnis müssen dann für Roetgen die notwendigen Entscheidungen getroffen werden (wie z.B. der Erlass einer Gestaltungssatzung oder die Festlegung „Innen- vor Außenentwicklung oder Erlass einer Baumschutzsatzung oder....?). Diese Vorgaben sind dann in die weitere Bauleitplanung aufzunehmen, um sie in der Ortsgestaltung umzusetzen.

Hinzuweisen ist darauf, dass die vorhandene Infrastruktur begrenzt ist. So sind die Abwassersysteme z.B. für eine bestimmte Menge an Abwasser ausgelegt. Mit steigenden Bevölkerungszahlen geraten diese Systeme zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. Dies gilt es sorgfältig zu beobachten. In diesem Zusammenhang muss die Gemeinde dann entscheiden, ob der Zuzug begrenzt wird, damit kein Ausbau der Infrastruktur erforderlich wird oder der Zuzug weiter vor dem Hintergrund eines dann notwendigen Ausbaus der Infrastruktur weiter verfolgt wird.

Empfehlung 2

Die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes erfolgt mit dem Schwerpunkt, die ortsansässige Unternehmerschaft am Ort zu halten und neue Unternehmer zu gewinnen mit deren Gewerbebetrieb kein oder nur ein sehr geringer Flächenbedarf verbunden ist.

Verfügbare **Gewerbeflächen** sind aktuell in der Gemeinde Roetgen nicht mehr vorhanden. Alle weiteren Planungen für zusätzliche Flächen (gewerblich) können nach Mitteilung der Gemeinde erst mit Vorlage des Regionalplans und dem dann auf dieser Basis erstellten FNP und Bebauungsplan erfolgen. Derzeit werden die Chancen der Flächenausweisung und -ausweitung als eher gering eingeschätzt.

Es liegen Anfragen aus der ortsansässigen Unternehmerschaft zur Erweiterung der Betriebe vor, die aber derzeit nicht bedient werden können. Die Ausweisung eines kleinen Gewerbegebietes wäre auf der Basis des aktuellen FNP noch möglich. Allerdings ist derzeit aufgrund eines ungeklärten sogenannten „Verkehrsknotenpunktes“ eine Ausweisung (noch) nicht möglich. Derzeit wird gemeinsam mit der Städteregion und Straßen NRW ein Gesamtverkehrskonzept erarbeitet, das kurz vor der Fertigstellung steht. Ziel ist auch eine Lösung der bestehenden Verkehrsproblematik. Sofern dies gelingt und der Gemeinderat diese Lösung mitträgt, kann das kleine Gewerbegebiet erschlossen werden. Die geschaffenen Flächen könnten den ortsansässigen Unternehmern angeboten werden, so dass eine Deckung der von den ortsansässigen Unternehmern geltend gemachten Bedarfe möglich wäre.

Dies würde einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die ortsansässige Unternehmerschaft am Ort zu halten.

Daher muss es aus Sicht der KGSt zunächst Ziel sein, die anstehenden Bedarfe der ortsansässigen Unternehmerschaft zu decken.

Ein Potenzial für die Schaffung eines interkommunalen Gewerbegebietes ist nach den gewonnenen Erkenntnissen nicht vorhanden, da die Grundstückslagen zu den angrenzenden Kommunen hierfür ungeeignet sind. Denkbar wäre ggf. ein länderübergreifendes Gebiet mit der Gemeinde Raeren in Belgien. Eine erste Kontaktaufnahme ergab jedoch, dass von dort hierfür aktuell kein Interesse besteht.

Empfehlung 3

Die KGSt empfiehlt die Schaffung aller planerischen Voraussetzungen, damit mit Vorlage des Regionalplans unverzüglich die Aufstellung des Flächennutzungsplans sowie der Bebauungspläne erfolgen kann.

Da der neue Regionalplan im Jahr 2022 vorgelegt und auf dieser Basis dann der FNP und die Bebauungspläne erstellt wird, kann erst dann eine stimmige, zukunftsorientierte Gesamtentwicklungsstrategie für die Gemeinde Roetgen erarbeitet werden. Allerdings können bis dahin schon alle notwendigen planerischen Grundlagen geschaffen werden, die im Vorfeld auf die Aufstellung der FNP und der Bebauungspläne wichtig sind (wie z.B. Gestaltungssatzung, Baumschutzsatzung, Überlegungen zur Entwicklung der Ortsmitte, Umgang mit der Frage nach dem Ausbau von Radwegen).

In den von der KGSt mit der Verwaltung und der Politik durchgeführten Veranstaltungen wurden durch die Beteiligten Ideen zur möglichen planerischen Weiterentwicklung von Roetgen thematisiert. Diese hat die KGSt als Ideensammlung für die im weiteren Verlauf zu führenden Diskussionen aufgenommen. Die nachfolgend dargestellten Aspekte sind unbedingt mit in die anzustellenden Überlegungen zur Ortsentwicklung einzubeziehen und zu diskutieren. Hierbei sollte auch bedacht werden, dass heute die planerischen Weichen für die Zukunft (im Sinne von mindestens 10 – 15 Jahren) gestellt werden. In einer visionär zu führenden Diskussion sollten alle Chancen und Risiken sowie die Entwicklungspotenziale, die sich bei einer Umsetzung der Ideen ergeben würden, abgewogen werden.

- Es wurde dargestellt, dass die weitere Entwicklung von innen nach außen eine Möglichkeit ist, einem weiteren Flächenverbrauch aktiv entgegenzuwirken.
- Roetgen verfügt nicht über eine gestalterisch geplante Ortsmitte, die als Treffpunkt dient und zum Verweilen einlädt. Es wurde darüber diskutiert, ob eine solche Entwicklung in Gang gesetzt werden soll. Diese müsste zum Verweilen ausgestaltet werden, damit eine Aufenthaltsqualität gegeben ist. Will man junge Familien mit Kindern ansiedeln, die sich aufgrund des Zuzugs nicht unmittelbar mit Roetgen identifizieren, sollen Möglichkeiten geschaffen werden, die zur Identifikation mit Roetgen als **Wohn- und Lebensort** beitragen. In diesem Zusammenhang wurde auch der mögliche Ansatz diskutiert, perspektivisch die jetzt in der Ortsmitte vor-

handenen Sportflächen/ Sportstätten aus dem Ortskern heraus zu verlagern und den Ortskern mit einer Entwicklungsgesellschaft komplett neu zu entwickeln

- Sofern die aktuelle Situation beibehalten wird und die Sportflächen in der Ortsmitte verbleiben, wäre die fußläufige Erschließung vom Rathaus durch die Sportanlagen bis zur Bundesstraße denkbar.
- Die Bewahrung der Lockerheit im Ortsbild wird für wichtig erachtet.
- Mehrgeschossbau wird zukünftig für erforderlich gehalten, da davon ausgegangen werden muss, dass der prognostizierte Bevölkerungszuwachs nicht nur mit Einfamilienhäusern zu bewältigen ist.
- Es sollten neue, kleinere Baugebiete erschlossen werden. Es sollte geprüft werden, ein ressourceneffizientes Neubaugebiet (Geothermie, Pellets, Blockheizkraftwerk) auszuweisen.
- Innerörtliche Grünflächen werden zunehmend für die Entwicklung genutzt. Statt einer weiteren Versiegelung sollte die Nutzung von innerörtlichen Brachflächen erfolgen
- Die Umsetzung der Barrierefreiheit ist eine Herausforderung, die vor dem Hintergrund der immer älter werdenden Bevölkerung umgesetzt werden muss.
- Anstatt reiner Gewerbegebiete könnte zukünftig die Erschließung von Mischgebieten erfolgen.
- Es muss eine grundsätzliche Klärung erfolgen, wie der Gewerbestandort weiterentwickelt werden soll. Hierzu zählt auch die Beantwortung der Frage nach einer gewerblichen Stärkung der Ortsmitte.
- Es wurde vorgeschlagen, immissionsarmes Gewerbe anzusiedeln. Dies könne dann auch dazu beitragen, zukünftig Mischgebiete auszuweisen.
- Denkbar ist für die Beteiligten auch ein Kleingewerbepark mit Startups.
- Zu betrachten ist auch, welche Bedeutung Fahrradwege zukünftig in der Gemeinde Roetgen haben sollen. (Stichwort auch: Mountainbiker als Tourismusfaktor)
- Die Gemeinde muss im Auge behalten, dass bei einem (weiterem) Rückgang der Landwirtschaft ggf. die Pflege von entstehenden Brachflächen notwendig wird.
- Wie soll zukünftig mit Elektrobussen umgegangen werden?
- Bei den Planungen sollten mögliche Auswirkungen des Klimawandels mitbetrachtet werden (Stichwort: Wasserproblematik).

Empfehlung 4

Die KGSt empfiehlt, die Grundlagen für die Aufstellung eines aktualisierten Verkehrsentwicklungskonzeptes zu ermitteln und dieses zu initiieren und zu erarbeiten.

Ausgangssituation:

Roetgen ist im AVV angeschlossen an die Linien

- 61 (Stolberg – Breinig – Venwegen – Rott – Roetgen)

- 63 (Schnellbuslinie von und nach Aachen)
- 66 (Aachen – Walheim – Roetgen – Konzen – Monschau)
- 67 (Walheim – Venwegen – Rott – Roetgen)
- 68 (Aachen – Walheim – Roetgen – Simmerath – Rurberg)

Die überörtliche Anbindung Richtung Aachen wird sichergestellt durch die Linien 66 und 68.

Die Linien 67 und 61 verbinden die Ortsteile miteinander. Die Taktung ist auch am Schülerverkehr ausgerichtet, erfolgt mindestens einmal stündlich bis in den späten Nachmittag, abends gibt es zweistündig Verbindungen, die letzte gegen 0.00 Uhr.

Ab dem Jahr 2018 soll Roetgen einen verbesserten Anschluss (Taktung) an den ÖPNV erhalten. Dies gilt für die Verbindungen in die Eifel. Die Überlegungen der Gemeinde gehen dahin, dann auch die Anschlüsse der Ortsbusse zu verbessern.

Auf die Taktung der Anbindung hat die Gemeinde nur indirekten Einfluss, da diese Zuständigkeit bei der Städteregion liegt.

Der Individualverkehr nutzt in beide Richtungen die B 258 zum Auspendeln und Einpendeln.¹⁰

Gerade vor dem Hintergrund der hohen Auspendlerquote spielt die Frage „Wie kann ich meinen Arbeitsplatz erreichen“ für diese Zielgruppe eine entscheidende Rolle. Ebenfalls ist für die Unternehmenschaft die Frage, wie die Mitarbeiter den Arbeitsplatz erreichen von Bedeutung.

Aber auch im Bereich der Freizeitgestaltung kommt der Mobilität eine Bedeutung zu, nämlich dann, wenn einerseits Veranstaltungen in den Abendstunden oder am Wochenende in Roetgen selbst oder aber in der Region besucht werden.

Aufgrund dieser Situation und einem sich zunehmend verändernden Mobilitätsverhalten gerade in den ländlichen Regionen gilt es, für die Zukunft abzuwägen, wie Mobilität für die Gemeinde Roetgen für die Zukunft sichergestellt werden soll.

Hierzu sollte eine Analyse der Verkehrsströme erfolgen und die Bedarfe der Bevölkerung erfragt werden. Dabei ist auch die IST-Situation zu analysieren und zu ermitteln, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um dieses zu verändern (z.B. Umstieg vom privaten PKW auf den ÖPNV). Hierzu gehört auch, Kontakt zu der Städteregion (als verantwortliche Trägerin) aber auch zu den Nachbarkommunen aufzunehmen und über gemeinsame Lösungen oder Nutzung bereits vorhandener Lösungen nachzudenken.

Es geht auch darum, Ideen für die Zukunft zu ermitteln, wie z.B.

- Einrichtung einer Mitfahrerplattform im Internet

¹⁰ Es wurde darauf hingewiesen, dass eine zunehmende Bevölkerung auch zu einer weiteren Verschärfung der Situation im „Nadelöhr Monschauer Str.“ zur Folge haben kann.

- Prüfung von Vergünstigungen im ÖPNV beim Besuch von kulturellen Veranstaltungen
- Schaffung von Mitfahrgelegenheiten zu kulturellen Veranstaltungen
- Förderung von Elektromobilität, z.B. bei Zweitwagen
- Einsatz von elektrischen Ortsbussen
-

Die Gemeinde muss an dieser Stelle eine initiiierende und koordinierende Funktion einnehmen. Für die Erarbeitung einer zukunftsweisenden Strategie wird es von einer hohen Bedeutung sein, alle Zielgruppen in den Blick zu nehmen (Kindergarten- / Schulkinder, Familien, Vereine, Senioren, Kulturinteressierte, etc.) und unter Abwägung aller Chancen und Risiken ein spezifisches, auf die örtlichen Bedürfnisse der Gemeinde ausgerichtetes Konzept zu erstellen.

Empfehlung 5

Der begonnene Breitbandausbau wird konsequent fortgesetzt.

Mit dem Breitbandausbau¹¹ wurde begonnen, dieser muss konsequent weiter erfolgen. Dies ist einerseits einer der wesentlichen Standortfaktoren im Rahmen der Wohnortwahl. Arbeiten wird zunehmend ortsunabhängiger. So wird es immer selbstverständlicher, dass viele Arbeitgeber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie das Arbeiten von zuhause aus ermöglichen. Es ist davon auszugehen, dass im Wettbewerb um Fachkräfte dieses Angebot für eine Arbeitgeberentscheidung bedeutender wird. Ebenfalls haben die sozialen Medien ebenfalls für die Kinder und Jugendlichen eine sehr hohe Bedeutung. Ob es um den Kontakt zu Freunden geht oder darum, Informationen für den Unterricht zu erhalten. Das Internet ist hier nicht mehr wegzudenken.

Das gleiche gilt für die ortsansässigen Unternehmer, die z.T. weltweit tätig sind: Eine schnelle Internetverbindung ist grundlegende Voraussetzung für den Betrieb eines Unternehmens.

Dies ist jedoch nur realistisch, wenn eine ausreichende Internetverbindung zur Verfügung steht. Die hier begonnenen Aktivitäten sollten konsequent fortgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch die Freifunkstrategie, die einen barrierefreien WLAN-Zugang ermöglicht, mitzudenken. Es besteht in der heutigen Zeit die Erwartung der Menschen, sich an jedem Ort mit dem Internet verbinden zu können. Eingeschränkt könnte diese wegen der Grenznähe und der hiermit verbundenen möglichen Überlagerungen mit dem belgischen Netz sein.

Die Gemeinde legt aufgrund ihrer Planungshoheit eigenverantwortlich den Rahmen für die weitere Entwicklung des Ortes fest. Daher bestimmt dieser auch die notwendige

¹¹ http://www.roetgen.de/data/aktuelles/Sachstand_Breitbandausbau_06.07.2016_1467809449.pdf

Ausgestaltung der Schwerpunkte in allen anderen Handlungsfeldern mit. Hier bestehen Wechselwirkungen. Alle nachfolgenden Empfehlungen schließen logisch an die Empfehlungen 1 und 2 an. Dies hat zur Folge, dass diese Gesamtzusammenhänge in der über das Arbeitspapier zu führenden Diskussion immer mit zu betrachten sind.

7.2 Handlungsfeld Bauen und Wohnen

Die Ausgangssituation – quantitativ und qualitativ

- Es erfolgt ein stetiger Zuzug von jungen Familien.(siehe hierzu auch Darstellung Seite 17)
- Es wurde beschrieben, dass Roetgen für die Zielgruppe der 20-30-jährigen uninteressant ist.
- Die Wohnraumversorgung wurde wie folgt dargestellt:
 - Es ist wenig Wohnraum für junge Menschen (um die 50 qm) vorhanden. Die vorhandenen Wohnungen werden als zu groß und zu teuer für junge Menschen beschrieben.
 - Es gibt noch wenig Geschossbau, da Mehrfamilienhäuser in den bisherigen Ausweisungen der Baupläne eine eher untergeordnete Rolle gespielt haben.
 - Es sind zunehmend Leerstände im Altbaubereich zu verzeichnen.
 - Altersgerechter Wohnraum ist noch nicht ausreichend vorhanden.
- Auf der Basis des bestehenden FNP wurde der Wohnraumbedarf im Jahr 2005 bis zum Jahr 2020 ermittelt. Dieser muss mit Vorliegen des neuen Flächennutzungsplans fortgeschrieben werden.
- Die Grundstückspreise¹² in der Gemeinde Roetgen sind im Vergleich zur Stadt Aachen kostengünstiger, im Vergleich zu Simmerath und Monschau höher.

¹²

http://www.staedteregion-aachen.de/wps/portal/internet/home/service/aemter/gaa/lut/p/c5/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP0os_gADxNHQ09_A0t_HxdjA09_5zBfP7NQlwMnl_1wkA4kFRbGbo4GnhYWbgHegaZGJgYmEHkDHMDRQD84JVU_Uj_KHJct7o4m-mF5-UW5QNeE6Ec66ft55Oem6hdkZ6e5uFk4AgChl4ND/dl3/d3/L2dBISEvZ0FBIS9nQSEh/



Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Städteregion Aachen

Bodenrichtwertliste Stichtag 01.01.2016

Gemeinde Roetgen

Gemeindeteil	Gemeinde Roetgen Definition des Richtwertgrundstücks für den Bereich	Boden- richtwert [€ / m²]
Gemischte Bauflächen Keine Umrechnung über die Grundstückstiefe oder Grundstücksfläche		
Roetgen	Vennhorn / Zum Genagelten Stein / Bereich Bundesstraße [MI I-II]	90,--
Wohnbauflächen Keine Umrechnung über die Grundstücksfläche		
Mulartshütte	[W I-II 35]	130,--
Roetgen	nordöstlich der Vennbahn [W I-II 35]	150,--
	westlich der Vennbahn [W I-II 35]	150,--
	südlich der Vennbahn [W I-II 35]	150,--
Rott	[W I-II 35]	150,--
Gewerblich genutzte Bauflächen		
Gemeinde- gebiet Roetgen	Vennhorn / Zum Genagelten Stein [GE / GI]	40,--

	Gemeinde Roetgen Definition des Richtwertgrundstücks für den Bereich	Bonität und Nutzungs- art	Boden- richtwert [€ / m²]
Landwirtschaftlich genutzte Flächen			
Gemeinde- gebiet Roetgen	Gemarkung Roetgen	30 - 45 GR	2,00
	Gemarkung Rott	30 - 45 GR	2,00
Forstwirtschaftlich genutzte Flächen			
Roetgen	Gesamtes Gemeindegebiet	mA F	1,00

- Es ist eine gut situierte Bevölkerung vorhanden. Roetgen verfügt in der Städteregion über den höchsten Pro-Kopfanteil aus dem Anteil aus der Einkommensteuer. (siehe Grafik Seite 30)
- Die Nahversorgung ist in Roetgen selbst entlang der Bundesstraße und in Rott durch den „Nahkauf“ sichergestellt. Viele halten auf der Durchfahrt an der Bundesstraße zum Einkaufen an. Von Mulartshütte aus orientiert man sich auch Richtung Stolberg/Zweifall/Venwegen.

Handlungsempfehlungen der KGSt

Empfehlung 6

Die Gemeinde schafft die Rahmenbedingungen dafür, dass Wohnraum vorrangig für Menschen mit einem einkommenspflichtigen Einkommen nachfrage – und bedarfsorientiert zur Verfügung steht.

Aus der demografischen Bevölkerungsentwicklung geht hervor, dass ein Einwohner-schwund bis zum Jahr 2025 in der Altersgruppe der 18 – 25 –jährigen zu verzeichnen ist. Dies lässt sich damit erklären, dass viele nach dem Erwerb des Schulabschlusses Roetgen zur Absolvierung einer Ausbildung oder eines Studiums verlassen (Stichwort „raus in die Welt“). Aus Sicht der KGSt gibt es hier kaum Möglichkeiten für die Gemein-de, diesem Trend entgegenzuwirken. Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bestehen überwiegend außerhalb der Gemeinde und die Gemeinde kann nicht durch eigenes Handeln Ausbildungs- oder Studienplätze schaffen.

Ein Bevölkerungsanstieg ist in der Gemeinde Roetgen dagegen bei den 30-50-jährigen und in den Altersgruppen der unter 18-jährigen (d. h. von Familien mit entsprechend alten Kindern) zu verzeichnen, die sich bewusst für den Wohnort Roetgen entscheiden. Es wurde beschrieben, dass mit einem entsprechenden Zuzug zumeist der Erwerb von Eigentum (entweder Wohnungsbestand oder Neubau) verbunden ist. Daher muss es aus Sicht der KGSt darum gehen, insbesondere dieses Potenzial an zuzugswilligen Menschen zu nutzen und dafür Sorge zu tragen, dass die Familien mit Kindern ein at-traktives Lebensumfeld in Roetgen finden. Dabei ist dringend darauf zu achten, dass nicht Strukturen aufgebaut werden, die quantitativ und qualitativ im Umland bereits vor-handen sind¹³.

Beim Erwerb von Eigentum ist ein Standortvorteil der Gemeinde Roetgen, dass die Grundstückspreise im Vergleich zur Stadt Aachen geringer sind.

Es wurde dargestellt, dass es keine bzw. nicht ausreichend Mietwohnungen gibt, die von jungen Paaren vor dem Eigentumserwerb bezogen werden könnte. Ebenfalls sei wenig Wohnraum für Alleinstehende im Angebot, die vorhandenen Wohnungen seien für diese Zielgruppe zu groß und zu teuer.

Hier gilt es für die Zukunft, den Nachfragebedarf zu ermitteln und – sofern gewollt - über die Bauleitplanung durch das Zulassen von Mehrgeschossbau (derzeit 4 WE im Maxi-mum) dafür Sorge zu tragen, dass entsprechender Mietwohnraum geschaffen werden kann. (siehe hierzu Handlungsfeld Planung und Entwicklung). Als eine Möglichkeit könnte auch die Genehmigung von Dachausbauten geprüft werden.

Die KGSt hat Rückmeldungen dazu bekommen, dass eine zunehmend spürbare Folge des demografischen Wandels leerstehende Altbauten in der Gemeinde Roetgen sind. Die bisherigen Eigentümer können oder wollen z.B. aufgrund ihres Alters die Häuser nicht mehr bewohnen (zumeist sind Grundstücke vorhanden, deren Grünflächen ge-

¹³ Dies gilt z.B. für den Schulbereich. Die Gemeinde Roetgen verfügt selber nicht über eine weiterführende Schule am Ort. Diese sind aber in Aachen, Monschau und Simmerath vorhanden und erreichbar.

pflegt werden müssen) oder sind verstorben, aus der Familie möchte niemand das Objekt übernehmen. Die Gebäude befinden sich in privater Hand und somit gibt es hier grundsätzlich wenig Gestaltungsraum für die öffentliche Hand. Beispiele aus vergleichbaren Kommunen zeigen aber, dass es durch die Gewährung spezieller Fördermittel gelungen ist, den Leerständen entgegenzuwirken. Beispielhaft sei hier die Gemeinde Hiddenhausen¹⁴ genannt, die das Förderprogramm „Jung kauf alt“ beschlossen hat. So werden Mittel zur Erstellung eines Sanierungsgutachtens zur Verfügung gestellt und beim Kauf und auch abhängig von der Zahl der Kinder zeitlich begrenzt Fördermittel bewilligt. Mit einem maximalen Förderbetrag von 9.000 € wird der Kauf einer mindestens 25 Jahre alten Immobilie gefördert. Die KGSt empfiehlt der Gemeinde Roetgen, diese und vergleichbare Möglichkeiten zu prüfen und aktiv ihren – wenn auch geringen – Gestaltungsspielraum zu nutzen. In die Abwägung sollte auch einbezogen werden, dass auf diesem Weg eine nachhaltige Entwicklungsstrategie gefahren werden könnte. Die Notwendigkeit einer grundlegenden Neuerschließung von Bauland und der hiermit einhergehenden Versiegelung weiterer Flächen würde dann nicht bestehen.

Es wurde ebenfalls geschildert, dass altersgerechtes Wohnen (z.B. barrierefrei, rollstuhlgerecht) aktuell in Roetgen noch unterrepräsentiert ist. Es ist ein Zuzug von älteren Menschen nach Roetgen zu verzeichnen, deren Kinder hier wohnen. Der Anteil der älteren Menschen an der Bevölkerung wird prognostiziert weiter ansteigen und somit wird sich auch der Bedarf an entsprechendem Wohnraum erhöhen.

Der Wohnraumbedarf für diese Zielgruppe sollte ebenfalls ermittelt werden, um die Bedarfe bei zukünftigen Planungen mit berücksichtigen zu können. Um frühzeitig auch Möglichkeiten zur Umsetzung zu planen, wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde alle denkbaren örtlichen Akteure (wie z.B. Vertreter der Fraktionen, interessierte Senioren, Freie Träger, Vereine, Kirchen etc.) anspricht und einen „Runden Tisch“ bildet. Alle Beteiligten sind dann gemeinsam aufgefordert, Visionen zu entwickeln, wie altersgerechtes oder Mehrgenerationenwohnen in der Gemeinde Roetgen realisierbar sein könnte. So lassen sich schon vorausschauend Ideen entwickeln, die dann in die späteren konkreten Planungen einbezogen werden können.

Gelöscht: vereine

¹⁴ Sh. hierzu KGSt-Bericht KGSt® B 1/2017: Generationenpolitik in Kommunen sowie <http://www2.hiddenhausen.de/Hiddenhausen/Wohnen/Bauen/Jung-kauf-Alt>

7.3 Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Tourismus

Die Ausgangssituation – quantitativ und qualitativ

- Es sind kleine Cluster vorhanden (Maschinenbau, Medizintechnik).
- Es gibt viele ortsansässige Handwerker.
- Es sind kleinflächige Einzelhandelsflächen vorhanden (bis 800 qm), großflächige nicht. Diese gibt es aber im Umland.
- Es wird sich ein Edeka-Markt ansiedeln.
- Baumärkte sind in den Nachbarkommunen vorhanden, hierfür gibt es keinen Bedarf.
- Die Gewerbetreibenden sind derzeit nicht organisiert.
- Die Verwaltung lädt die Unternehmer halbjährlich zu einem Unternehmerfrühstück ein. Die Verwaltung wird überwiegend in Anspruch genommen, wenn es um Gewerbeflächen geht. „Ansonsten läuft es einfach“.
- Es ist eine gute Grundversorgung vorhanden. Es fehlen einzelne Einzelhandelsbranchen (z.B. Textilhandel). Der ist aber in Simmerath oder Aachen vorhanden.
- Freizeitmöglichkeiten sind vorhanden, z.B. Struffelt, Eifelsteig, Vennbahnweg, Schwarzwildpark, Wald, Roetgen-Therme).
- Roetgen ist das erste Etappenziel des Eifelsteigs von Aachen nach Trier.
- Es fehlt an gastronomischen Angeboten.
- Es ist die Anpachtung des Roetgener Bahnhofs (liegt auf belgischem Hoheitsgebiet) durch die Gemeinde beabsichtigt. Dieser liegt an der Ravelroute (Radweg auf der ehemaligen Vennbahntrasse; verläuft von Kornelimünster bis nach Luxemburg)
- Die Roetgentouristik¹⁵ ist als Verein organisiert. Es könnte eine professionelle(re) Vermarktung erfolgen.
- Die Dreilägerbachtalsperre ist aktuell wegen der TrinkwasserschutzVO der Bezirksregierung nicht zugänglich.

Gelöscht: und OBI

Gelöscht: nachbarkommunen

Konkrete Handlungsempfehlungen

Empfehlung 7

Die Gemeinde Roetgen ermittelt aktiv den notwendigen Flächen- und Unterstützungs-/ Beratungsbedarf der ortsansässigen Unternehmerschaft zum Verbleib am Gewerbestandort. Aktiv werden Unternehmer mit einem geringen Flächenbedarf akquiriert.

Die Aspekte zur Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur Schaffung von Gewerbeflächen sind im Handlungsfeld „Entwicklung und Planung“ enthalten.

¹⁵ <http://www.roetgen-touristik.de/ziele/index.php>

Um die Bedarfe der ortsansässigen Unternehmer konkret zu ermitteln (z.B. für eine Erweiterung des Betriebes), sollte kurzfristig eine Unternehmerbefragung durchgeführt werden. Ziel ist, herauszufinden, wie zufrieden die Unternehmer mit dem Wirtschaftsstandort sind, welche Rahmenbedingungen sie benötigen, welche vorhanden sind, welche geschaffen werden müssen, wie zufrieden sie mit der Unterstützung der Verwaltung sind, usw.

Die Befragung ist auszuwerten und es ist zu überlegen, wie die benannten Bedarfe zu den strategischen Positionierungen passen. Auf dieser Basis ist dann ein Gesamtkonzept für den Wirtschaftsstandort Roetgen zu entwickeln.

Im Handlungsfeld „Entwicklung und Planung“ wurde die aktuelle Flächenknappheit und mögliche Gegenmaßnahmen beschrieben. Nach Einschätzung der KGSt wird es auch in Zukunft eher schwierig sein, große Flächen für Gewerbe in Roetgen anbieten zu können. Des Weiteren sind diese auch – laut den vorliegenden Informationen – in den angrenzenden Kommunen vorhanden. Ziel muss es daher sein, Unternehmen an den Ort zu holen, die keinen oder nur einen geringen Flächenbedarf haben. Denkbar wäre hier, z.B. aktiv Möglichkeiten für kleine Start-up-Unternehmen anzubieten, die überwiegend Bürobedarf haben. Es könnte aktiv auf die Nähe zum RWTH-Standort Aachen gesetzt werden. Nachdenkens wert ist in diesem Zusammenhang, auf die Möglichkeiten des kombinierten Wohnen und Arbeitens zu setzen, ggf. auch in einem Gebäude.

Daher sollte zügig eine Kontaktaufnahme mit den Verantwortlichen der RWTH erfolgen, damit sich die Gemeinde Roetgen in den geeigneten Gremien oder Veranstaltungen entsprechend präsentieren kann. Es ist zu klären, ob solche Unternehmen durch die Gemeinde dadurch gefördert werden, dass ggfls. finanzielle Anreize für eine Ansiedlung geschaffen werden. Es ist zu überlegen, ob nicht Patenschaften der alteingesessenen Unternehmen mit den Start-ups organisiert werden können (Speed-Datings für Unternehmer) und dergl.

Es wird auch zu entscheiden sein, wie zukünftig mit großflächigem Einzelhandel, den es in den Nachbarkommunen gibt, umgegangen werden soll (vorausgesetzt, entsprechende Flächen könnten zur Verfügung gestellt werden). Aus Sicht der KGSt ist diese Frage unbedingt gemeinsam mit der Diskussion über die Weiterentwicklung der Ortsmitte zu betrachten. Soll diese für die Zukunft attraktiver zu einem Ort des Verweilens mit einem neuen Charakter werden, bietet es sich aus Sicht der KGSt an, hier auch entsprechend kleinere Geschäfte anzusiedeln, die ein möglichst vielfältiges Angebot vorhalten. So ließe sich die Attraktivität der Ortsmitte weiter steigern.

Die KGSt hält es für zielführend, den Gewerbemix zu erhalten. Dieser führt zu einer höheren Konjunkturunabhängigkeit, für den Fall, dass eine Branche wirtschaftlich schwächer werden sollte.

Beschrieben wurde durch die Beteiligten – und dieser Trend ist erkennbar – dass der Handel: online/offline-Handel zunehmend bedeutender wird. Das bedeutet, dass orts-

ansässige Händler ihre Waren sowohl vor Ort als auch über das Internet anbieten. Auch zu diesem Thema könnte das Netzwerk gezielt beraten.

Die Verwaltung lädt die ortsansässige Unternehmerschaft einmal halbjährlich zum Unternehmerfrühstück ein. Hier kommt es zu einem Austausch zum einen zwischen Bürgermeister und Unternehmern aber auch zwischen den ortsansässigen Unternehmern, die derzeit nicht organisiert sind (z.B. in einem Gewerbeverein). Dieser Austausch dient dazu, Bedarfe zu benennen, gemeinsam Trends zu erkennen und aufzugreifen. Auf diesem Weg gelingt es der Verwaltung, „nah an den Unternehmen zu bleiben“. So kann dann auch eine gezielte Unterstützung z.B. auch in der Klärung von Einzelfragen erfolgen. Die Verwaltung sollte zu diesem Unternehmerfrühstück auch Vertreter der Wirtschaftsförderung der Städteregion, des Jobcenters, der IHK, der Handwerkskammer, der ortsansässigen Banken und Sparkassen aber auch der weiterführenden Schulen aus den umliegenden Kommunen einladen. Dieses Netzwerk kann durch das Aufzeigen oder Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten zu grundsätzlichen und Einzelfragen erheblich zu einer Stärkung der örtlichen Wirtschaft beitragen. Bedarfe an Fachkräften oder Auszubildenden können durch die Unternehmer benannt werden. Mit den Vertretern der Wirtschaftsförderung, des Jobcenters, den Schulen können gemeinsam Strategien entwickelt werden, die dazu beitragen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dabei kommt der Verwaltung die Rolle einer Netzwerkerin zu. Sie erkennt die Bedarfe und trägt mit dazu bei, dass die Unternehmer und die notwendigen Akteure dann zusammenkommen. Dies erfolgt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Städteregion. Andererseits können in diesem Rahmen auch Bedarfe der Verwaltung benannt werden, für die die Unternehmerschaft als Unterstützer gewonnen werden kann.

Das Netzwerk kann ebenfalls in Fragen einer beabsichtigten Betriebsgründung unterstützen.

Zudem gewinnt für viele Unternehmer auch die Frage der Nachfolgeregelung zunehmend an Bedeutung. Die Weiterführung des Betriebes soll möglichst frühzeitig geregelt werden. Auch in dieser Frage kann das Netzwerk gezielte Unterstützung anbieten.

Die KGSt verweist an dieser Stelle auf die Rolle des Bürgermeisters im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung am Ort und vor Ort. Der Bürgermeister ist DER Wirtschaftsförderer der Gemeinde. Die ortsansässige Unternehmerschaft wie auch ansiedlungswillige Unternehmen wollen ihre Anliegen unmittelbar dem Bürgermeister und somit DEM Wirtschaftsförderer besprechen.

Daher sollte er selbst nach außen als erster Ansprechpartner erkennbar sein, in einem regelmäßigen direkten Austausch mit der Unternehmerschaft stehen, das Unternehmerfrühstück als ständigen Termin beibehalten, mit den Unternehmern die Gründung einer örtlichen Interessenvertretung besprechen, Kontakte zur RWTH pflegen.

Der Tourismus sollte aus Sicht der KGSt nicht ausgebaut werden. Es werden keine herausragenden Potenziale gesehen, die dazu führen könnten, dass der Tourismus zukünftig eine bedeutende Rolle als Wirtschaftsfaktor für Roetgen spielen wird.

Denkbar ist, hier auf Mitnahmeeffekte zu setzen. So liegt Roetgen sowohl am Ravelradweg als auch am Eifelsteig (1. Zieletappe von Aachen nach Roetgen). Als solche ist der Ort als „Durchreisestation“ zu sehen. Im Rahmen der planerischen Überlegungen im Handlungsfeld „Entwicklung und Planung“ sollte festgestellt werden, welche möglichen Potenziale der Roetgener Bahnhof bietet. Möglichkeiten werden darin gesehen, diesen als Wanderstation zu nutzen und hier einen Wohnmobilhafen anzudocken. Hier wäre auch eine prominente Stelle, um die Geschichte Roetgens darzustellen und darauf hinzuweisen, dass Roetgen die erste Kommune in Deutschland war, die 1944 durch die Amerikaner befreit wurde. Ein weiteres mögliches Potenzial liegt in der Schaffung eines Mountainbiketrails, der verbunden wird mit der vorhandenen Infrastruktur des Ravelradweges. Die KGSt empfiehlt, diese Möglichkeit zu prüfen. Dies könnte auch dazu führen, dass im Rahmen von Pausen örtliche Gastronomie besucht wird.

Hierzu wurde in den Veranstaltungen beschrieben, dass Roetgen aktuell nicht über ein ausgeprägtes gastronomisches Angebot verfügt. Dies ist aber eine Erwartung der Menschen wenn sie Zeit in Roetgen verbringen. Der KGSt ist bewusst, dass es nicht Kernaufgabe der Gemeinde ist, das gastronomische Angebot vor Ort sicherzustellen. Aber im Rahmen von Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung sollten interessierte Gastronomen angeworben und die Ansiedlung unterstützt werden. Hier könnte auch auf regionale Produkte und Gerichte gesetzt werden in einer kombinierten Restauration, die einerseits auf eine kurze Pausengestaltung (z.B. Fahrradfahrer), andererseits auf ein längeres Verweilen (Wanderer, Tagestouristen, Durchreisende ausgerichtet ist.

7.4 Handlungsfeld Bildung und Soziales

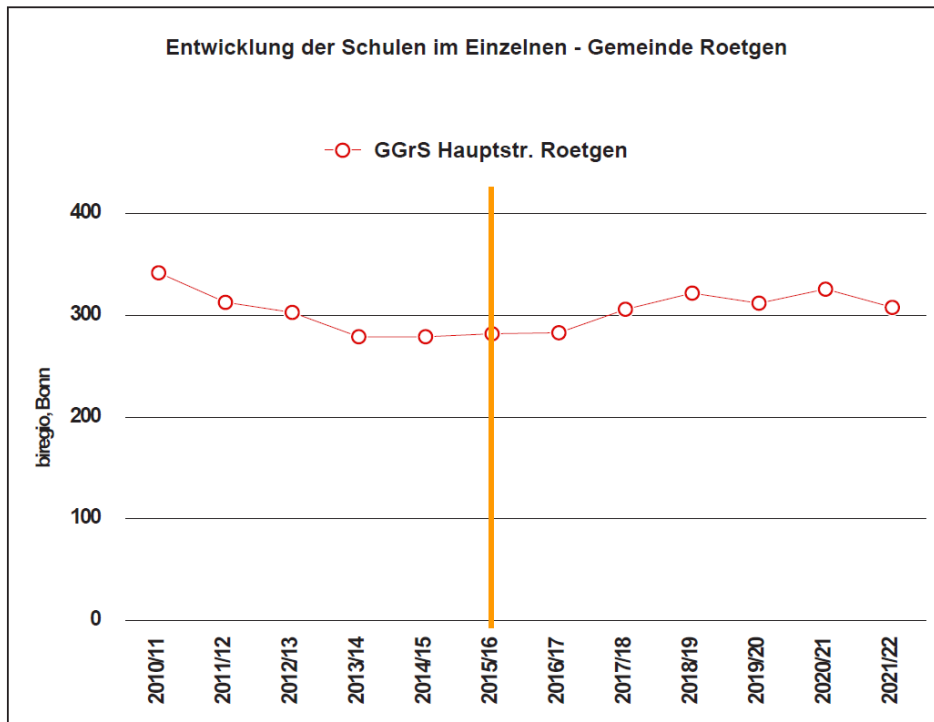
Die Ausgangssituation – quantitativ und qualitativ

- Die Kindergartenbedarfsplanung liegt in der Zuständigkeit der Städteregion. Es gibt insgesamt 7 Kindertagesstätten, die sich in unterschiedlicher Trägerschaft (Städteregion, kirchlich, freie Träger) befinden. Zudem sind sie inhaltlich unterschiedlich ausgerichtet, es gibt z.B. auch einen Waldorfkindergarten. Die Betreuungssituation wurde, auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen als gut, beschrieben. Die Kindergartenbedarfsplanung ist Aufgabe der Städteregion Aachen.
- Derzeit besuchen in insgesamt 12 Klassen insgesamt 282 Schüler die GGS. Dies entspricht einer durchschnittlichen Klassenstärke von 23,5 Schülern.¹⁶
- 93 Schüler nehmen das offene Ganztagsangebot, 25 Schüler das Angebot „von 8 bis 1“ in Anspruch. Dies entspricht in Bezug auf die Gesamtschülerzahl einem Anteil von 41,8 %.¹⁷
- In den Veranstaltungen wurde dargestellt, dass aktuell die Frage diskutiert wird, ob zukünftig wieder 4 Eingangsklassen gebildet werden sollen. Ca. 100 (von ca. 280 Schülern/innen nehmen am Ganztagsangebot teil.). Dreizügig sei die „Schule am Limit“. Es wird die Gefahr gesehen, dass bei einem nicht ausreichenden Angebot viele Pendler dann ihre Kinder mitnehmen und in anderen Grundschulen anmelden. So würde der Bindung an den Ort und der Identifikation mit Roetgen entgegenwirken. Andererseits stellt sich aber auch die Frage, ob perspektivisch in 10 Jahren immer noch der Bedarf für die Vierzügigkeit besteht oder dann jetzt evtl. erforderliche Kapazitäten überflüssig sind, leer stehen und notwendige Investitionen dann nicht erforderlich gewesen wären.
- Seit ca. 2 Wochen (und somit nach den Veranstaltungen) liegt der Gemeinde Roetgen der aktuelle Schulentwicklungsplan, Schulverband Nordeifel, Stand Dezember 2016, vor. (SEP 2016). Er wurde intern und mit den politischen Gremien bisher nicht diskutiert. Das muss noch erfolgen.
- Folgende Entwicklung wird im SEP für die GGS erwartet:¹⁸

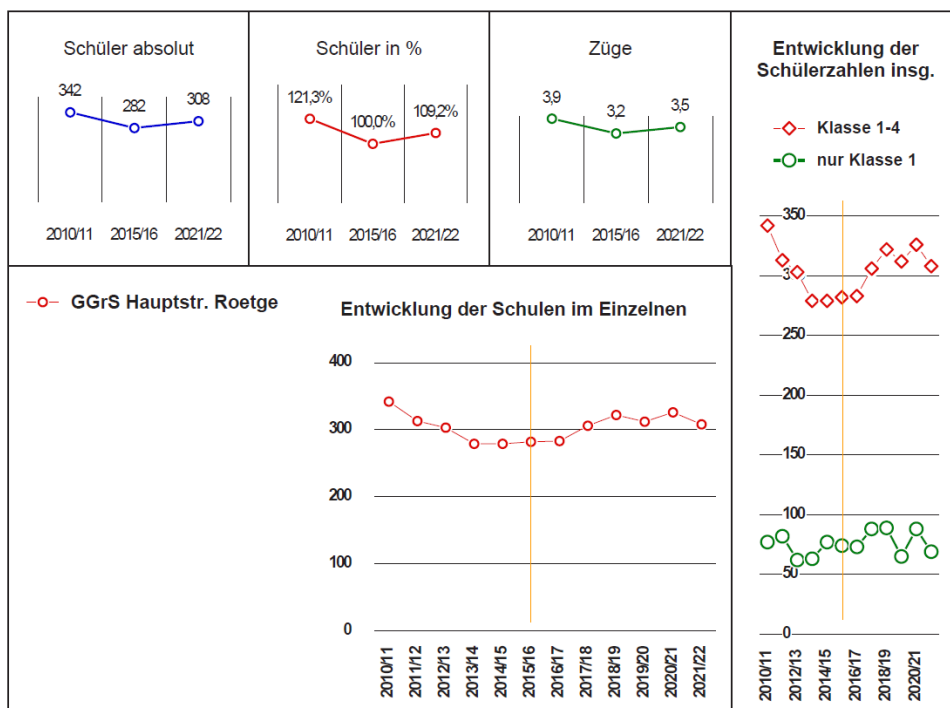
¹⁶ Seite 8, SEP 2016

¹⁷ Seite 24, SEP 2016

¹⁸ Seite 83 SEP 2016, Seite 93 SEP 2016,



Schüler und gebildete bzw. zu bildende Klassen im Schuljahr ...																	
	2010/ 11	2011/ 12	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	Mittel*	+/- %	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	Mittel*	Züge°	
Grundschulen insg.: Gemeinde Roetgen																	
SKG																	
Gr:																	
1	77	82	62	63	77	74	72		73	88	89	65	88	69	76	3,5	
Kl	3	3	3	3	3	3	3		3	4	4	3	4	3	3		
2	99	78	80	71	65	75	72	14	76	74	90	91	66	90	83	3,8	
Kl	4	3	3	3	3	3	3		3	3	4	4	3	4	4		
3	76	87	75	70	68	62	68	-4,7	71	72	70	85	86	62	74	3,4	
Kl	3	4	3	3	3	3	3		3	3	3	4	4	3	3		
4	90	66	86	75	69	71	73	-3,6	63	72	73	71	86	87	82	3,7	
Kl	4	3	4	3	3	3	3		3	3	3	3	4	4	4		
14	342	313	303	279	279	282	285	-2,3	283	306	322	312	326	308	315	3,6	
Kl	14	13	13	12	12	12	12	0,0	12	13	14	14	15	14	14		
/Jhg.	86	78	76	70	70	71	71		71	77	81	78	82	77	79		
Kl	244	241	233	233	233	235	23,8		23,6	23,5	23,0	22,3	21,7	22,0	22,5		
Z:	3,9	3,6	3,5	3,2	3,2	3,2	3,2		3,2	3,5	3,7	3,6	3,7	3,5	3,6		
Einschulungen laut Einwohnerstatistik:									76	86	89	61	84	64	77	460	
angestrebte neue Wohneinheiten:									16	16	16	16	16	15	16	95	
Veränderungen der Schülerzahl (2015/16 = 100%)																	
	121%	111%	107%	99%	99%	100%			100%	109%	114%	111%	116%	109%			
+/- % = Besetzung der Jahrgangsstufen gegenüber den Einschulungen										* trendgewichtetes Mittel							
° Züge:	12,0: Freq. SKG					22,0: °gesetz: mittlere Klassenfrequenzen					biregio, Bonn						



- Bei sehr konstanten Schülerzahlen wird ein Anstieg der Klassenzahlen von 12 Klassen im Schuljahr 2016/2017 auf 15 Klassen im Schuljahr 2021/22 und dann wieder ein Rückgang auf 14 Klassen im Schuljahr 2022/2023 prognostiziert. Es ist nicht bekannt, ob in der SEP auch eine konkrete Aussage zu einem erforderlichen Raumbedarf der GGS enthalten ist. Es wurde zwischen der Gemeinde Roetgen und der KGSt vereinbart¹⁹, dass diese Klärung im weiteren Prozessverlauf erfolgt.
- Das Betreuungsangebot in der ortsansässigen Gemeinschaftsgrundschule (GGS), die als Offene Ganztagschule fungiert, befindet sich in der Trägerschaft der InVia. Eine weiterführende Schule (ab Sekundarstufe I) befindet sich in Roetgen nicht. Alle weiteren Schulformen sind im Umland (Simmerath, Monschau, Aachen) vorhanden. Auch hier erfolgt eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit der Stadt Monschau und der Gemeinde Simmerath.
- Die Ausstattung der Schule (Sachausstattung, Räume, Mobiliar, Sanitäranlagen usw.) wird als sehr gut beschrieben.
- Ältere Menschen sind – auch über die ortsansässigen Vereine - in die Gemeinschaft eingebunden. Das Potenzial der Menschen über 65 Jahre für ein bürgerschaftliches Engagement wird laut den Aussagen der Beteiligten zu wenig genutzt.
- Die Gemeinde unterstützt mit finanziellen Mitteln soziale Aktivitäten im freiwilligen Bereich. Es erfolgte der Hinweis, dass diese aufgrund der immer schwieriger werdenden Haushaltssituation immer mehr infrage gestellt.

¹⁹ Telefonat zwischen Herrn Frings und Frau Wergen vom 01.02.2017

- Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung wird als eine Herausforderung für die Zukunft geschildert. Es sind immer weniger Ärzte bereit, sich im ländlichen Bereich niederzulassen.
- Der Notruf des DRK läuft in Würselen auf.
- Das ehrenamtliche Engagement – insbesondere auch in den Vereinen – wird als gut beschrieben. Allerdings sei auch der Trend zur „Nehmergesellschaft“ erkennbar. Viele sind nicht mehr bereit, sich sozial zu engagieren.
- Als kommunale Weiterbildungseinrichtung ist die Volkshochschule Südkreis Aachen²⁰ vorhanden. Dies ist eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Monschau sowie der Gemeinden Simmerath und Roetgen.

Handlungsempfehlungen der KGSt

Empfehlung 8

Im Primarbereich hält die Gemeinde Roetgen auch weiterhin ein nachfrage- und bedarfsgerechtes Schulangebot vor. In diesem Zusammenhang ist auch das außerschulische Betreuungsangebot unter Nutzung aller Möglichkeiten des bürger-schaftlichen Engagements entsprechend auszugestalten.

Die demografische Bevölkerungsentwicklung zeigt, dass sich insbesondere Familien mit Kindern in der Gemeinde Roetgen ansiedeln. Ein wesentlicher Faktor für eine Wohnortentscheidung ist für diese Zielgruppen die örtliche Betreuungssituation im Bereich der Kindertagesstätten²¹ sowie im Schulbereich.

Gestaltungspotenzial liegt für die Gemeinde Roetgen im Primarbereich. Zwar sind die inneren Schulangelegenheiten Landesaufgabe, jedoch ist sie gemäß § 78 Schulgesetz NRW Träger der Schulen. Die Schulentwicklungsplanung im Primarbereich obliegt der Gemeinde selbst. Hierzu heißt es in § 78 (1) Schulgesetz NW:

„(1) Die Gemeinden sind Träger der Schulen, soweit in den folgenden Absätzen nichts anderes bestimmt ist. § 124 bleibt unberührt.“

In § 80 SchulGNW heißt es:

„(1) Soweit Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände Schulträgeraufgaben nach § 78 zu erfüllen haben, sind sie verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen. Die oberen Schulaufsichtsbehörden beraten die

²⁰ <http://www.vhs-suedkreis-aachen.de/go/leitbild.html>

²¹ Die Zuständigkeit für die Erarbeitung und Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung liegt in der Städtereion Aachen. Daher wird an dieser Stelle nicht darauf eingegangen.

Schulträger dabei und geben ihnen Empfehlungen. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.“

Seit 2 Wochen liegt der Gemeinde Roetgen das Ergebnis der Schulentwicklungsplanung, Schulverband Nordeifel, Stand Dezember 2016 (SEP 2016) vor.

Für die GGS Roetgen werden konstante bis leicht steigende Schülerzahlen bis zum Jahr 2021/22 prognostiziert. Es wird bis zu diesem Zeitpunkt ein Ausbau um drei Klassen für erforderlich gehalten. Im Schuljahr 2022/23 soll eine Klasse wieder entbehrlich werden. Im Mittel wird in der SEP 2016 von einer durchschnittlichen notwendigen Klassenanzahl von 14 Klassen ausgegangen.

Die schulische (und außerschulische) Betreuung am Ort ist ein wesentlicher Standortfaktor für jede Kommune – Stichwort ist hier: Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wenn die Gemeinde Roetgen zukünftig schwerpunktmäßig auf die Ansiedlung junger Familien mit Kindern setzt, muss aus Sicht der KGSt mit Blick auf die in Roetgen stattfindenden Ansiedlungen alles dafür getan werden, dass die Familien mit Kindern ein bedarfs- und nachfragegerechtes Angebot in der Grundschule vorfinden.

Mit Blick auf die Prognose aus der SEP 2016 besteht in der Gemeinde Roetgen diesbezüglicher Handlungsbedarf. Im Vergleich zur heutigen IST-Situation wird zum Schuljahr 2017/2018 der Ausbau um eine, zum Schuljahr 2018/2019 um eine weitere Klasse für erforderlich gehalten. Aktuell wird dann ausschließlich für das Schuljahr 2021/2022 der Bedarf für eine weitere – 15. - Klasse prognostiziert. Dies verändert sich dann ab dem Schuljahr 2022/2023 wieder auf 14. Im Durchschnitt wird der Bedarf von 14 Klassen im betrachteten Zeitraum für erforderlich gehalten.

Die Schaffung des bedarfs- und nachfragegerechten Schulangebotes ist ein wichtiger Faktor, dass sich Familien mit Kindern in der Gemeinde Roetgen ansiedeln. Die KGSt ist sich bewusst, dass der Ausbau der Schule gleichzeitig Investitionskosten nach sich zieht. Andererseits führt aber die Ansiedlung weiterer Bürgerinnen und Bürger auch dazu, dass die Einnahmen aus der Umlage der Einkommensteuer sowie der Grundsteuer B sich stabilisieren, ggfls. erhöhen. Der Ausbau der Schule sollte so erfolgen, dass bei der Bauplanung ein Konzept zur multifunktionalen Nutzung der neuen Räume entwickelt wird, damit sie, falls die Schülerzahlen sich anders entwickeln als erwartet, einer anderen, ggf. auch öffentlichen Nutzung, zugeführt werden können.

Die Entwicklung der Schülerzahlen muss weiter beobachtet werden, damit notwendige Handlungserfordernisse (mehr Klassenräume, weniger Klassenräume) frühzeitig erkannt und notwendige Maßnahmen ergriffen werden können.

Eng verknüpft mit der schulischen Betreuung ist das außerschulische Betreuungsangebot. Da perspektivisch betrachtet der Trend weiter dahin geht, dass beide Elternteile immer früher wieder berufstätig sein werden, ist die durchgängige Sicherstellung der Betreuung (beginnend ab dem Kindergarten in einem nahtlosen Übergang in die

Grundschule) ebenfalls zunehmend von Bedeutung. Das spielt für Roetgen insbesondere deswegen eine Rolle, da die Gemeinde eine hohe Anzahl an Auspendlern hat, die ansonsten nicht auspendeln können oder ihre Kinder mit zum Arbeitsort nehmen müssen, weil dort entsprechende Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Das heißt einerseits, dass in enger Zusammenarbeit mit der Städteregion, frühzeitig der konkrete Betreuungsbedarf vom Übergang aus der Kindertagesstätte in die Grundschule festgestellt werden muss. Andererseits muss auch laufend in der Grundschule der Bedarf, den die Eltern für die Betreuung ihrer Kinder haben, ermittelt werden. Hierfür ist es erforderlich, frühzeitig jedes Jahr konkrete Abfragen zu starten. Das gilt insbesondere auch für die Ausgestaltung des Angebots der Offenen Ganztagschule. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Betreuungssituation sollte auch geprüft werden, inwieweit hier ehrenamtliches Engagement genutzt werden kann. Denkbar wäre z.B. zu prüfen, ob Menschen, die sich im Ruhestand befinden, bereit sind, stundenweise an einem oder zwei Nachmittagen in der Woche ehrenamtlich die Betreuung der Kinder zu unterstützen.

Auf die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts hat die Gemeinde keinen Einfluss, da diese in der Zuständigkeit des Landes liegt.

Die Ausstattung der Schule, für die Gemeinde zuständig ist, spielt ebenfalls für die Wohnortentscheidung eine Rolle. Daher sollte die Gemeinde dafür Sorge tragen, dass die räumliche und sächliche Ausstattung der Schule den bedarfsgerechten Rahmen dafür bilden, das Unterrichtsangebot und die außerschulische Betreuung sicherzustellen. Hierbei geht es nicht darum, eine „HighEnd-Ausstattung“ zur Verfügung zu stellen. Allerdings sollten die Räumlichkeiten z.B. hinsichtlich des Mobiliars, des Anstrichs, der Sanitäranlagen²²²³ in einem guten Zustand sein. Ebenfalls könnte in diesem Zusammenhang auch eine kindgerechte EDV-Ausstattung eine Rolle spielen.

Da die (technische) Ausstattung auch auf das inhaltliche Unterrichtsangebot abgestimmt werden muss, ist eine enge Abstimmung mit der Schulleitung erforderlich.

Empfehlung 9

Die Gemeinde Roetgen nimmt die Rolle einer Netzwerkerin ein, zur besseren Initiierung, Koordination und Ausgestaltung von unterschiedlichen Leistungsangeboten unterschiedlicher Leistungsträger zum Nutzen der älteren Bevölkerung.

Die Zuständigkeiten für die Gewährung von pflichtigen Leistungen liegen im Bereich „Älter werden“ auf der Ebene der Städteregion. Hierzu gehören insbesondere die Ge-

²² Es handelt sich um eine beispielhafte Aufzählung! Hiermit wird keine Aussage über den Zustand in den GGS Roetgen getroffen.

²³ <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-Nr.-143-September-2016-Investitionsr%C3%BCckstand-bei-Schulgeb%C3%A4uden.pdf>

währung notwendiger wirtschaftlicher Hilfen sowie die Erarbeitung der Pflegebedarfsplanung.

Dies bedeutet, dass die Gemeinde selbst ausschließlich im freiwilligen Leistungsbereich (z.B. über Fördermittel) Ausgestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Schaffung von Angeboten für die ältere Bevölkerung hat, diese Gestaltungsmöglichkeiten aber zunächst nicht begrenzt sind (außer durch die ggf. erforderliche Höhe der Ressourcen).

Die demografische Bevölkerungsentwicklung geht in der Prognose bis zum Jahr 2025 (im Vergleich zum Jahr 2015) von einem Anstieg in den Altersgruppen der 65 -75-jährigen um 9 % sowie der ab 85-jährigen um 67,5 % aus. Die Altersgruppe der 75 – 85-jährigen bleibt nahezu unverändert.

Hieraus erwächst einerseits die Anforderung, dass das Leben in der Gemeinde auch infrastrukturell auf die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung ausgerichtet sein muss (z.B. Stichwort Mehrgenerationenwohnen, Barrierefreiheit etc.). Dies muss die Gemeinde in die planerischen Überlegungen (Handlungsfeld Planung und Entwicklung) einbeziehen.

Andererseits geht es darum, Bedürfnisse, die bestehen, zu erkennen und darauf hinzuwirken, dass diese mit den für die Planung / Umsetzung zuständigen Stellen abgestimmt werden (z.B. Städteregion). Hier kommt der Gemeinde eine koordinierende Funktion zu. Ebenfalls muss die Gemeinde als Netzwerkerin fungieren und beratend unterstützen, z.B. mit Hinweisen auf bestehende Angebote, Anbieter oder mit Verweis an die zuständigen Stellen. wenn Senioren mit Fragen auf die Gemeinde zukommen.

Gelöscht:

Aus Sicht der KGSt muss die Gemeinde Roetgen in einem ersten Schritt alle am Ort vorhandenen Angebote von allen Trägern, Anbietern, Initiativen erfassen. Dies sollte gemeinsam mit der Ortsgesellschaft, den ortsansässigen Vereinen, Freien Trägern, Kirchen. etc. erfolgen. Ziel ist einerseits festzustellen, welche Angebote es bereits für ältere Menschen am Ort gibt aber auch die weißen Flecken zu finden im Sinne, welche Angebote noch fehlen. Es muss dann gemeinsam überlegt werden, wie welche Angebote ggfls. geschaffen werden können, wer sie anbietet und welche Rahmenbedingungen von der Gemeinde geschaffen werden müssen. Ziel ist dabei nicht, dass die Gemeinde möglichst viele eigene Angebote schafft. Sie nimmt hier die Rolle der Netzwerkerin, Initiatorin, Koordinatorin ein. Die Ortsgesellschaft sollte sich dieser Aufgabe gemeinsam annehmen und auch die in der älteren Bevölkerung vorhandenen Potenziale nutzen.

Zu diesen Aktivitäten gehört auch, dass ein Nahversorgungsangebot besteht und auch die ärztliche Versorgung sichergestellt ist. Auch hier sind die Ausgestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde sicherlich eingeschränkt. Allerdings können Bedarfe erkannt, benannt und Lösungsansätze betrachtet werden. (z.B. im Gesundheitsbereich Zweitpraxen? Arzthäuser?).

In diesem Zusammenhang sei auf folgenden Artikel aus der „Zeit“ verwiesen:

<http://www.zeit.de/2015/32/landarzt-aerztmangel/seite-2>

Um dem Ärztemangel entgegenzuwirken ist die Gemeinde Büsum dazu übergegangen, als Gemeinde Ärzte anzustellen. Mit diesem einmaligen Schritt will sie dem Ärztemangel entgegenwirken. In anderen Kommunen wurde Nachfolgeregelungen für Arztpraxen über ortsnahe Krankenhäuser geschlossen. Die in den Arztpraxen tätigen Ärzte sind von den Krankenhäusern angestellt und in den Praxen vor Ort tätig.

Des Weiteren sollte auch das bürgerschaftliche Engagement der älteren Bevölkerung soweit wie möglich genutzt werden. Die Generation, die jetzt und in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen wird, ist vielfach geprägt von Menschen, die sich selber noch zu jung fühlen, nichts mehr zu tun. Vielmehr besteht hier oft der Wunsch, sich weiter zu engagieren.

Es sollte durch die Gemeinde Roetgen gemeinsam mit den ortsansässigen Vereinen eine Abfrage erfolgen, welcher konkrete Bedarf für eine ehrenamtliche Unterstützung besteht. Gleichzeitig sollte eine Abfrage in der Bevölkerung erfolgen, wer bereit ist sich ehrenamtlich zu engagieren und in welchen Bereichen. Die Ergebnisse werden durch die Gemeinde aufbereitet, um so dann notwendige Bedarfe durch Ansprache der Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, möglichst decken zu können. Der Gemeinde kommt insofern die Rolle der Koordinatorin des Ehrenamtes zu (zentrale/r Ansprechpartner/in in der Verwaltung).

In diesem Zusammenhang sollte die Gemeinde Roetgen weiterhin das Ehrenamt durch die Ausstellung der Ehrenamtskarte fördern.²⁴

Das ehrenamtliche Engagement gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das Engagement jeder einzelnen Person leistet einen wertvollen Beitrag für die Gesamtgesellschaft.

Auch die Gemeinde Roetgen hat sich entschlossen, die Ehrenamtskarte auszustellen und gemeinsam auch mit örtlichen Anbietern auf diese Weise das Ehrenamt zu fördern.

Die begonnenen Aktivitäten sollten fortgesetzt werden. In der Verwaltung gibt es eine zentrale Ansprechpartnerin. Die Gemeinde sollte unterstützend darauf hinwirken, dass Ehrenamtler auch zukünftig zur Verfügung stehen. Dies könnte z.B. über eine Plattform im Internet geschehen. Hier könnten Interessierte zum einen ihr Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit darstellen. Andererseits könnten z.B. Vereine ihre Bedarfe für eine ehrenamtliche Mitarbeit beschreiben.

²⁴ <http://www.roetgen.de/rathaus/ehrenamtskarte.php>

7.5 Heimat, Kultur und Sport

Die Ausgangssituation – quantitativ und qualitativ

- Der Bereich „Sport“ zeichnet Roetgen aus. Es gibt ein breites Angebot.
- Viele Veranstaltungen werden durchgeführt. Hierbei handelt es sich um Einzelveranstaltungen und nicht um ein regelmäßig wiederkehrendes Angebot.
- Es sind im ganzen Umfeld die besten Fußball- und Tennisplätze vorhanden. Diese liegen in der Ortsmitte. Es werden hier viele Leistungen durch die Gemeinde für die Vereine erbracht.
- Aktuell ist als weiteres Angebot ein Beachvolleyballfeld geplant.
- Die Vereine haben Probleme, Nachwuchs für die Vorstandsarbeit zu bekommen.
- Als Spielstätte ist der Bürgersaal in der Grundschule vorhanden. Der Bürgersaal wird zu wenig vermarktet. Benutzerordnung baut Hindernisse auf.
- Es gibt wenig kulturelles Angebot. Zur Durchführung leistet die Gemeinde wenig Beitrag. Es fehlen entsprechende Räume.
- Es gibt viele kulturelle Angebote im Umland (Monschau, Aachen).
- Das Bürgerhaus in Mulartshütte hat eine identitätsstiftende Wirkung für den Ort und wird durch den Verein völlig autark getragen. Alle Einnahmen kommen der Einrichtung zugute.
- Es gibt viele Menschen, die zugezogen sind, daher stellt sich die Frage, wie es gelingen kann, Identifikation mit dem Ort zu schaffen. Es stellt sich Frage, wie verbunden die Menschen mit dem Ort sind.
- Jugendliche werden in Roetgen nicht angesprochen. Die Rückmeldungen hierzu lauteten, dass Roetgen außerhalb des Sportbereichs ab 14 Jahren (oder schon ab 12 Jahren?) langweilig ist.
- Viele Gelder können aus Fördertöpfen abgerufen werden.

Handlungsempfehlungen der KGSt

Empfehlung 10

Die Gemeinde richtet die Vereinsförderung zukünftig an der Strategischen Zielplanung mit dem Schwerpunkt junge Familien mit Kindern und Jugendliche aus. Direkte Förderungen haben Vorrang vor indirekten Förderungen.

Durch diese zielgruppenorientierte Förderung für Kinder und Jugendliche wird ein hoher Beitrag geleistet zur persönlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, zur Integration in die Gesellschaft und zur frühzeitigen Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements.

Dieser Aufgabe kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, weil Roetgen – wie zuvor beschrieben – in hohem Maße Zuzugsgemeinde ist. Über das Vereinsleben kann in hohem Maße eine Integration der zugezogenen Mitbürger/innen in die Ortsgemeinschaft erfolgen.

So kann dem Trend entgegengewirkt werden, dass mit dem Wechsel zur weiterführenden Schule (die sich alle in anderen Orten als Roetgen befinden) die Identifikation mit Roetgen Stück für Stück verloren geht. Darüber hinaus wird durch die Förderung auch das ehrenamtliche Engagement anerkannt und unterstützt. Durch die Vorbildfunktion der ehrenamtlich tätigen Personen wird gleichzeitig auch die Bereitschaft junger Menschen gefördert, sich zukünftig ebenfalls ehrenamtlich zu engagieren.

Wenn die Kinder und Jugendlichen selber erleben, dass in „ihrem Verein“ durch das freiwillige Engagement vieler Menschen ein Leistungsangebot für sie ermöglicht wird, übernehmen diese Personen auch eine Vorbildfunktion dazu, dass sich später die Kinder und Jugendlichen von heute ebenfalls ehrenamtlich engagieren.

Das Vereinsleben spielt für die Aufrechterhaltung des Ortslebens eine wichtige Rolle. Unbestritten ist es auch ein Faktor (von mehreren), der bei einer Wohnortentscheidung von Bedeutung ist. Insbesondere auch, weil die Vereine im Nachmittag durch ihr Angebot auch einen Beitrag zur außerschulischen Betreuung der Kinder leisten.

Vereine leisten durch ihre Angebote unbestritten einen wesentlichen Beitrag für das Gemeinwesen. Im Rahmen von freiwilligen Leistungen unterstützt die Gemeinde derzeit die Vereinsarbeit in Form von direkten und indirekten (z.B. durch die mietfreie Überlassung von Räumlichkeiten) Förderungen.

Die KGSt empfiehlt, zukünftig den Schwerpunkt der Vereinsförderung auf die **direkte** Förderung²⁵ der Arbeit mit jungen Familien mit Kindern und Jugendlichen zu legen.

Es ist zu betrachten, welche indirekten Förderungen den Vereinen neben den direkten Förderungen gewährt werden. Ziel muss sein, die indirekten Förderungen so weit wie möglich zugunsten einer neu auszugestaltenden direkten Vereinsförderung aufzugeben. Für die breite Öffentlichkeit, die in den Vereinen Verantwortlichen und die politischen Akteure muss transparent sein, welcher Verein aufgrund welcher konkreten Kriterien in welchem Umfang gefördert wird. Mit der konkreten Förderung sind auch die zu erreichenden Zielsetzungen bezogen auf die zuvor benannten Zielsetzungen zu beschreiben und verbindlich vorzugeben. Nur so haben die Vereine, unter Beachtung der akzeptierten Ziele, die Möglichkeit, die Fördermittel eigenverantwortlich, effizient und effektiv einzusetzen.

Hinsichtlich des Engagements der älteren Bevölkerung in diesem Bereich wird auf Empfehlung 8 verwiesen.

Dabei ist aber nicht außer Acht zu lassen, dass sich die Zahl älter werdender Menschen laufend erhöht. Gleichwohl ist eine direkte Förderung von Angeboten für diese Bevölkerungsgruppe aus den zuvor geschilderten Gründen von nachrangiger Bedeutung gegenüber der direkten Förderung von Angeboten für Kinder und Jugendlichen,

²⁵ Hiermit wurde in der Gemeinde Roetgen bereits mit vorbereitenden Arbeiten begonnen.

Empfehlung 11

Die Gemeinde trägt unterstützend dazu bei, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die das Freizeitangebot für Jugendliche und junge Erwachsene in Roetgen attraktiver machen.

Es wurde dargestellt, dass das vorhandene Freizeitangebot Jugendliche in Roetgen nicht anspricht. Die Rückmeldungen hierzu lauteten, dass Roetgen außerhalb des Sportbereichs ab 14 Jahren (teilweise wurde beschrieben schon ab 12 Jahren) langweilig ist. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass ein fehlendes Freizeitangebot für die Kinder/Jugendlichen die Entscheidung für den Wohnort Roetgen ggf. negativ beeinflusst und von einer Ansiedlung ggf. Abstand genommen wird. Zum Erhalt der sozialen Gemeinschaft wird der Einbindung der Jugendlichen in das Ortsleben aus Sicht der Beteiligten eine hohe Bedeutung beigemessen. Aufgrund der Tatsache, dass die weiterführenden Schulen alle außerhalb Roetgens sind, wird die Ortsbindung ab der 5. Klasse automatisch geringer. Des Weiteren hat sich das Freizeitverhalten der Jugendlichen durch die intensive Nutzung der sozialen Medien deutlich verändert. Viele bestehende Angebote der Vereine werden auch aus diesem Grund nicht mehr so intensiv angenommen wie noch vor Jahren. Es muss allerdings die Frage gestellt werden, welche Rolle der Kommune in diesem Zusammenhang zukommt, um diesem Trend entgegenzuwirken. Grundsätzlich ist es nicht originäre Aufgabe der Gemeinde, selber Angebote zur Freizeitgestaltung zu schaffen.

Denkbar wäre aber in diesem Zusammenhang, dass die Kommune Initiativen unterstützt, die Angebote (auch regelmäßig wiederkehrende) für Jugendliche schafft.

Die Gemeinde sollte auch hier die Rolle der Initiatorin und Koordinatorin einnehmen.

Es wird vorgeschlagen,

- Eine Befragung der in Roetgen wohnhaften Kinder (ab der Grundschule) und Jugendlichen hinsichtlich der bestehenden/ aus ihrer Sicht fehlenden Freizeitangebote zu initiieren.
- Einen „Runden Tisch“ zu bilden, mit allen Akteuren am Ort und mit Vertretern der Kinder und Jugendlichen. Ziel ist, unter Berücksichtigung des Befragungsergebnisses,
 - Den Austausch aller Akteure sicherzustellen,
 - festzustellen, wer bietet was an und in welchen Bereichen besteht ein Überangebot?
 - Festzustellen, welche Bedarfe geäußert wurden,
 - Festzustellen, wer ist bereit, sich in welchen Bereichen zu engagieren
 - Eine gemeinsame Vision für die Gemeinde Roetgen für den Bereich „Attraktivierung des Freizeitangebotes für Kinder und Jugendliche“ zu entwickeln.

Es sollte die Frage gestellt werden, ob und wie z.B. der Bürgersaal für entsprechende Veranstaltungen geeignet ist und zur Verfügung gestellt werden kann (z.B. regelmäßige Kinoabende wurden vorgeschlagen). Dies würde dazu beitragen, dass die Kinder und

Jugendlichen am Ort bleiben und nicht bis nach Aachen fahren müssten, sich unabhängig von Vereinsstrukturen regelmäßig hier treffen würden und so die Identifikation mit dem örtlichen Umfeld gestärkt würde. Ein Ansatz könnte sein, dass sich ortsansässige Vereine als Veranstalter (ggf. abwechselnd) zur Verfügung stellen.

Es müsste ein Angebot geschaffen werden, dass die Jugendlichen auch anspricht. In keinem Fall sollten Angebote geschaffen werden, die bereits im Umland vorhanden sind und so eine Konkurrenz darstellen würden.

Denkbar wäre auch, Veranstaltungen durchzuführen, die Eltern und Kinder ansprechen. Auch hier gilt: Die Gemeinde ist nicht selbst AusrichterIn und es ist nicht Ziel, eine Konkurrenz zu überörtlichen Angeboten im Umland aufzubauen. Der Charakter der Veranstaltungen sollte eindeutig darin bestehen, dass ein ortsspezifisches Angebot in der Gemeinde Roetgen und/oder für die Gemeinde Roetgen geschaffen wird.

7.6 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die Ausgangssituation – quantitativ und qualitativ

- Im städteregionalen Vergleich sind die Kriminalitätsquoten vergleichsweise niedrig. Wie im bundesweiten Trend steigen die Einbruchsquoten leicht an.
- Es gibt keine Unfallhäufungspunkte.
- Die Polizeipräsenz wurde von zwei auf einen Mitarbeiter zurückgefahren.
- Zur Vorbeugung von Vandalismus erfolgt ein punktueller Einsatz eines Sicherheitsdienstes.
- An vielen Standorten gibt es wildes Parken, vor allen Dingen, wenn Markt ist.
- Die freiwillige Feuerwehr ist noch gut aufgestellt, das muss auch für die Zukunft sichergestellt sein. Das gilt sowohl für die personelle als auch für die technische Ausstattung.
- Es gibt wenig Ehrenamt im Bereich der Sauberkeit der Gemeinde.

Handlungsempfehlungen der KGSt

Empfehlung 12

Die Gemeinde Roetgen trägt dafür Sorge, den aktuellen Standard in diesem Bereich zu halten.

Aufgrund der geschilderten Ausgangssituation werden keine besonderen Herausforderungen im Handlungsfeld Sicherheit und Ordnung gesehen. Es muss darum gehen, weiterhin alles dafür zu tun, den derzeitigen Standard zu halten und die weitere Entwicklung sorgsam zu beobachten. Sobald eine Veränderung der Voraussetzungen/Rahmenbedingungen und/oder eine negative Entwicklung erkennbar werden, muss die Gemeinde Roetgen proaktiv – ggf. mit anderen Zuständigkeitsträgern wie z.B. Jugendamt der Städteregion oder Polizei – entgegenwirken

Technische Infrastruktur

Die Ausgangssituation – quantitativ und qualitativ

- Die Gemeindestraßen sind in schlechtem Zustand.
- Windkraft war bisher keine Option für die Gemeinde. Die Stadt Aachen will im Münsterwald bauen. Es stellt sich die Frage, ob sich die Gemeinde anschließt.
- Es gibt ein Löschwasserproblem in Mulartshütte. Es wurden Rohre ohne Mitteilung des Wasserversorgers verkleinert. Die Löschwasserversorgung reicht zum Löschen eines Vollbrandes nicht mehr aus.
- Es sind 2 Wasserversorger vorhanden. Es muss beobachtet werden, wie sich zukünftig die Wasserversorgung in der Region entwickelt.
- Der Stromkonzessionsvertrag mit der RWE läuft noch einige Jahre.
- Die Straßenbeleuchtung wird auf LED umgestellt.
- Es gibt eine hohe Fremdwasserproblematik in den Kanälen.
- Die B 258 lässt sich wegen des hohen Aufkommens an Durchgangsverkehr schwierig überqueren (besonders für Kinder und ältere Menschen).

Handlungsempfehlungen der KGSt

Empfehlung 13

Die Gemeinde Roetgen stellt die Funktionalität der technischen Infrastruktur in eigener Verantwortung bzw. in Zusammenarbeit mit den zuständigen Trägern sicher.

Die Sicherstellung der Technischen Infrastruktur liefert einen wichtigen Beitrag für die beiden Handlungsprämissen „Lebensraum“ und „Wirtschaft“.

Es geht einerseits um die Schaffung der notwendigen Infrastruktur bei der Neuausweisung von Baugebieten / Gewerbegebieten. Andererseits sind auch jetzt schon Maßnahmen zur Substanzerhaltung der bereits vorhandenen Infrastruktur geplant, die Gemeindestraßen sollen in den nächsten Jahren sukzessive saniert werden. Die hier begonnenen Aktivitäten und Maßnahmeplanungen sollten unter Prioritätensetzung (mit Erstellung von Folgekostenberechnungen) fortgesetzt werden. Sie sind von einer hohen Bedeutung sowohl für die Wohnbevölkerung als auch für die Unternehmerschaft.

Da die Gemeinde nicht in allen infrastrukturellen Bereichen die (alleinige) Zuständigkeit hat (z.B. überörtliche Straßen), ist eine enge Abstimmung und Koordination mit allen Trägern notwendig.

Als Herausforderung in diesem Handlungsfeld wurde die Fremdwasserproblematik in den Kanälen benannt, die in den nächsten Jahren unter Umständen den kompletten Umbau des Kanalnetzes erforderlich macht. Hier besteht eine Schnittstelle zum Handlungsfeld „Entwick-

lung und Planung“. Diese Thematik muss unbedingt auch im Rahmen der planerischen Überlegungen mitbetrachtet werden.

7.7 Umwelt und Naturschutz

Die Ausgangssituation – quantitativ und qualitativ

- Die Gemeinde verfügt über einen hohen Grün- und Waldanteil (Hoscheider Venn, Struffelt). Sie verfügt bundesweit über einen der größten zusammenhängenden Waldbestände.
- Es wird sich für eine naturnahe und nachhaltige Bewirtschaftung eingesetzt. Man verfügt über den ältesten Douglasienbestand in Deutschland.
- Es muss die Frage geklärt werden, wie der Wald zukünftig bewirtschaftet wird (Spagat zwischen Wirtschafts- und Erholungswald)
- Die Verwaltung setzt zunehmend auf Elektromobilität.
- Energiesparen weiterhin im Fokus zu halten und verstärkt in das Bewusstsein der Bürger zu bringen (z.B. beim Bau eines Eigenheims)
- Zunehmende Flächenversiegelung, WVER plant aktuell zwei Rückhaltebecken
- „Das was da ist nutzen! Da was da ist erhalten!“

Gelöscht: WVNR

Handlungsempfehlungen der KGSt

Empfehlung 14

Die Gemeinde trägt dazu bei, dass die vorhandenen naturgegebenen Rahmenbedingungen für den Wohnstandort erhalten bleiben.

Naturgegeben verfügt die Gemeinde Roetgen durch ihre Lage über gute Bedingungen als Wohnstandort. Dies ist ein Standortfaktor, den es in erster Linie zu erhalten und auch zu bewerben gilt.

In diesem Zusammenhang spielt das Thema „Nachhaltigkeit“ eine wesentliche Rolle. Es geht darum, diese Bedingungen für nachfolgende Generationen zu erhalten. Roetgen liegt im Naturpark Nordeifel. In unmittelbarer Nähe befinden sich das Hohe Venn sowie der Nationalpark Eifel als nochmal besonders schützenswerte Landschaften. Auch diese sind in kürzester Zeit erreichbar.

Somit liegt Roetgen inmitten einer großen, grünen Region.

Ein mögliches Spannungsfeld besteht hinsichtlich der Nutzung des gemeindlichen Waldes. Dieser ist einerseits Wirtschaftswald, andererseits Erholungswald. Diese Frage ist im Rahmen der Erarbeitung der Planungen für die Weiterentwicklung der Gemeinde Roetgen mit zu betrachten (sh. Handlungsfeld Planung und Entwicklung). Abhängig vom Ergebnis dieser Planung sind dann die entsprechenden Maßnahmen bezogen auf den Forst zu treffen (z.B. Soll es weiter eine eigene Försterei geben oder nicht?) hierzu sind dann weitergehende Abwägungen und Entscheidungen erforderlich.

Zu beraten sind dann in der weiteren Ausgestaltung der Strategischen Zielplanung ebenfalls grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit dem Umweltschutz, wie z.B.

- Wie geht die Verwaltung zukünftig mit dem Thema Elektromobilität um?
- Wird eine Elektromobilitätsstrategie erarbeitet (z.B. Elektrobusse? Förderung von Zweitwagen mit Elektromotor?)
- Elektrotankstellen
- Energiesparberatung im Rahmen von Neubauten
- Wie kann aktives Energiemanagement bei den Verwaltungsgebäuden (z. B. Heizungen austauschen) erfolgen?
- Kann das Angebot der Städteregion zur Mitnutzung von zentraler Gebäudetechnik genutzt werden?
- Können Solarlampen zur Straßenbeleuchtung genutzt werden?
- Soll eine Gehölzschutzsatzung erlassen werden?
- Sollen Photovoltaikanlagen gefördert werden?
- Zusammenschluss der Handwerker: anbieten und fördern
- Kann in Baugebieten ab einer bestimmten Größe eine zentrale energetische Versorgung erfolgen?
- Soll schnellwachsendes Holz zur Herstellung von Pellets angebaut werden?

8 Priorisierung der Empfehlungen

Bezug nehmend auf die Ausführungen in Ziffer 7 erfolgt nunmehr die Priorisierung der zuvor benannten Empfehlungen.

Es erfolgen zum besseren Verständnis der ab Seite 83 abgebildeten Tabelle einige erläuternde Hinweise:

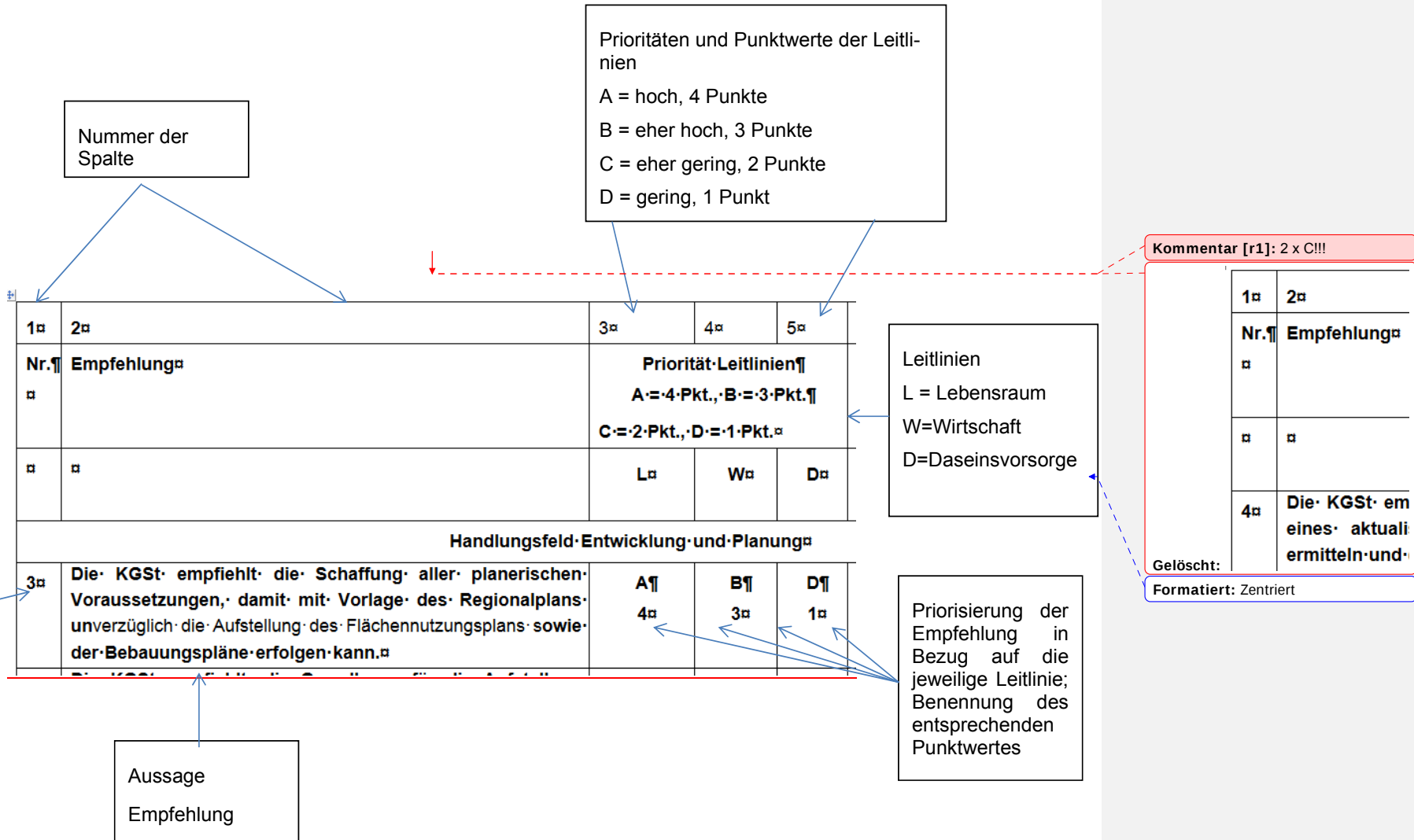
Die Empfehlungen werden nachfolgend in der tabellarischen Darstellung noch einmal abgebildet.

Schritt 1: Priorisierung der Empfehlungen hinsichtlich der erwarteten Wirkung auf die Leitlinien

Im ersten Schritt erfolgt die Priorisierung der Wirkungsbeiträge der einzelnen Empfehlungen zu den Leitlinien. Diese sind als Handlungsprämissen zu sehen. D. h., das Handeln muss konsequent darauf ausgerichtet werden, die Zielsetzungen der Handlungsprämissen zu erreichen.

Die Prioritäten der Leitlinien sind in der Tabelle in der Reihenfolge Lebensraum - Wirtschaft - Daseinsvorsorge aufgelistet.

Priorität A (hoch)	Punktwert 4
Priorität B (eher hoch)	Punktwert 3
Priorität C (eher niedrig)	Punktwert 2
Priorität D (gering)	Punktwert 1



Schritt 2: Gewichtung der Empfehlungen

Nachdem die einzelnen Empfehlungen bezogen auf die 3 Leitlinien untereinander gewichtet wurden, werden sie nunmehr noch bezogen auf die Schwerpunktsetzung der Leitlinien gewichtet.

Wie in Ziffer 7 beschrieben, präferiert die Schwerpunktsetzung die ökonomisch ausgerichteten Leitlinien.

Lebensraum

- **Die Gemeinde Roetgen schafft Rahmenbedingungen, die dazu beitragen, dass der Wohnstandort für alle Generationen und für Familien gestärkt wird. Die ortsansässige Wohnbevölkerung soll am Ort gehalten und neue ansiedlungswillige Bevölkerung gewonnen werden.**

Wirtschaft

- **Die ortsansässige Unternehmerschaft findet in der Gemeinde Roetgen Rahmenbedingungen vor, die dazu beitragen, dass die Unternehmer ihren Standort am Ort behalten. Sofern sich Unternehmen am Ort ansiedeln möchten, liegt der Schwerpunkt auf den Unternehmen mit deren Gewerbebetrieb kein oder nur ein sehr geringer Flächenbedarf verbunden ist.**

Daseinsvorsorge

- **Das Handeln der Gemeinde Roetgen ist ausgerichtet auf die nachhaltige Sicherstellung der Daseinsvorsorge und Gemeinwohntwicklung.**

Die 3 strategischen Leitlinien werden durch die KGSt wie folgt gewichtet:

- Lebensraum Faktor 3
- Wirtschaft Faktor 2
- Daseinsvorsorge Faktor 1

1	2	3	4	5	7	8	9	11	12
Nr.	Empfehlung	Priorität Leitlinien A=4-Pkt., B=3-Pkt. C=2-Pkt., D=1-Pkt.			Gewichtung Leitlinien L=3, W=2, D=1			Σ	Rang
		L	W	D	L	W	D		
					F.3	F.2	F.1		
Handlungsfeld Entwicklung und Planung									
3	Die KGSt empfiehlt die Schaffung aller planerischen Voraussetzungen, damit mit Vorlage des Regionalplans unverzüglich die Aufstellung des Flächennutzungsplans sowie der Bebauungspläne erfolgen kann.	A 4	B 3	D 1	1 12	1 6	1 1	1 19	1 2

Benennung der Gewichtungsfaktoren je Leitlinie (sh. oben)

Gesamtpunktzahl der Empfehlung aufgrund Gewichtung:

 Summe Spalte 7 + Spalte 8 + Spalte 9 = Σ Spalte 11

Rangfolge

 (auf der Basis von Spalte 11) der Empfehlungen hinsichtlich ihrer Wirkung für die Erreichung der Leitlinien

Einzelgewichtung der Empfehlungen aufgrund der festgelegten Priorität:
 Spalte 3 x Faktor 3 für Lebensraum
 Spalte 4 x Faktor 2 für Wirtschaft
 Spalte 5 x Faktor 1 für Daseinsvorsorge

Aufgrund ihres übergreifenden Charakters gelten die Empfehlungen 1 und 2 als gesetzt.

1	2	3	4	5	7	8	9	11	12
Nr.	Empfehlung	Priorität Leitlinien A = 4 Pkt., B = 3 Pkt. C = 2 Pkt., <u>D</u> = 1 Pkt.			Gewichtung Leitlinien			Σ 7 bis 10	Rang
		L	W	D	<u>L</u> ²⁶ F 3	W ²⁷ F 2	D ²⁸ F 1		
Handlungsfeld Entwicklung und Planung									
1	Ziel der Gemeinde Roetgen ist, die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit einem einkommensteuerpflichtigen Einkommen zu erhöhen.	gesetzt							
2	Die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes erfolgt mit dem Schwerpunkt, die ortsansässige Unternehmerschaft am Ort zu halten und neue Unternehmer zu gewinnen, mit deren Gewerbebetrieb kein oder nur ein sehr geringer Flächenbedarf verbunden ist.	gesetzt							
3	Die KGSt empfiehlt die Schaffung aller planerischen Voraussetzungen, damit mit Vorlage des Regionalplans unverzüglich die Aufstellung des Flächennutzungsplans sowie der Bebauungspläne erfolgen kann.	A 4	B 3	D 1	12	6	1	19	2

Gelöscht: C

Gelöscht: B

²⁶ Punktwert Spalte 3 x Faktor 3

²⁷ Punktwert Spalte 4 x Faktor 2

²⁸ Punktwert Spalte 5 x Faktor 1

1	2	3	4	5	7	8	9	11	12
Nr.	Empfehlung	Priorität Leitlinien A = 4 Pkt., B = 3 Pkt. C = 2 Pkt., <u>D</u> = 1 Pkt.			Gewichtung Leitlinien			Σ 7 bis 10	Rang
		L	W	D	<u>L</u> ²⁶ F 3	W ²⁷ F 2	D ²⁸ F 1		
4	Die KGSt empfiehlt, die Grundlagen für die Aufstellung eines aktualisierten Verkehrsentwicklungskonzeptes zu ermitteln und dieses zu initiieren und zu erarbeiten.	A 4	B 3	B 3	12	6	3	21	1
5	Der begonnene Breitbandausbau wird konsequent fortgesetzt.	B 3	A 4	C 2	9	8	2	19	2
Handlungsfeld Bauen und Wohnen									
6	Die Gemeinde schafft die Rahmenbedingungen dafür, dass Wohnraum vorrangig für Menschen mit einem einkommenspflichtigen Einkommen nachfrage – und bedarfsorientiert zur Verfügung steht.	A 4	C 2	B 3	12	4	3	19	2
Handlungsfeld Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Tourismus									
7	Die Gemeinde Roetgen ermittelt aktiv den notwendigen Flächen- und Unterstützungs-/ Beratungsbedarf der ortsansässigen Unternehmerschaft zum Verbleib am Gewerbestandort. Aktiv werden Unternehmer mit einem geringen Flächenbedarf akquiriert.	C 2	A 4	D 1	6	8	1	15	3
Handlungsfeld Bildung und Soziales									

Gelöscht: C

Gelöscht: B

1	2	3	4	5	7	8	9	11	12
Nr.	Empfehlung	Priorität Leitlinien A = 4 Pkt., B = 3 Pkt. C = 2 Pkt., <u>D</u> = 1 Pkt.			Gewichtung Leitlinien			Σ 7 bis 10	Rang
		L	W	D	<u>L</u> ²⁶ F 3	W ²⁷ F 2	D ²⁸ F 1		
8	Im Primarbereich hält die Gemeinde Roetgen auch weiterhin ein nachfrage- und bedarfsgerechtes Schulangebot vor. In diesem Zusammenhang ist auch das außerschulische Betreuungsangebot unter Nutzung aller Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements entsprechend auszugestalten.	A 4	C 2	B 3	12	4	3	19	2
9	Die Gemeinde Roetgen nimmt die Rolle einer Netzwerkerin ein, zur besseren Initiierung, Koordination und Ausgestaltung von unterschiedlichen Leistungsangeboten unterschiedlicher Leistungsträger zum Nutzen der älteren Bevölkerung.	C 2	D 1	B 3	6	2	3	11	5
Heimat, Kultur und Sport									
10	Die Gemeinde richtet die Vereinsförderung zukünftig an der Strategischen Zielplanung mit dem Schwerpunkt junge Familien mit Kindern und Jugendliche aus. Direkte Förderungen haben Vorrang vor indirekten Förderungen.	B 3	D 1	C 2	9	2	2	13	4
11	Die Gemeinde trägt unterstützend dazu bei, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die das Freizeitangebot für Jugendliche und junge Erwachsene in Roetgen attrak-	B 3	D 1	C 2	9	2	2	13	4

Gelöscht: C

Gelöscht: B

1	2	3	4	5	7	8	9	11	12
Nr.	Empfehlung	Priorität Leitlinien A = 4 Pkt., B = 3 Pkt. C = 2 Pkt., <u>D</u> = 1 Pkt.			Gewichtung Leitlinien			Σ 7 bis 10	Rang
		L	W	D	<u>L</u> ²⁶ F 3	W ²⁷ F 2	D ²⁸ F 1		
	tiver machen.								
	Öffentliche Sicherheit und Ordnung								
12	Die Gemeinde Roetgen trägt dafür Sorge, den aktuellen Standard in diesem Bereich zu halten.	B 3	D 1	C 2	9	2	2	13	4
	Technische Infrastruktur								
13	Die Gemeinde Roetgen stellt die Funktionalität der technischen Infrastruktur in eigener Verantwortung bzw. in Zusammenarbeit mit den zuständigen Trägern sicher.	C 2	C 2	D 1	6	4	1	11	5
	Umwelt und Naturschutz								
14	Die Gemeinde trägt dazu bei, dass die vorhandenen naturgegebenen Rahmenbedingungen für den Wohnstandort erhalten bleiben.	C <u>2</u>	D 1	C 2	6	2	2	10	6

Gelöscht: C

Gelöscht: B

9 Ausblick

Wenn die zuvor dargestellten Festlegungen erfolgt sind, bedarf es der nachfolgend beschriebenen weiteren Aktivitäten:

■ Leistungsportfolio

Sind die strategischen Ziele für das Handeln der Gemeinde festgelegt worden und welche Wirkungsbeiträge in den einzelnen Handlungsfeldern erzielt werden sollen, bedarf es auf der operativen Ebene der Bestimmung und Erarbeitung der für die Zielerreichung notwendigen Leistungsangebote (hierzu gehören auch Projekte). Somit wird dann eine Verknüpfung zum Haushalt hergestellt.

Dabei bestehen grundsätzlich folgende Optionen:

- Bestehende Leistungsangebote werden 1:1 sowohl quantitativ als auch qualitativ übernommen, d. h. weiter fortgeführt.
- Bestehende Leistungsangebote werden entweder quantitativ oder qualitativ reduziert.
- Bestehende Leistungsangebote werden entweder quantitativ oder qualitativ erhöht.
- Bestehende Leistungsangebote werden differenziert.
- Bestehende Leistungsangebote werden mit anderen zusammengefasst.
- Bestehende Leistungsangebote werden ganz oder teilweise aufgegeben.
- Neue Leistungsangebote werden entwickelt.

■ Organisatorische Festlegungen

Ist auch das Leistungsportfolio bestimmt, ist festzulegen, wie die Prozesse zur Leistungserbringung auszugestalten sind und welche Organisationseinheit bzw. Organisationsform die Leistungen am zielführendsten, zweckmäßigsten und wirtschaftlichsten erbringt. Bei der organisationspolitischen Ausgestaltung sind alle Optionen zu bedenken, wie z. B.:

Die Leistungserbringung erfolgt

- innerhalb der Dienststellen (wobei die derzeitige Struktur im Rahmen des weiteren Prozesses auch zu hinterfragen ist),
- in bestehenden oder neu zu bildenden Beteiligungen,
- durch eine Anstalt des öffentlichen Rechts,
- durch einen Dritten, der mit der Leistungserbringung beauftragt wird,
- im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit,
- in Form einer Privat Public Partnership Organisation.

■ Ressourcenzuordnung

Unter Ressourcen in diesem Zusammenhang werden alle Finanzmittel verstanden, ebenso alle Stellen, die Gebäude, die Informationstechnik und dergl.

Eine Ressourcenzuordnung kann unterschiedlich erfolgen:

- Verwaltungsleitung und/oder Gemeinderat stellen ein bestimmtes Budget zur Verfügung, in dessen Rahmen dann die Leistungserfüllung sicherzustellen ist.
- Es wird zunächst ermittelt, welche Ressourcen in welcher Höhe für die zuvor definierten Leistungen erforderlich sind und danach entscheiden Verwaltungsleitung und/oder Politik, in welcher Höhe sie Ressourcen zur Verfügung stellen wollen. Sollten die Ressourcen nicht für die zuvor definierte Leistungserbringung ausreichen, sind folgende Anpassungen (i. S. eines sowohl – als auch) vorzunehmen:
 - Zu erreichende Wirkungs- und/oder Ergebnisziele werden verändert.
 - Das Leistungsportfolio wird quantitativ und/oder qualitativ verändert.
 - Die Festlegungen zu den prozessualen und strukturellen Entscheidungen werden überprüft und soweit notwendig angepasst.

■ Controlling

Wie zuvor beschrieben sind die genannten Parameter zu entwickeln. Darüber hinaus ist festzulegen,

- welche Organisationseinheit diese Aufgabe verantwortlich übernimmt,
- wie die Berichtsintervalle definiert werden,
- wie im Falle eines Bekanntwerdens von gravierenden Veränderungen ein ad-hoc-Controlling ausgestaltet sein soll,
- in welcher Form die verantwortlichen Organisationseinheiten berichten sollen (standardisiertes Verfahren),
- wie nach der Berichterstattung und der Aufbereitung der Daten, inkl. der Benennung von ggf. erforderlichen gegensteuernden Maßnahmen, die Verwaltungsführung und die Politik eingebunden werden,
- wie die Entscheidungen von Verwaltungsführung und Politik dann zurück in die Organisation kommuniziert werden,
- ...

Werden die unter „Ausblick“ beschriebenen Aktivitäten durchgeführt, wird die Gemeinde am Ende der Arbeiten

- über ein strategisches Handlungskonzept verfügen, das controllfähig ist,
- sich über alle operativ dafür erforderlichen Aktivitäten verständigt und
- eine Verknüpfung mit dem Haushalt(splan) hergestellt haben.